

Straßenbauverwaltung: FREISTAAT SACHSEN
A 72 NK 4941 005 Stat. 6,350 – NK 4841 021 Stat. 0,000
Neubau der BAB A 72 Chemnitz - Leipzig Abschnitt 3.2, Frohburg - Borna Anschlussstelle Frohburg
PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGSENTWURF

1. PLANERGÄNZUNG

- Maßnahmenblätter -

<p>aufgestellt:</p> <p>DEGES Deutsche Einheit Fernstraßen- planungs- und -bau GmbH Zimmerstr. 54, 10117 Berlin</p> <p style="text-align: right;"><i>i. A. Fal</i></p> <p>Berlin, den <u>13. 10. 17</u></p>	

Unterlage 9.3 Maßnahmenblätter

Vermeidungsmaßnahmen	3	
1 V	Versickerung und schadlose Ableitung von Niederschlagswasser	4
2 V _{kvM 3}	Errichtung von Querungshilfen für Fledermäuse im Zuge der S 11 im Bereich der Leitstrukturen A, B und C	7
3 V _{kvM 4}	Anlage von trassenparallelen Leit- und Sperrleinrichtungen in Bereichen traditioneller / bedeutender Fledermausleitstrukturen (in Verbindung mit 2 V _{kvM 3})	10
4 V _{kvM 9}	Errichtung von stationären Amphibienschutzanlagen im Bereich der Landhabitate zur Verhinderung von betriebsbedingten Tierverlusten	13
5 V	Sicherung und Schutz des Oberbodens	16
6 V	Sachgemäßer Umgang mit boden- und wassergefährdenden Stoffen während des Baubetriebes	19
7 V	Schutz von Oberflächengewässern vor Verunreinigungen und Beschädigungen / Wasserreinhaltung während der Bauzeit	22
8 V _{kvM 13}	Ausweisung von naturschutzfachlichen Ausschlussflächen / Bautabuzonen zum Schutz von Lebensstätten	24
9 V	Schutz vorhandener Gehölzvegetation während der Bauphase - Einzelbaumschutz und Baumgruppenschutz	27
10 V _{kvM 14}	Bauzeitenregelung, Baufeldfreimachung / Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit der Avifauna	29
11 V _{kvM 15}	Absuchen des Baufelds nach möglichen Bruthöhlen der Avifauna	32
12 V _{kvM 16}	Vermeidung der spontanen Wiederbesiedlung des geräumten Baufeldes durch Avifauna und Reptilien	34
13 V _{kvM 2}	Bauzeitenregelung Fledermausarten: Absuchen der Bäume im Trassenbereich nach möglichen Quartieren / Markierung der potenziell geeigneten Quartierbäume / ggf. Verschluss oder Entwertung von unbesetzten Quartieren durch Fachgutachter / Fällarbeiten unter Begleitung eines Fachgutachters / ggf. Bergung überwinternder Fledermäuse	37
14 V _{kvM 1}	Verzicht auf nächtliche Baumaßnahmen sowie Baustellenbeleuchtung innerhalb sensibler Bereiche vorwiegend nachtaktiver Arten	40
15 V _{kvM 10}	Vergrämung aus dem Baufeld und Anlockung der im Baufeld vorkommenden Zauneidechsen in angrenzende zuvor neu geschaffene Habitatflächen	43
16 V _{kvM 11}	Absuchen und Absammeln der Zauneidechsen innerhalb des Baufeldes im Frühjahr vor Baubeginn (April / Sept.) und Umsetzen abgesammelter Exemplare in vorbereitete Ausweichlebensräume	46
17 V _{kvM 12}	Aufstellung von bauzeitlichen temporären Reptilienschutzzäunen im Bereich der Habitatflächen der Zauneidechse zur Verhinderung von Tierverlusten während der Bauarbeiten	49
18 V _{kvM 7}	Aufstellung von bauzeitlichen temporären Amphibienschutzzäunen im Bereich der Landhabitate zur Verhinderung von Tierverlusten während der Bauarbeiten	52
19 V _{kvM 8}	Absammeln von Laub- und Springfröschen aus dem Baufeld nach Beendigung der Winterruhe	55
20 V _{kvM 17}	Umweltbaubegleitung	57
Gestaltungsmaßnahmen	60	
1 G	Ansaat von Landschaftsrasen auf den Seiten- und Böschungsflächen	61
Ausgleichsmaßnahmen	63	
Ausgleichsmaßnahmen im Zuge der A 72, Abschnitt 3.2 Anschlussstelle Frohburg	64	
1 A	Wiederherstellung der baubedingt beanspruchten Grundfläche	64
2 A	Wiederherstellung der baubedingt beanspruchten Biotopstrukturen	67
2.1 A	Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Gewässern einschließlich Ufervegetation	69

2.2 A	Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten mesophilen Grünländern, Ruderal- und Staudenfluren	72
2.3 A	Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Gehölzbeständen	74
2.4 A	Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Streuobstwiesen	77
3 A	Entsiegelung / Teilentsiegelung nicht mehr benötigter Straßen- und Wegeflächen	80
4 A	Anlage von artenreichen Kraut- / Staudensäumen auf Entsiegelungsflächen sowie auf Rest- und Zwickelflächen	83
5 A	Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland östlich der S 51 Nord	86
6 A	Anlage von Baumreihen und Baumgruppen	89
7 A	Anlage und Entwicklung von Gehölzbeständen	92
7.1 A	Anlage und Entwicklung von Feldgehölzen südwestlich des Tagebaurestloches "Flama"	94
7.2 A CEF 2	Anlage und Entwicklung eines Waldmantels als Habitatfläche für die Zauneidechse	97
7.3 A	Anlage von Gehölzbeständen auf Seitenflächen der S 51	100
8 A kmM 5 / kmM 6	Anlage von Leitpflanzungen zur Gewährleistung der Wirksamkeit der Querungshilfen für Fledermäuse	103
8.1 A kmM 5.1	Anlage von Hecken und Strauchpflanzungen zur Neuausrichtung der Flugbewegungen zwischen Himmelreich und den Fledermausdurchlässen BW 46 und BW 46.1	105
8.2 A kmM 5.2	Ergänzung von Gehölzpflanzungen zur Aufrechterhaltung der Verbundfunktion der Fledermaus-Leitstruktur A	108
8.3 A kmM 6	Entwicklung eines „Hop-over“ für Fledermäuse im Querungsbereich der Leitstruktur A mit der Rampe SW	111
9 A CEF 1	Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Sommerquartieren in Bäumen (optional bei positivem Quartierfund)	114
10 A CEF 2	Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Winterquartieren in Bäumen (optional bei positivem Quartierfund)	118
11 A CEF 3	Bereitstellung von Ausweichquartieren für spaltenbewohnende Fledermausarten bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Spaltenquartieren in Bäumen (optional bei positivem Quartierfund)	121
12 A CEF 4	Anlage von zusätzlichen Laichgewässern und Aufwertung von Landhabitaten für Amphibien im Bereich zwischen A 72, Rampe SW und der S 11	124
12.1 A CEF 4	Anlage eines dauerhaften Laichgewässers für Amphibien	126
12.2 A CEF 4	Sicherung vorhandener Gehölzbestände als Landhabitate für Amphibien	129
12.3 A CEF 4	Entwicklung von Extensivgrünland und Profilierung feuchter Senken als Amphibien-Laichhabitat	132
13 A CEF 5	Vorgezogene Schaffung neuer Habitatflächen für die Zauneidechse	135
14 A CEF 6	Bereitstellung von Nistgelegenheiten für Höhlenbrüter	140
	Planfestgestellte Ausgleichsmaßnahmen im Zuge des Neubaus der BAB A 72, Abschnitt 3.2	143
A 5.x / CEF 21	Extensivierung von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen, 1. Planergänzung zur Teilmaßnahme A 5.6: Anlage bzw. Ergänzung von Feldgehölzen / Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland südlich des Tagebaurestloches „Flama“ / Vorgezogene Schaffung einer Habitatfläche für die Zauneidechse im Bereich zwischen S 51 und Gleisanlage	147

Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 1 V
Bezeichnung der Maßnahme 1 V Versickerung und schadlose Ableitung von Niederschlagswasser		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 4		
Lage der Maßnahme gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> entfällt		
<u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo / Gw 2 (ba) – Baubedingte Gefahr von Beeinträchtigungen des Boden- und Wasserhaushaltes durch Einträge von Schadstoffen Bo / Gw 5 (be) – Gefahr der Veränderung abiotischer Standortbedingungen im Bereich des breitflächigen Auslaufens der Mulde in eine natürliche Geländesenke Ow 7 (ba) – Gefahr der baubedingten Funktionsbeeinträchtigungen durch Stoffeinträge in das Tagebaurestloch „Flama“ und in das Bubendorfer Wasserloch		
<u>notwendige Maßnahmen:</u> gemäß den Anforderungen der Beschreibung der Maßnahme (im Folgenden)		
<u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> entfällt		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 1 V
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Minimierung von Beeinträchtigungen der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen – Vermeidung von Beeinträchtigungen der Vorfluter 		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Bo / Gw 2 (ba), Bo / Gw 5 (be), Ow 7 (ba) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Das anfallende, unbelastete Oberflächenwasser wird breitflächig über standfeste Bankette und bewachsene Böschungen abgeleitet. – Dort, wo dies aufgrund topographischer Verhältnisse, aus Gründen der Linienführung, der Lage innerhalb von Trinkwasserschutzgebieten sowie der Randausbildung angeschlossener Straßenabschnitte nicht möglich ist, wird das Fahrbahn- und das Geländewasser getrennt voneinander gesammelt (z. B. in Straßenmulden, Gräben) und schadlos abgeleitet. – Gesammeltes, unbelastetes Geländewasser kann direkt in die Vorfluter eingeleitet werden. – Gesammeltes Straßenoberflächenwasser wird in eigenen Mulden oder Gräben gesammelt und ggf. zum Regenrückhaltebecken RRB 1, A72 Abschnitt 3.2 abgeleitet. – Damit werden erhebliche Beeinträchtigungen von Oberflächengewässern vermieden. 		
Gesamtumfang der Maßnahme		nicht quantifizierbar
Zielbiotop:	- -	Ausgangsbiotop:
		- -
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 1 V
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung entfällt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 2 V kvM 3
Bezeichnung der Maßnahme 2 V kvM 3 Errichtung von Querungshilfen für Fledermäuse im Zuge der S 11 im Bereich der Leitstrukturen A, B und C		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 2 - 3		
Lage der Maßnahme BW 46 (Fledermaus-Leitstruktur C*): Bau-km 0+267,18 BW 46.1 (Fledermaus-Leitstruktur B*): Bau-km 0+414 BW 46.2 (Fledermaus-Leitstruktur A*): Bau-km 0+847 * Darstellung der Lage der Fledermaus-Leitstrukturen A - C in Unterlage 19.1 sowie in Abbildung 5 in Unterlage 19.0		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <u>Betroffener Bezugsraum:</u> entfällt <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 12 (ba. a, be) - Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung potenzieller Leitstrukturen und Nahrungshabitate der Fledermäuse / Gefahr der Tötung, Verletzung oder Störung von Individuen <u>notwendige Maßnahmen:</u> Errichtung von fledermausgerechten Querungsbauwerken (Unterflug) - Es ist bekannt, dass im Bereich von Unterflughilfen mit großer lichter Weite und Höhe die angestammten Flugrouten der Fledermausarten wenig beeinflusst werden. Von Vorteil ist dabei, wenn mit der Flugroute gleichzeitig auch ein Fließgewässer unterführt wird (BRINKMANN et al. 2012). Durchlässe / Brücken stellen für zahlreiche Fledermausarten die am besten geeignete Querungshilfe dar. <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> Feldgehölze im Bereich der Baumschule (Fledermaus-Leitstruktur A), Gelände an der Nordstraße (Leitstruktur B = Gehölze in Richtung Bubendorfer Wasserloch; Leitstruktur C = Begleitgehölze entlang der DB-Strecke)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 2 V kvM 3
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG. – Aufrechterhaltung bedeutsamer Flugrouten der Fledermausarten entlang der Leitstrukturen A - C. – Vermeidung signifikant erhöhter Kollisionsgefahren – Vermeidung der Barriere- und Trennwirkung 		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B 12 (ba. a, be) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Graues Langohr, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Mopsfledermaus, Nymphenfledermaus, Wasserfledermaus <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Die bedeutenden Fledermausverbundstrukturen werden mittels ausreichend dimensionierter Querungsbauwerke aufrechterhalten. – Folgende Leitstrukturen werden mittels fledermausgerechten Bauwerken aufrechterhalten: <ul style="list-style-type: none"> • BW 46 über die DB (Leitstruktur C): das BW weist trassierungstechnisch bedingt eine LW von 25,00 m und eine LH (im Bereich vom WW) von $\geq 4,7$ m auf (Bartfledermäuse, Langohrfledermäuse, Mopsfledermaus, Nymphenfledermaus, Wasserfledermaus). Damit bleibt der Unterflug gesichert. • Anlage einer Querungshilfe (BW 46.1) im Zuge der S 11 als Fledermausquerung (Leitstruktur B): LW = 5,09 m, LH = 4,3 m (Bartfledermäuse, Langohrfledermäuse, Mopsfledermaus, Nymphenfledermaus, Wasserfledermaus) • Anlage einer Querungshilfe (BW 46.2) im Zuge der S 11 als Fledermausquerung (Leitstruktur A): LW = 4,19 m, LH = 2,47 m (Bartfledermäuse, Fransenfledermaus, Großes Mausohr, Langohrfledermäuse, Mopsfledermaus, Nymphenfledermaus, Wasserfledermaus) – Die Bauwerke sind mit 4 m hohen Blend-/Irritationsschutzwänden zu versehen (vgl. 3 V kvM 4). 		
Gesamtumfang der Maßnahme		nicht quantifizierbar
Zielbiotop:	- -	Ausgangsbiotop:
		- -

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 2 V kvM 3
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung entfällt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 3 V kvM 4
Bezeichnung der Maßnahme 3 V kvM 4 Anlage von trassenparallelen Leit- und Sperreinrichtungen in Bereichen traditioneller / bedeutender Fledermausleitstrukturen (in Verbindung mit 2 V kvM 3)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 2 - 3		
Lage der Maßnahme Nicht transparente Blend- und Irritationsschutzwand für Fledermäuse (Höhe 4,0 m): – BW 46 (Die Brücke im Zuge der S 11 über die DB / Leitstruktur C; Bau-km 0+220 - 0+325 (S 11)) – BW 46.1 (Stahlfertigteildurchlass im Zuge der S 11 als Fledermausquerung / Leitstruktur B, Bau-km 0+385 - 0+440 (S 11)) – BW 46.2 (Stahlfertigteildurchlass im Zuge der S 11 als Fledermausquerung / Leitstruktur A; Bau-km 0+805 - 0+875 (S 11)) Sperr- und Leitzäune mit 4 m Höhe im Bereich der Leitstrukturen: – Bau-km 0+772 - 0+805 links (Leitstruktur A*) – Bau-km 0+802 - 0+805 rechts (Leitstruktur A*) – Bau-km 0+875 - 0+950 beidseitig (Leitstruktur A*) – Bau-km 0+188 - 0+220 links (Leitstruktur C*) – Bau-km 0+203 - 0+220 rechts (Leitstruktur C*) – Bau-km 0+325 - 0+385 beidseitig (Leitstruktur B und C*) – Bau-km 0+440- 0+448 links (Leitstruktur B*) – Bau-km 0+440- 0+447 rechts (Leitstruktur B*) * Darstellung der Lage der Fledermaus-Leitstrukturen A - C in Unterlage 19.1 sowie in Abbildung 5 in Unterlage 19.0		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> entfällt <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 12 (ba. a, be) - Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung potenzieller Leitstrukturen und Nahrungshabitate der Fledermäuse / Gefahr der Tötung, Verletzung oder Störung von Individuen <u>notwendige Maßnahmen:</u> Errichtung von nicht transparenten Blend- und Irritationsschutzwänden für Fledermäuse auf den Fledermausdurchlässen (Höhe 4,0 m), Errichtung von 4 m hohen Leit- und Sperreinrichtung, (engmaschiger Zaun mit Pfostenabstand 4,0 m (geländebedingt weniger), bespannt mit Drahtgeflecht (Maschenweite nicht größer als 30 x 30 mm) im Bereich der Leitstrukturen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 3 V kvM 4
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Vermeidung signifikant erhöhter Kollisionsgefahren in Kernlebensräumen von Fledermäusen		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B 12 (ba. a, be) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Graues Langohr, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Mopsfledermaus, Nymphenfledermaus, Rauhaufledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Durch die Anlage von Querungsbauwerken (vgl. 2 V kvM 3) bleiben die essentiellen Flugkorridore aufrecht erhalten. Um die Funktion der Querungsbauwerke zu sichern, sind diese mit 4 m hohen Blend- und Irritationsschutzwänden zu versehen (BRINKMANN et al. 2012). – Der seitliche Überhang der blickdichten Schutzeinrichtung beträgt beiderseits der Unterführungsbauwerke in der Regel 25 m (BRINKMANN et al. 2012; BMVBS 2011). – Für folgende Bauwerke sind 4 m hohe, nicht transparente Blend- / Irritationsschutzwände vorzusehen: <ul style="list-style-type: none"> • BW 46 (Die Brücke im Zuge der S 11 über die DB / Leitstruktur C; Bau-km 0+220 - 0+325 (S 11): Breitflügelfledermaus, Bartfledermäuse, Langohrfledermäuse, Mopsfledermaus, Nymphenfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus • BW 46.1 (Stahlfertigteildurchlass im Zuge der S 11 als Fledermausquerung/ Leitstruktur B, Bau-km 0+385 - 0+440 (S 11)): Bartfledermäuse, Breitflügelfledermaus, Langohrfledermäuse, Mopsfledermaus, Nymphenfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus • BW 46.2 (Stahlfertigteildurchlass im Zuge der S 11 als Fledermausquerung/ Leitstruktur A; Bau-km 0+805 - 0+875 (S 11): Bartfledermäuse, Fransenfledermaus, Großes Mausohr, Langohrfledermäuse, Mopsfledermaus, Nymphenfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus Dauerhafte Leit- und Sperreinrichtungen in Form von 4 m hohen Zäunen im Bereich der Leitstrukturen: <ul style="list-style-type: none"> – Dort, wo die Trasse im Bereich bedeutender Jagd-/Nahrungshabitate verläuft, werden ergänzend 4 m hohe Schutzzäune erforderlich. Die Tiere werden mittels der Leit- und Sperreinrichtungen zu den geplanten Querungsbauwerken geleitet bzw. zum Überflug in ausreichender Höhe gezwungen. – Die Gestaltung der Fledermausschutzvorrichtungen erfolgt nach aktuellem Stand der Technik, (Mindesthöhe 4 m über Fahrbahn). 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 3 V kvM 4
<p>– Bei dem über Fahrbahnoberkante 4,0 m hohen Schutzzaun ist ein engmaschiger Fledermaussperr-/leitzaun (Pfostenabstand 4,0 m (geländebedingt weniger), bespannt mit Drahtgeflecht (Maschenweite nicht größer als 30 x 30 mm) zu verwenden.</p> <p>– Sperr- und Leitzäune mit 4 m Höhe im Bereich der Leitstrukturen*:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bau-km 0+772 - 0+805 links (Leitstruktur A) • Bau-km 0+802 - 0+805 rechts (Leitstruktur A) • Bau-km 0+875 - 0+950 beidseitig (Leitstruktur A) • Bau-km 0+188 - 0+220 links (Leitstruktur C) • Bau-km 0+203 - 0+220 rechts (Leitstruktur C) • Bau-km 0+325 - 0+385 beidseitig (Leitstruktur B und C) • Bau-km 0+440- 0+448 links (Leitstruktur B) • Bau-km 0+440- 0+447 rechts (Leitstruktur B) <p>* Darstellung der Lage der Fledermaus-Leitstrukturen A - C in Unterlage 19.1 sowie in Abbildung 5 in Unterlage 19.0</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		Blickdichte Blend- / Irritationschutzwände: 230 lfd. m Sperr- und Leitzäunungen: 235 lfd. m
Zielbiotop:	- -	Ausgangsbiotop:
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Funktionalität der Schutzanlagen ist dauerhaft sicherzustellen. Unterhaltung im Rahmen der Straßenunterhaltung. Unterhaltungszeitraum: dauerhaft		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
entfällt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 4 V kvM 9
Bezeichnung der Maßnahme 4 V kvM 9 Errichtung von stationären Amphibienschutzanlagen im Bereich der Landhabitats zur Verhinderung von betriebsbedingten Tierverlusten		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 2 - 3		
Lage der Maßnahme <u>Schutzzäunung:</u> – S 11: Bau-km 0+267 – 0+970 – SW-Rampe: Bau-km 0+000 bis Ende der Baustrecke im Zuge der SW-Rampe bzw. bis Böschungsfuß der A 72 <u>Durchlässe:</u> – Lage der Amphibientunnel im Bereich der S 11 (LW = 1,00 m, LH = 0,75): • Bau-km 0+800 • Bau-km 0+880 • Bau-km 0+925 – Lage des ökologischen Durchlasses im Bereich der Rampe SW (LW = 1,95 m, LH = 1,95 m): • Bau-km 0+050		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> entfällt <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 15 (ba, a, be) - Bau- und anlagebedingte Zerschneidung von nachgewiesenen Austausch- und Wanderwegen der Amphibien / Gefahr betriebsbedingter Tötung oder Verletzung von Individuen <u>notwendige Maßnahmen:</u> stationäre Amphibienschutzanlagen (Tunnel und Leiteinrichtungen) Gemäß den Anforderungen der Beschreibung der Maßnahme (im Folgenden). <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> Im Querungsbereich bedeutender Amphibienlebensräume und -wanderkorridore.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 4 V kvM 9
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Aufrechterhaltung von Amphibienwanderbewegungen zwischen Teillebensräumen 		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B 15 (ba, a, be) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für Laubfrosch, Springfrosch <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Damit keine Amphibien in den Trassenkorridor geraten und zum Schutz gegen Kollisionen mit dem fließenden Verkehr, ist im Bereich der Wanderschwerpunkte eine stationäre Amphibienschutzanlage erforderlich. – Die Amphibienschutzanlage verhindert das Einwandern der Tiere in den künftigen Straßenraum und damit das Töten von Tieren. Ferner gewährleisten die Amphibientunnel in Verbindung mit den Durchlassbauwerken für Fledermäuse (BW 46.1 und BW 46.2) sowie dem ökologischen Gewässerdurchlass im Bereich der Rampe SW gleichzeitig die räumlich-funktionalen Austauschbeziehungen zwischen dem Bubendorfer Wasserloch, dem Bubendorfer Bach sowie den Gehölzbeständen des Himmelreichs. – Lage der Amphibientunnel im Bereich der S 11 (LW = 1,00 m, LH = 0,75): – Bau-km 0+800 – Bau-km 0+880 – Bau-km 0+925 – Lage des ökologischen Gewässerdurchlasses im Bereich der Rampe SW (Rahmendurchlass mit beidseitigen 0,50 m breiten und 0,30 m hohen Bermen, LW = 1,95 m, LH = 1,95 m): – Bau-km 0+050 		
Leitelemente:		
<ul style="list-style-type: none"> – Höhe mindestens 60 cm (s. MAmS 2000 Anforderungen Springfrosch), Lauffläche ca. 20 cm, glatte, senkrechte Wand mit Überkletterungsschutz. – Hinterfüllen der Leitelemente von der Straßenseite, um (verirrten) Tieren Fluchtmöglichkeiten zu bieten - frostsicherer und standsicherer Einbau insbesondere bei Straßendammlage. – Die genaue Lage der Amphibienschutzanlagen ist der Unterlage 9.2 zu entnehmen. 		
Gesamtumfang der Maßnahme		
Durchlässe: 3 Stück (LW = 1,00 m, LH = 0,75) 1 Stück (LW = 1,95 m, LH = 1,95 m)		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 4 V kvM 9
Leit- und Sperreinrichtung: Länge: ca. 1.615 lfd. m		
Zielbiotop: - -	Ausgangsbiotop: - -	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Funktionalität der Schutzanlagen ist dauerhaft sicherzustellen. Unterhaltung der Amphibienschutzanlagen im Rahmen der Straßenunterhaltung entsprechend MAmS (2000). Regelmäßige Kontrolle auf Durchgängigkeit und Funktionalität. Unterhaltungszeitraum: dauerhaft		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu überprüfen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 5 V
Bezeichnung der Maßnahme 5 V Sicherung und Schutz des Oberbodens		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 1 - 4		
Lage der Maßnahme gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> entfällt		
<u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> KV – Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahnen, Radwege, Wirtschaftswege, Verkehrsinseln und Zufahrten Bo 1 (ba) - Baubedingte Verdichtung des Bodens im Bereich des Baufeldes Bo / Gw 2 (ba) - Baubedingte Gefahr von Beeinträchtigungen des Boden- und Wasserhaushaltes durch Einträge von Schadstoffen Bo / Gw 3 (a) - Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Teilversiegelung im Bereich der Bankette, ungebundener Wirtschaftswege und befestigter Mulden Bo / Gw 4 (a) - Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Umlagerung und Verdichtung im Bereich der Straßenebenenflächen (Böschungen, Mulden, Geländemodellierung)		
<u>notwendige Maßnahmen:</u> gemäß den Anforderungen der Beschreibung der Maßnahme (im Folgenden)		
<u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> entfällt		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 5 V	
Gesamtumfang der Maßnahme		nicht quantifizierbar	
Zielbiotop:	-	Ausgangsbiotop:	-
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu überprüfen.			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 6 V
Bezeichnung der Maßnahme 6 V Sachgemäßer Umgang mit boden- und wassergefährdenden Stoffen während des Baubetriebes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 1 - 4		
Lage der Maßnahme gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> entfällt		
<u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo / Gw 2 (ba) - Baubedingte Gefahr von Beeinträchtigungen des Boden- und Wasserhaushaltes durch Einträge von Schadstoffen Gw 6 (ba, be) - Gefahr bau- und betriebsbedingter Beeinträchtigungen der Trinkwasserschutzgebiete „Wasserfassungen Frohburg“ und „Lockergesteinsfassungen Nenkersdorf“ Ow 7 (ba) - Gefahr der baubedingten Funktionsbeeinträchtigungen durch Stoffeinträge in das Tagebaurestloch „Flama“ und in das Bubendorfer Wasserloch B 14 (ba) - Gefahr der baubedingten Beeinträchtigung von Habitatflächen der Amphibien durch Stoffeinträge B 17 (ba, be) - Gefahr der bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigung von Habitatflächen der Libellen / Gefahr der Tötung oder Verletzung von Individuen		
<u>notwendige Maßnahmen:</u> Gemäß den Anforderungen der Beschreibung der Maßnahme (im Folgenden).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 6 V
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung von Beeinträchtigungen des Boden- und Wasserhaushaltes durch Einträge von Schadstoffen – Vermeidung von Beeinträchtigungen gequeter Trinkwasserschutzgebiete – Vermeidung von Beeinträchtigungen von Habitatflächen der Amphibien und Libellen 		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Bo / Gw 2 (ba), Gw 6 (ba, be), Ow 7 (ba), B 14 (ba), B 17 (ba, be) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Schadstoffe, die eine Beeinträchtigung des Grundwassers und des Bodenhaushaltes herbeiführen könnten (z. B. Betriebsstoffe für die eingesetzten Baumaschinen), sind sachgemäß einzusetzen und zu lagern. – Es sind biologisch abbaubare Hydrauliköle und Fette einzusetzen. Regelmäßiges Überprüfen der Baumaschinen auf Leckagen. 		
Gesamtumfang der Maßnahme		nicht quantifizierbar
Zielbiotop:	- -	Ausgangsbiotop:
		- -
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
entfällt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 6 V
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu überprüfen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 7 V
Bezeichnung der Maßnahme 7 V Schutz von Oberflächengewässern vor Verunreinigungen und Beschädigungen / Wasserreinigung während der Bauzeit		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Tagebaurestloch „Flama“, etwa in Höhe Bau-km 0+020 (im Zuge der S 11)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> entfällt <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Ow 6 (ba) - Gefahr der baubedingten Funktionsbeeinträchtigungen durch Stoffeinträge in das Tagebaurestloch „Flama“ und in das Bubendorfer Wasserloch B 14 (ba) - Gefahr der baubedingten Beeinträchtigung von Habitatflächen der Amphibien durch Stoffeinträge B 17 (ba, be) - Gefahr der bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigung von Habitatflächen der Libellen / Gefahr der Tötung oder Verletzung von Individuen <u>notwendige Maßnahmen:</u> Gemäß den Anforderungen der Beschreibung der Maßnahme (im Folgenden).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme – Es ist der Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen und Beschädigungen durch Baufahrzeuge, Baumaschinen und Baustellenverkehr zu gewährleisten. – Baufelder im Bereich der Fließgewässer sind auf das unbedingt erforderliche Maß zu minimieren.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 7 V
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Ow 6 (ba), B 14 (ba), B 17 (ba, be) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Es ist der Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen und Beschädigungen durch Baufahrzeuge, Baumaschinen und Baustellenverkehr zu gewährleisten. Baufelder im Bereich der Gewässer sind auf das unbedingt erforderliche Maß zu minimieren. - Es ist sicherzustellen, dass es im Verlauf der Erdarbeiten nicht zu Abschwemmungen und zum Eintrag von Mineral- bzw. Mutterboden in die Gewässer (vor allem Tagebaurestloch „Flama“) kommt. Eine direkte Einleitung des in Baugruben und im Baubereich anfallenden Wassers in die Gewässer ist nicht zulässig. Das Säubern der Baufahrzeuge und Baumaschinen mit dem Wasser der angrenzenden Oberflächengewässer sowie die Ableitung des anfallenden Schmutzwassers in die Gewässer sind nicht zulässig. 		
Gesamtumfang der Maßnahme		nicht quantifizierbar
Zielbiotop:	-	Ausgangsbiotop:
	-	-
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu überprüfen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 8 V kvM 13
Bezeichnung der Maßnahme 8 V kvM 13 Ausweisung von naturschutzfachlichen Ausschlussflächen / Bautabuzonen zum Schutz von Lebensstätten		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 1 - 4		
Lage der Maßnahme sensible bzw. wertvolle Biotope und Habitatflächen entlang der gesamten Strecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> entfällt		
<u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Gw 6 (ba, be) - Gefahr bau- und betriebsbedingter Beeinträchtigungen der Trinkwasserschutzgebiete „Wasserfassungen Frohburg“ und „Lockergesteinsfassungen Nenkersdorf“ Ow 7 (ba) - Gefahr der baubedingten Funktionsbeeinträchtigungen durch Stoffeinträge in das Tagebaurestloch „Flama“ und in das Bubendorfer Wasserloch B 1 (ba) - Baubedingter Verlust ausgleichspflichtiger Biotope im Bereich der bautechnologischen Flächen B 2 (ba, a) - Bau- und anlagebedingter Verlust von Einzelgehölzen und Baumreihen B 3 (a) - Anlagebedingter Verlust von Grünländern B 4 (a) - Anlagebedingter Verlust von Ruderalfluren B 5 (a) - Anlagebedingter Verlust von Feldgehölzen B 6 (a) - Anlagebedingter Verlust von Baumreihen und Hecken B 7 (a) - Anlagebedingter Verlust eines gesetzlich geschützten Sumpfgewächses B 8 (a) - Anlagebedingter Verlust von gesetzlich geschützten Streuobstwiesen B 9 (ba) - Gefahr bauzeitlicher Störwirkungen verbunden mit einem Verlust von Brutstätten der Avifauna B 10 (ba, a) - Gefahr baubedingter Individuenverluste sowie der bau- und anlagebedingten Verluste von Brutstätten der Avifauna B 11 (ba, a) - Gefahr bauzeitlicher Störwirkungen und des Verlustes von Fledermausquartieren (Baumhöhlen, abgeplatze Rinde oder Stammanrisse) im Zuge der bau- und anlagebedingten Inanspruchnahme von Gehölzbeständen / Gefahr der Tötung oder Verletzung von Individuen B 12 (ba, a, be) - Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung potenzieller Leitstrukturen und Nahrungshabitate der Fledermäuse / Gefahr der Tötung, Verletzung oder Störung von Individuen B 13 (ba, a) - Bau- und anlagebedingter Verlust nachgewiesener Amphibienhabitate / Gefahr der baubedingten Störung, Verletzung oder Tötung von Individuen B 14 (ba) - Gefahr der baubedingten Beeinträchtigung von Habitatflächen der Amphibien durch Stoffeinträge B 16 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Verluste von nachgewiesenen Lebensstätten von Reptilienarten / Gefahr bau- und betriebsbedingter Individuenverluste durch die Bautätigkeiten und durch Kollisionen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	8 V kvM 13
<p>mit dem Straßenverkehr</p> <p>B 17 (ba, be) - Gefahr der bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigung von Habitatflächen der Libellen / Gefahr der Tötung oder Verletzung von Individuen</p> <p>B 18 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Habitatflächen der Tagfalter / Gefahr der Tötung oder Verletzung von Individuen</p> <p>L 2 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbildgliedernden und belebenden Elementen</p> <p><u>notwendige Maßnahmen:</u></p> <p>Gemäß den Anforderungen der Beschreibung der Maßnahme (im Folgenden).</p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</p> <p>entfällt</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG - Vermeidung eines flächigen Eingriffs in die Habitatflächen der Arten Zauneidechse, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling - Lebensraumfunktion bleibt somit erhalten und es werden baubedingte Beeinträchtigungen unterbunden. - Reduzierung des bau- und anlagebedingten Verlustes von hochwertigen Biotopstrukturen auf das unbedingt notwendige Maß - Schutz der Wasserschutzzone I des Trinkwasserschutzgebietes „Wasserfassungen Frohburg“ 		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt	Gw 6 (ba, be), Ow 7 (ba), B 1 (ba), B 2 (ba, a), B 3 (a), B 4 (a), B 5 (a), B 6 (a), B 7 (a), B 8 (a), B 9 (ba), B 10 (ba, a), B 11 (ba, a), B 12 (ba, a, be), B 13 (ba, a), B 14 (ba), B 16 (ba, a), B 17 (ba, be), B 18 (ba, a), L 2 (ba, a)	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für Zauneidechse, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 8 V kvM 13
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Gegenüber Standortveränderungen besonders empfindliche Biotopkomplexe oder Biotoptypen sind zur Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes (z. B. durch Verdichtung, Entfernen von Vegetationsbeständen) von jeglicher Art von Baustelleneinrichtungen freizuhalten. Zum Schutz der Gewässer (insbesondere Tagebaurestloch „Flama“) vor Bodeneintrag und damit vor Beeinträchtigung wird im Bereich der geplanten Entwässerungsmulde am Südufer des Tagebaurestloches „Flama“ das Baufeld wasserseitig abgespundet, um den Eintrag von Substrat in das Gewässer zu vermeiden. – Es sind Bau-/ Schutzzäune zu errichten. – Die Lage der Zäune ist der Unterlage 9.2 zu entnehmen. 		
Gesamtumfang der Maßnahme		Länge: ca. 5.060 lfd. m, davon mit Aufstellung eines Bauzauns: 440 lfd. m
Zielbiotop:	- -	Ausgangsbiotop:
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu überprüfen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 9 V
Bezeichnung der Maßnahme 9 V Schutz vorhandener Gehölzvegetation während der Bauphase - Einzelbaumschutz und Baumgruppenschutz		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 1 - 4		
Lage der Maßnahme S 51 Nord: Bau-km 0+000 – Ende des Baufeldes, S 51 Süd: Bau-km 0+000 – Ende des Baufeldes		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort		
<u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> entfällt		
<u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 1 (ba) - Baubedingter Verlust ausgleichspflichtiger Biotope im Bereich der bautechnologischen Flächen B 2 (ba, a) - Bau- und anlagebedingter Verlust von Einzelgehölzen und Baumreihen B 5 (a) - Anlagebedingter Verlust von Feldgehölzen B 6 (a) - Anlagebedingter Verlust von Baumreihen und Hecken B 9 (ba) - Gefahr bauzeitlicher Störwirkungen verbunden mit einem Verlust von Brutstätten der Avifauna B 10 (ba, a) - Gefahr baubedingter Individuenverluste sowie der bau- und anlagebedingten Verluste von Brutstätten der Avifauna B 11 (ba, a) - Gefahr bauzeitlicher Störwirkungen und des Verlustes von Fledermausquartieren (Baumhöhlen, abgeplatzte Rinde oder Stammnarisse) im Zuge der bau- und anlagebedingten Inanspruchnahme von Gehölzbeständen / Gefahr der Tötung oder Verletzung von Individuen B 12 (ba, a, be) - Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung potenzieller Leitstrukturen und Nahrungshabitate der Fledermäuse / Gefahr der Tötung, Verletzung oder Störung von Individuen L 2 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbildgliedernden und belebenden Elementen		
<u>notwendige Maßnahmen:</u> Gemäß den Anforderungen der Beschreibung der Maßnahme (im Folgenden).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 9 V
Zielkonzeption der Maßnahme		
- Reduzierung des bau- und anlagebedingten Verlustes von Gehölzvegetation auf das unbedingt notwendige Maß		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B 1 (ba), B 2 (ba, a), B 5 (a), B 6 (a), B 9 (ba), B 10 (ba, a), B 11 (ba, a), B 12 (ba, a, be), L 2 (ba, a) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
- Während der Bauphase ist die zu erhaltende Gehölzvegetation so zu schützen, dass eine Beschädigung ausgeschlossen werden kann. Der Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei den Baumaßnahmen ist gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 zu gewährleisten. - Im Umfeld der vorgesehenen Arbeitsbereiche sind Schutzvorrichtungen zu errichten. - Die Darstellung der zu schützenden Einzelbäume und Baumgruppen erfolgt in Unterlage 9.2 .		
Gesamtumfang der Maßnahme		84 Stk.
Zielbiotop:	-	Ausgangsbiotop:
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu überprüfen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 10 V kvM 14
Bezeichnung der Maßnahme 10 V kvM 14 Bauzeitenregelung, Baufeldfreimachung / Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit der Avifauna		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 1 - 4		
Lage der Maßnahme gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> entfällt <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 9 (ba) - Gefahr bauzeitlicher Störwirkungen verbunden mit einem Verlust von Brutstätten der Avifauna B 10 (ba, a) - Gefahr baubedingter Individuenverluste sowie der bau- und anlagebedingten Verluste von Brutstätten der Avifauna <u>notwendige Maßnahmen:</u> Gemäß den Anforderungen der Beschreibung der Maßnahme (im Folgenden).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Vermeidung von Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von in Funktion befindlichen, also besetzten Niststandorten.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 10 V kvM 14
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B 9 (ba), B 10 (ba, a) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für Avifauna (Bluthänfling, Feldlerche, Grauammer, Grau- und Grünspecht, Kuckuck, Neuntöter, Star, Turteltaube, Trauerschnäpper, Turteltaube, Waldohreule, Gildenvögel) <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Die Baufeldberäumung im Bereich von Acker-, Brach-, Hochstauden- und Grünlandflächen erfolgt im für die im Planungsraum vorkommenden Arten unkritischen Zeitraum von Anfang September bis Mitte März. – Entsprechend der Verbote des § 39 Abs. 5 Nr. 2 und 3 BNatSchG erfolgt keine Fällung, Schnitt, Rodung von Gehölzen und/oder Hecken und Röhrichtern in der Zeit vom 01. März bis 30. September bzw. die Baufeldberäumung muss außerhalb der Brutzeit, d. h. im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar erfolgen. – Durch die Maßnahme wird die Inanspruchnahme besetzter Nester sowie eine Brutansiedlungen im Trassenbereich vermieden. – Sollte eine Baufeldfreimachung während der Brutzeit erforderlich werden, so bedarf dies einer naturschutzrechtlichen Ausnahme durch die zuständige Naturschutzbehörde. Im Rahmen der Vorortbegehung ist nachzuweisen, dass keine aktuellen Nester von der Baufeldfreimachung betroffen sind. Bei Vorhandensein von aktuellen Nachweisen hat die Baufeldfreimachung (Baubeginn) außerhalb der Brutzeiten zu erfolgen. – Eine Ausnahme bezüglich der Bauzeitenregelung ist im Bereich der nachgewiesenen Habitatstrukturen der Zauneidechse sowie der Amphibien Laubfrosch und Springfrosch vorzusehen. In den Bereichen mit Habitataignung erfolgt das Abschieben der Vegetation erst nach dem Absammeln der Tiere (vgl. hierzu kvM 8 und kvM 11). 		
Gesamtumfang der Maßnahme		nicht quantifizierbar
Zielbiotop:	- -	Ausgangsbiotop: - -
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
entfällt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 10 V kvM 14
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu überprüfen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 11 V kvM 15
Bezeichnung der Maßnahme 11 V kvM 15 Absuchen des Baufelds nach möglichen Bruthöhlen der Avifauna		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 1 - 4		
Lage der Maßnahme Verloren gehende Gehölzbestände sowie Baumreihen und Einzelgehölze entlang der gesamten Bau- strecke.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> entfällt <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 10 (ba, a) - Gefahr baubedingter Individuenverluste sowie der bau- und anlagebedingten Verluste von Brutstätten der Avifauna <u>notwendige Maßnahmen:</u> Gemäß den Anforderungen der Beschreibung der Maßnahme (im Folgenden).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Die Erfassung von verloren gehenden Höhlenbäumen bzw. potenziellen Höhlenbäumen ist die Grundlage für die Ermittlung notwendiger Ersatzquartiere für Höhlenbrüter.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 11 V kvM 15
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B 10 (ba, a) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für Avifauna (Star, Trauerschnäpper, Baumhöhlenbrüter ohne aktiven Nestbau) <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Unmittelbar vor Baubeginn sind im Rahmen einer Vorortbegehung die zu rodenden Altbäume auf Höhlenbäume bzw. potenzielle Höhlenbäume hin abzusuchen. Diese Erfassung bietet die Grundlage für die Bereitstellung von Nistgelegenheiten für Höhlenbrüter. - Sollte in begründeten Einzelfällen eine Baufeldfreimachung innerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit der Avifauna notwendig werden, sind vorsorglich die erfassten Höhlen zu verschließen, um eine Nutzung zu verhindern. - Die Maßnahme ist in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung durchzuführen. 		
Gesamtumfang der Maßnahme		nicht quantifizierbar
Zielbiotop:	- -	Ausgangsbiotop:
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu überprüfen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 12 V kvM 16
Bezeichnung der Maßnahme 12 V kvM 16 Vermeidung der spontanen Wiederbesiedlung des geräumten Baufeldes durch Avifauna und Reptilien		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 1 - 4		
Lage der Maßnahme gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> entfällt <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 10 (ba, a) - Gefahr baubedingter Individuenverluste sowie der bau- und anlagebedingten Verluste von Brutstätten der Avifauna B 16 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Verluste von nachgewiesenen Lebensstätten von Reptilienarten / Gefahr bau- und betriebsbedingter Individuenverluste durch die Bautätigkeiten und durch Kollisionen mit dem Straßenverkehr <u>notwendige Maßnahmen:</u> Gemäß den Anforderungen der Beschreibung der Maßnahme (im Folgenden).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Vermeidung von Beeinträchtigungen der Bodenbrüter und Reptilien		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 12 V kvM 16
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B 10 (ba, a), B 16 (ba, a) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für Avifauna (insbesondere Bodenbrüter), Zauneidechse <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>– Wenn nach der Baufeldräumung bzw. im weiteren Bauablauf Unterbrechungen im geplanten Bauablauf eintreten, ist es nicht auszuschließen, dass sich einige Arten zwischenzeitlich wieder im Baufeld ansiedeln. Dies trifft besonders für Bodenbrüter und Reptilien des Offenlandes zu. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen werden unter fachlicher Begleitung der UBB aktive Vergrämuungsmaßnahmen durchgeführt. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass kein Brutpaar auf den Bauflächen, Lagerflächen oder Zuwegungen seinen Niststandort anlegt (LBV-SH 2016) bzw. dass es zur keiner Neueinwanderung von Reptilien in das Baufeld kommen wird.</p> <p>Avifauna:</p> <p>– Für Brutvögel sind Bauunterbrechungen ab einer Dauer von 5 Tagen von Bedeutung. Nach einer 5 Tage anhaltenden Baupause sind Vergrämuungsmaßnahmen erforderlich. Erfolgen keine Vergrämuungsmaßnahmen ist nach einer Baupause von 5 Tagen das Baufeld durch die Umweltbaubegleitung nach Brut-vorkommen abzusuchen. Wenn brütende Vögel festgestellt werden, dürfen die Tätigkeiten erst nach Abschluss des Brutgeschäftes fortgesetzt werden (LBV-SH 2016).</p> <p>– Vergrämuungsmaßnahmen sind nur innerhalb des Baufeldes (sowie der Baustraßen und Zufahrten) durchzuführen, da die Scheuchwirkungen der Maßnahme über das Baufeld hinausstrahlen (LBV-SH 2016). Durch akustische und optische Signale werden potenzielle Brutvögel aus den technologischen Bauflächen auch bei Bauunterbrechungen ferngehalten.</p> <p>Zauneidechse:</p> <p>– Nach Baufeldfreimachung muss sichergestellt werden, dass in die Rohbodenbereiche keine Einwanderung der Zauneidechse stattfindet. Um Neu-ansiedlungen durch die Zauneidechse zu vermeiden, muss der Boden regelmäßig freigeschoben werden. Der Anwuchs von deckungsbietendem Aufwuchs ist zu entfernen.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		nicht quantifizierbar
Zielbiotop:	- -	Ausgangsbiotop: - -
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		

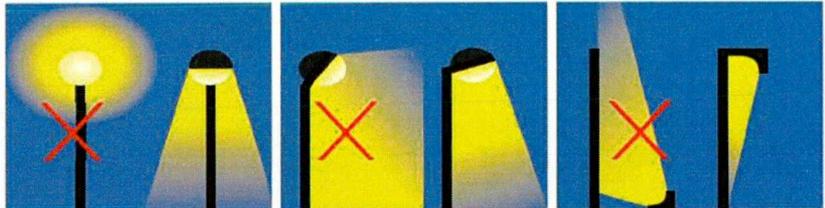
Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 12 V kvM 16
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu überprüfen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 13 V kvM 2
Bezeichnung der Maßnahme 13 V kvM 2 Bauzeitenregelung Fledermausarten: Absuchen der Bäume im Trassenbereich nach möglichen Quartieren / Markierung der potenziell geeigneten Quartierbäume / ggf. Verschluss oder Entwertung von unbesetzten Quartieren durch Fachgutachter / Fällarbeiten unter Begleitung eines Fachgutachters / ggf. Bergung überwinternder Fledermäuse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 1 - 4		
Lage der Maßnahme Verloren gehende Gehölzbestände mit einem hohen Quartierpotenzial sowie Baumreihen und Einzelgehölze entlang der gesamten Baustrecke.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> entfällt <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 11 (ba, a) - Gefahr bauzeitlicher Störwirkungen und des Verlustes von Fledermausquartieren (Baumhöhlen, abgeplatzte Rinde oder Stammanrisse) im Zuge der bau- und anlagebedingten Inanspruchnahme von Gehölzbeständen / Gefahr der Tötung oder Verletzung von Individuen <u>notwendige Maßnahmen:</u> Gemäß den Anforderungen der Beschreibung der Maßnahme (im Folgenden).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Vermeidung von Tötung oder Verletzung von Individuen durch die Kontrolle der zu fallenden Bäume bzw. bei Bedarf durch das Bergen der Tiere. – Durch die Maßnahme wird die Inanspruchnahme besetzter Wochenstubenquartiere und Sommerquartiere verhindert, ein Verlust von Winterquartieren kann jedoch nicht ausgeschlossen werden (betrifft nur Abendsegler, Braunes Langohr, Kleinabendsegler, Mops-, Mücken- und Rauhaufledermaus).		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	13 V kvM 2
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B 11 (ba, a) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für Abendsegler, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Kleine Bartfledermaus, Mopsfledermaus, Mückenfledermaus, Nymphenfledermaus, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Die Baufeldfreimachung und die damit verbundenen Rodungsarbeiten haben innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitraumes (vom 1. Oktober bis 28. Februar) zu erfolgen. – Der potenzielle Quartierbaumbestand im Bereich des Trassenverlaufs ist rechtzeitig vor Beginn der Baufeldfreimachung im September bzw. Oktober (vor Beginn der Rodungsarbeiten) durch Fachgutachter auf Fledermausquartiere hin zu untersuchen. Besteht der begründete Verdacht, dass Fledermäuse in den Bäumen überwintern (besetzte Ruhestätte), sind diese als Fledermausquartiere zu kennzeichnen. Bestätigt sich die Nutzung von Baumhöhlen und Rindenstrukturen durch Fledermäuse (Sommer und/oder Winterquartier), so ist der Verlust der Quartiere adäquat zu ersetzen. Erläuterungen hierzu sind den Maßnahmenbeschreibungen (9 A_{CEF 1} – 11 A_{CEF 3}) zu entnehmen. In Gehölzen kommt neben der Sichtkontrolle auch die Methode der Endoskopie in Frage (visuelle Inspektion der Baumhöhle durch ein optisches Instrument). Überprüft werden alle erfassten besiedelten oder als Quartier geeigneten Gehölzstrukturen im Eingriffsbereich. – Kann mit ausreichender Sicherheit festgestellt werden, dass ein Quartier unbesiedelt ist, wird dieses im Anschluss an die Kontrolle verschlossen, um einen Wiedereinflug vor der Baufeldfreimachung zu verhindern. Es bietet sich auch der sog. „One-Way-Pass“ an. Durch eine entsprechende Vorkehrung wird gewährleistet, dass die Tiere die Höhle zwar verlassen, aber nicht mehr einfliegen können. – Im Einzelfall kann bereits vor den Rodungsarbeiten bekannt sein, dass winterliche Baumquartiere betroffen sind. In diesem Fall darf der Baum erst nach Beendigung der Winterruhe der Fledermäuse gefällt werden. Um Konflikte mit der Avifauna zu vermeiden, sind potenzielle Brutstrukturen zu entfernen (Kappung des Kronenbereiches). – Die Fällarbeiten der gekennzeichneten Bäume (ohne sichere Quartiernachweise) sind zwingend von Fachgutachtern zu begleiten. Der Fachgutachter kontrolliert die gefällten Bäume auf besetzte Winterquartiere. Individuen, deren Winterquartiere nach den Rodungsarbeiten lokalisiert wurden, sind in Obhut kundigen Fachpersonals zu überwintern. Soweit die Witterung günstig ist, besteht auch die Option die Tiere im Umfeld im Bereich geeigneter Strukturen auszusetzen. Die Einzelfallentscheidung obliegt dem Fachgutachter. – Sofern bereits vor der Baumfällung erkennbar ist, dass besonders empfindliche Quartierstrukturen durch die Arbeiten gefährdet sind, kann festgelegt werden, dass der Baum nicht am Stück gefällt wird, sondern dass er abschnittsweise abgetragen werden muss, um so das Verletzungsrisiko möglicherweise überwinternder Tiere zu minimieren. Die Entscheidung obliegt dem Fachgutachter. – Die Maßnahmen sind in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde durchzuführen. 		
Gesamtumfang der Maßnahme		nicht quantifizierbar

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 13 V kvM 2
Zielbiotop:	Ausgangsbiotop:	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu überprüfen und durch einen Fachgutachter zu begleiten.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 14 V kvM 1
Bezeichnung der Maßnahme 14 V kvM 1 Verzicht auf nächtliche Baumaßnahmen sowie Baustellenbeleuchtung innerhalb sensibler Bereiche vorwiegend nachtaktiver Arten		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 1 - 4		
Lage der Maßnahme Essenzielle Lebensstätten, Flugkorridore und Jagdhabitats von Fledermausarten im Bereich der Leitstrukturen A – C (HOCHFREQUENT 2015): Leitstruktur A (S 11 zwischen Bau-km 0+772 und 0+950) , Leitstruktur A (Rampe SW zwischen Bau-km 0+020 und 0+080), Leitstruktur B und C (zwischen Bau-km 0+188 und 0+448)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> entfällt <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 12 (ba, a, be) - Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung potenzieller Leitstrukturen und Nahrungshabitats der Fledermäuse / Gefahr der Tötung, Verletzung oder Störung von Individuen <u>notwendige Maßnahmen:</u> Gemäß den Anforderungen der Beschreibung der Maßnahme (im Folgenden).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Baubedingte erhebliche Störungen, die zu einer Meidung des Baustellenbereichs bzw. zu einer Unterbrechung der Wechselbeziehungen der dämmerungs- und nachtaktiven Arten (insbesondere Fledermausarten) führen können, werden durch die Maßnahme vermieden. – Bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von essenzielle Lebensstätten, Flug- und Migrationskorridoren und Jagdhabitats (Fledermäuse)		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 14 V kvM 1
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt	B 12 (ba, a, be)	
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
<input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für	Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Graues Langohr, Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Nymphenfledermaus, Wasserfledermaus	
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>– Zur Minimierung der bauzeitlich bedingten Barrierewirkung durch Störungen im Zuge des Baubetriebes sind nächtliche Bautätigkeiten im Umfeld der bedeutenden Flugkorridore nicht zulässig. Die tägliche Bauzeit beschränkt sich daher auf eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang bis eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang. Die konfliktvermeidende Maßnahme ist für folgende Abschnitte notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leitstruktur A (S 11 zwischen Bau-km 0+772 und 0+950) • Leitstruktur A (Rampe SW zwischen Bau-km 0+020 und 0+080) • Leitstruktur B und C (zwischen Bau-km 0+188 und 0+448) <p>– Fledermäuse zeigen ein artspezifisches Meideverhalten (z.B. aufgrund des erhöhten Prädationsrisikos) gegenüber hell beleuchteten Räumen. Aufgrund dessen, dass sämtliche bedeutende Flugkorridore von der geplanten Trasse gequert werden, ist die Passierbarkeit für migrierende Fledermäuse innerhalb der Verbundkorridore während der gesamten Bauzeit zu gewährleisten. Dazu ist eine nächtliche Beleuchtung der Baustelle im Bereich der o.g. Konfliktschwerpunkte zu vermeiden.</p> <p>– Wenn aus bautechnischer Sicht eine Beleuchtung der Baustelle in ausgewählten Abschnitten zwingend erforderlich wird, ist diese punktuell und ggf. mit Blendschutz zu versehen. Diese Baustellenbeleuchtung darf die Flugkorridore sowie die angrenzenden Gehölze nicht ausleuchten.</p> <p>– Bei den lichtsensiblen Fledermausarten rufen zudem Blinklichter als Baustellenbeleuchtung Irritationen hervor. Auf den Einsatz von Blinklichtern ist daher generell zu verzichten. Ausnahmsweise notwendige Leuchten sind auf die anzuleuchtenden Zielobjekte auszurichten (Abschirmung zur Vermeidung einer Abstrahlung in alle Richtungen).</p> <p>– Bei einer nachweislich notwendigen nächtlichen Baubeleuchtung sind Natriumniederdruckdampflampen oder LEDs einzusetzen.</p>		
		
Abbildung 1: Maßnahmen zur punktuellen Beleuchtung von Baustellen (aus SCHMID et al. 2012)		
<p>– Baubedingte erhebliche Störungen, die zu einer Meidung des Baustellenbereichs bzw. zu einer Unterbrechung der Wechselbeziehungen der dämmerungs- und nachtaktiven Arten führen können, werden durch die Maßnahme vermieden.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 14 V kvM 1
Gesamtumfang der Maßnahme		nicht quantifizierbar
Zielbiotop: - -	Ausgangsbiotop: - -	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die Umsetzung der Maßnahme ist im Zuge der Umweltbaubegleitung zu überprüfen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 15 V kvM 10
Bezeichnung der Maßnahme 15 V kvM 10 Vergrämung aus dem Baufeld und Anlockung der im Baufeld vorkommenden Zauneidechsen in angrenzende zuvor neu geschaffene Habitatflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 1 - 4		
Lage der Maßnahme gesamtes Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> entfällt <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 16 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Verluste von nachgewiesenen Lebensstätten von Reptilienarten / Gefahr bau- und betriebsbedingter Individuenverluste durch die Bautätigkeiten und durch Kollisionen mit dem Straßenverkehr <u>notwendige Maßnahmen:</u> Gemäß den Anforderungen der Beschreibung der Maßnahme (im Folgenden).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Mit der Vergrämung / Anlockung der im Baufeld vorkommenden Reptilien in angrenzende Habitate können Tierverluste während der Bauzeit vermieden werden.		

Maßnahmenblatt															
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg				Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH						Maßnahmen-Nr. 15 V kvM 10					
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt				B 16 (ba, a)											
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt															
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt															
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für															
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für															
<input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für				Zauneidechse											
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für															
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für															
Ausführung der Maßnahme															
Beschreibung der Maßnahme															
<ul style="list-style-type: none"> – Das Baufeld wird durch die Reduzierung des Struktureichtums als Lebensraum der Zauneidechse vor Baubeginn vorsichtig entwertet. Dies geschieht u. a. durch die Beschattung von Sonnplätzen oder die Entnahme von Versteckmöglichkeiten (= passive Vergrämung). – Gleichzeitig muss im Vorfeld ein unmittelbar angrenzendes Zauneidechsenhabitat neu geschaffen (vgl. CEF 5) werden. Dadurch wird die Eidechsenpopulation aus der aktuell besiedelten Fläche in die angrenzende Optimierungsfläche verdrängt. – Die Maßnahme ist durch einen Fachgutachter vorzunehmen, damit durch diese passiven Vergrä-mungsmaßnahmen keine Schädigung der lokalen Population stattfindet. – Die Maßnahme ist nicht Teil der eigentlichen Baufeldfreimachung, sondern hat zeitlich vorgezogen (im Jahr vor der Baufeldfreimachung) zu erfolgen (vgl. nachfolgende Übersicht zur zeitlichen Abfolge der kvM für die Zauneidechse). 															
Zeitliche Abfolge der konfliktvermeidenden Maßnahmen für die Zauneidechse															
13 A CEF 5 - Vorgezogene Schaffung neuer Habitatflächen für die Zauneidechse															
		16 V kvM 11 - Absuchen und Absammeln der Zauneidechsen innerhalb des Baufeldes im Frühjahr vor Baubeginn (April / Sept.) und Umsetzen ab-gesammelter Exemplare in vorbereitete Ausweichlebensräume													
		15 V kvM 10 - Vergrämung aus dem Baufeld und Anlockung der im Baufeld vorkommenden Zauneidechsen in angrenzende zuvor neu geschaffene Habitatflächen						Gehölzfällung, Baufeldfreimachung, Ab-schieben krautiger Vegetation und Boden aus dem Baufeld → Baubeginn							
Feb.	Mrz.	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	Mrz.	April	
Gesamtumfang der Maßnahme nicht quantifizierbar															
Zielbiotop: - - - - -								Ausgangs-biotop: - - - - -							

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 15 V kvM 10
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Umsetzung der Maßnahme durch die Umweltbaubegleitung zu überwachen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 16 V kvM 11
Bezeichnung der Maßnahme 16 V kvM 11 Absuchen und Absammeln der Zauneidechsen innerhalb des Baufeldes im Frühjahr vor Baubeginn (April / Sept.) und Umsetzen abgesammelter Exemplare in vorbereitete Ausweichlebensräume		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 1 - 4		
Lage der Maßnahme gesamtes Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> entfällt <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 16 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Verluste von nachgewiesenen Lebensstätten von Reptilienarten / Gefahr bau- und betriebsbedingter Individuenverluste durch die Bautätigkeiten und durch Kollisionen mit dem Straßenverkehr <u>notwendige Maßnahmen:</u> Gemäß den Anforderungen der Beschreibung der Maßnahme (im Folgenden).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Vermeidung von Beschädigung, Tötung oder Verletzung von Reptilien während der Bauphase.		

Maßnahmenblatt																																																																																																																																							
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 16 V kvM 11																																																																																																																																					
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B 16 (ba, a) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt																																																																																																																																							
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für Zauneidechse <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für																																																																																																																																							
Ausführung der Maßnahme																																																																																																																																							
Beschreibung der Maßnahme																																																																																																																																							
<ul style="list-style-type: none"> – Die Zauneidechse zeichnet sich durch eine relativ große Ortstreue aus. Daher ist davon auszugehen, dass trotz der passiven Vergrämungsmaßnahmen (vgl. 15 V kvM 10) einige Tiere im Baufeld verbleiben. Tiere, welche bis Baubeginn nicht vergrämt werden konnten, werden nach entsprechender Vorbereitung in zusätzlich geschaffene Zielflächen (vgl. CEF 5) umgesiedelt, d.h. aktiv aus dem Baufeld abgesammelt. – Ziel ist es, so viele Tiere wie möglich zu fangen. Da alle Altersklassen und Geschlechter in repräsentativen Anteilen vertreten sein müssen, kann dies nur erreicht werden, wenn sich die Abfangperiode vom Frühjahr (d.h. der Paarungszeit) bis nach dem Schlupf der Jungtiere in den Herbst hinein erstreckt. Dadurch werden die unterschiedlichen Aktivitätsgipfel aller Gruppen einer Population erfasst (s. Abbildung 2). Im zeitigen Frühjahr sollte aufgrund der Nahrungsknappheit noch nicht gefangen werden, vielmehr hat der Fangbeginn mit oder kurz vor der Paarung zu beginnen. Zauneidechsen können in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung an wetterbedingt geeigneten Zeitpunkten ab Mitte April abgesammelt werden. Zwischenzeitlich abnehmende Fangzahlen bzw. fehlende Sichtungswweise sind kein zwingender Hinweis darauf, dass die Population weitestgehend abgefangen worden ist. Der Erfolg der Fangaktion bzw. dessen Ende ist durch ausgewiesene Fachleute einzuschätzen und zu dokumentieren. Erst nach erfolgreichem Abfangen kann das Baufeld freigeräumt werden (SCHNEEWEISS et al. 2014). 																																																																																																																																							
<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2"></th> <th>JAN</th> <th>FEB</th> <th>MÄR</th> <th>APR</th> <th>MAI</th> <th>JUN</th> <th>JUL</th> <th>AUG</th> <th>SEP</th> <th>OKT</th> <th>NOV</th> <th>DEZ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="6">Aktivität</td> <td>Männchen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Weibchen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Subadulti</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Schlüpflinge</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Paarungszeit</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Eizzeitigung</td> <td></td> </tr> <tr> <td rowspan="3">Eingriff</td> <td>Tiefbauarbeiten (z.B. Stubbenroden)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Mahd</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Rückschnitt von Gehölzen</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ	Aktivität	Männchen													Weibchen													Subadulti													Schlüpflinge													Paarungszeit													Eizzeitigung													Eingriff	Tiefbauarbeiten (z.B. Stubbenroden)													Mahd													Rückschnitt von Gehölzen												
		JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ																																																																																																																										
Aktivität	Männchen																																																																																																																																						
	Weibchen																																																																																																																																						
	Subadulti																																																																																																																																						
	Schlüpflinge																																																																																																																																						
	Paarungszeit																																																																																																																																						
	Eizzeitigung																																																																																																																																						
Eingriff	Tiefbauarbeiten (z.B. Stubbenroden)																																																																																																																																						
	Mahd																																																																																																																																						
	Rückschnitt von Gehölzen																																																																																																																																						
<table border="0"> <tr> <td></td> <td>Hauptaktivität der Zauneidechse</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Nebenaktivität der Zauneidechse</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Eingriffe vermeiden, ausgenommen fachlich begründete Maßnahmen</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Maßnahme eingeschränkt und mit Rücksicht auf örtliche Gegebenheiten möglich</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Günstiger Zeitraum für Maßnahmen</td> </tr> </table>				Hauptaktivität der Zauneidechse		Nebenaktivität der Zauneidechse		Eingriffe vermeiden, ausgenommen fachlich begründete Maßnahmen		Maßnahme eingeschränkt und mit Rücksicht auf örtliche Gegebenheiten möglich		Günstiger Zeitraum für Maßnahmen																																																																																																																											
	Hauptaktivität der Zauneidechse																																																																																																																																						
	Nebenaktivität der Zauneidechse																																																																																																																																						
	Eingriffe vermeiden, ausgenommen fachlich begründete Maßnahmen																																																																																																																																						
	Maßnahme eingeschränkt und mit Rücksicht auf örtliche Gegebenheiten möglich																																																																																																																																						
	Günstiger Zeitraum für Maßnahmen																																																																																																																																						
Abbildung 2: Phänologie der Zauneidechse (SCHNEEWEISS et al. 2014)																																																																																																																																							

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 16 V kvM 11
<ul style="list-style-type: none"> – Das gezielte Entfernen der Vegetation im Baufeld dient dazu, dass Zauneidechsen keine oberirdischen Verstecke z.B. in Altgrasfilze oder Streuauflagen als Rückzugsort vorfinden und somit leichter gefangen werden können (15 V). Schlingenfänge gelten als die schonendste Fangmethode; sie werden typischerweise durch Handfänge ergänzt. Da jedoch vor allem beim Kescher- und Handfang für die Eidechsen eine Verletzungsgefahr besteht, ist der Schlingenfang vorzuziehen. Grundsätzlich darf das Fangen nur von ausgewiesenen Feldherpetologen mit einschlägiger Erfahrung am Eidechsenfang durchgeführt werden (SCHNEEWEISS et al. 2014). – Die gefangenen Individuen sind in die Bereiche der neu geschaffenen Reptilienhabitate (vgl. CEF 5) umzusetzen. 		
Gesamtumfang der Maßnahme		nicht quantifizierbar
Zielbiotop: - -	Ausgangsbiotop: - -	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Umsetzung der Maßnahme durch die Umweltbaubegleitung zu überwachen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 17 V kvM 12
Bezeichnung der Maßnahme 17 V kvM 12 Aufstellung von bauzeitlichen temporären Reptilienschutzzäunen im Bereich der Habitatchflächen der Zauneidechse zur Verhinderung von Tierverlusten während der Bauarbeiten		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 1 – 3		
Lage der Maßnahme Rampe NW (Achse 410) rechts: Bau-km 0+074 bis 0+144 Rampe NW Einfach (Achse 411) rechts: Bau-km 0+147 bis 0+167 S 11 links: Bau-km 0+651 bis 1+040 WW 2. Parallelweg A 72 links: Bau-km 0+018 bis 0+276 S 11 links: Bauanfang inkl. Achse bis 0+311 S 11 rechts: Bau-km 0+225 bis 0+355		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> entfällt <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 16 (ba, a) - Bau- und anlagebedingte Verluste von nachgewiesenen Lebensstätten von Reptilienarten / Gefahr bau- und betriebsbedingter Individuenverluste durch die Bautätigkeiten und durch Kollisionen mit dem Straßenverkehr <u>notwendige Maßnahmen:</u> Gemäß den Anforderungen der Beschreibung der Maßnahme (im Folgenden).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 17 V kvM 12
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Vermeidung von Tötung oder Verletzung von Reptilien während der Bauphase durch Sicherung des Baufeldes mittels temporären Schutzzauns – Vermeidung der Einwanderung migrierender Reptilien in das Baugeschehen. 		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B 16 (ba, a) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für Zauneidechse <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – In ausgewählten Abschnitten werden die temporären Amphibienschutzzäune (vgl. kvM 7) mit Doppelfunktion als Amphibien- und Reptilienschutzzäune angelegt. Dies betrifft die S 11 auf Höhe der Baumschule und beidseitig die S 11 nördlich der Gleisquerung. Die Lage der temporären Amphibienschutzzäune ist nicht ausreichend, um alle Konfliktbereiche der Zauneidechse effektiv abzudecken. Im Bereich der Rampe NW erfolgt daher in folgenden Abschnitten die Anlage einer einseitigen temporäre Reptilienschutzzäunung: <ul style="list-style-type: none"> • Rampe NW (Achse 410) rechts: Bau-km 0+074 bis 0+144 • Rampe NW Einfach (Achse 411) rechts: Bau-km 0+147 bis 0+167 – Im Bereich zwischen Baumschule und der A 17 bzw. dem Wirtschaftsweg sowie im Bereich der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme zwischen der Bahntrasse und der S 51 sind ebenfalls einseitige Schutzzäunungen notwendig: <ul style="list-style-type: none"> • S 11 links: Bau-km 0+651 bis 1+040 • WW 2. Parallelweg A 72 links: Bau-km 0+018 bis 0+276 – Südlich der Gleisanlage einer beidseitige temporäre Reptilienschutzzäunung erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> • S 11 links: Bauanfang inkl. Achse bis 0+311 • S 11 rechts: Bau-km 0+225 bis 0+355 – Die genaue Lage des temporären Reptilienschutzzaunes ist den Unterlagen 9.2 und 19.2.1 zu entnehmen. – Die Schutzeinrichtung für Reptilien besteht aus glattem Material (UV-beständige Folie), ist in einer Höhe von mindestens 50 cm (mit abgewinkeltem Übersteigschutz) oder 70 cm (ohne Übersteigschutz) entsprechend des Standes der Technik auszubilden. Lücken am Boden sind durch Eingraben des Zaunes zu vermeiden. Um Einzeltieren die Flucht aus dem abgezäunten Baufeld in die Schutzzone zu ermöglichen, werden Einstiegshilfen vorgesehen (außenseitige lokale Anschüttung des Zaunes alle 50 - 100 m, vgl. Abbildung 15 in Unterlage 19.0). – Nach Beendigung der Bautätigkeiten wird die temporäre Schutzzäunung für Reptilien rückgebaut. 		
Gesamtumfang der Maßnahme		Länge: ca. 1.345 lfd. m

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 17 V kvM 12	
Zielbiotop:	-	Ausgangsbiotop:	-
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Die Funktionalität der Schutzanlagen ist während der gesamten Bauzeit sicherzustellen. Die Leistungen sind von qualifizierten Fachgutachtern durchzuführen.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
Umsetzung der Maßnahme durch die Umweltbaubegleitung zu überwachen.			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 18 V kvM 7
Bezeichnung der Maßnahme 18 V kvM 7 Aufstellung von bauzeitlichen temporären Amphibienschutzzäunen im Bereich der Landhabitate zur Verhinderung von Tierverlusten während der Bauarbeiten		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 1 - 3		
Lage der Maßnahme S 11 links: Bau-km 0+272 bis 0+602 sowie Bau-km 0+651 bis 0+980 S 11 rechts: Bau-km 0+292 bis 0+428 sowie 0+853 + 0+993 (S 11 alt) S 11 alt links: Bau-km 0+087 bis 0+280 Rampe SW (Achse 300) beidseitig: Bau-km 0+025 bis 0+183 Rampe SW Einfahrt rechts: Bau-km 0+000 bis 0+079 Rampe SW Aus-fahrt rechts: Bau-km 0+245 bis 0+397		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> entfällt <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 13 (ba, a) - Bau- und anlagebedingter Verlust nachgewiesener Amphibienhabitate / Gefahr der baubedingten Störung, Verletzung oder Tötung von Individuen B 15 (ba, a, be) - Bau- und anlagebedingte Zerschneidung von nachgewiesenen Austausch- und Wanderwegen der Amphibien / Gefahr betriebsbedingter Tötung oder Verletzung von Individuen <u>notwendige Maßnahmen:</u> Gemäß den Anforderungen der Beschreibung der Maßnahme (im Folgenden).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	18 V kvM 7
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Vermeidung von Tötung oder Verletzung von Amphibien während der Bauphase durch Sicherung des Baufeldes mittels temporären Schutzzauns, Vermeidung der Einwanderung migrierender Amphibien in das Baugeschehen. 		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B 13 (ba, a), B 15 (ba, a, be) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für Laubfrosch, Springfrosch <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Zwischen dem Bubendorfer Bach, dem Bubendorfer Wasserloch, dem Gelände an der Nordstraße, den Gehölzen, Wassersenken und Hochstaudenfluren im Bereich der Baumschule sowie dem Waldgebiet „Himmelreich“ befinden sich Habitatstrukturen der Amphibien. Die geplante Anschlussstelle quert diesen Habitatkomplex gleich mehrfach. Da Land- und Wasserhabitate im unmittelbaren räumlichen Bezug bestehen, ist eine regelmäßige Frequentierung durch Amphibien anzunehmen. – Um im Zuge der Baufeldfreimachung keine Tiere im Landhabitat zu gefährden, muss durch eine Schutzzaunung sichergestellt werden, dass sich keine Amphibien im Baufeld aufhalten. Unter Beachtung der Winterruhe der planungsrelevanten Amphibien Laubfrosch und Springfrosch ist daher ein temporärer Schutzzaun zwischen der Bahntrasse und dem vorhandenen Regenrückhaltebecken der Autobahn sowie zwischen dem geplanten Regenrückhaltebecken und dem Gelände der Baumschule vorzusehen. – S 11 links: Bau-km 0+272 bis 0+602 sowie Bau-km 0+651 bis 0+980 – S 11 rechts: Bau-km 0+292 bis 0+428 sowie 0+853 + 0+993 (S 11 alt) – S 11 alt links: Bau-km 0+087 bis 0+280 – Rampe SW (Achse 300) beidseitig: Bau-km 0+025 bis 0+183 – Rampe SW Einfahrt rechts: Bau-km 0+000 bis 0+079 – Rampe SW Ausfahrt rechts: Bau-km 0+245 bis 0+397 – Die genaue Lage des temporären Amphibienschutzzaunes ist der Unterlage 9.2 zu entnehmen. – Der Laubfrosch kann unter günstigen klimatischen Bedingungen bereits Ende Februar vom Winterquartier in Richtung Laichgewässer wandern (Hauptaktivität März und April). Der Springfrosch ist ein Frühlaicher der bereits im Januar auf dem Weg zu den Gewässern sein kann. Seine Hauptwanderbewegungen finden im Februar statt (SY 2004, MEYER 2004). Um nach der Winterruhe eine Einwanderung von Amphibien in das Baufeld zu unterbinden, ist daher der temporäre Amphibienschutzzaun nach Rodung der Gehölze jedoch spätestens Ende Januar anzubringen. – Frühwandernde Springfrösche oder Amphibien, welche ihr Winterquartier innerhalb des Baufeldes aufweisen, sind abzusammeln und aus dem Baufeld zu bringen (vgl. kvM 8). Dafür sind bodenbündig eingegrabene Fanggefäße im Abstand von ca. 10 m mit Ausstiegshilfe für Insekten vorzusehen. – Die Höhe der temporären Leitelemente muss mindestens 60 cm betragen (Springfrosch). 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 18 V kvM 7
<ul style="list-style-type: none"> – Die provisorischen Zäune sind an den Unterseiten so abzudichten bzw. in den Boden einzugraben (ca. 10 cm), dass sich die Amphibien nicht mehr unter der Unterkante durchzwängen können. – Für Laubfrosch und Springfrosch ist es zudem wichtig, dass auch während der Bauphase räumliche Austauschbeziehungen aufrechterhalten bleiben. Daher sind außerhalb des Baufeldes in regelmäßigen Abständen Fangeimer einzugraben. Diese sind während der Wanderzeiten zu leeren, damit notwendige Raumbewegungen aufrechterhalten bleiben. 		
Gesamtumfang der Maßnahme		Länge: ca. 1.670 lfd. m
Zielbiotop:	- -	Ausgangsbiotop:
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Funktionalität der Schutzanlagen ist während der gesamten Bauzeit sicherzustellen. Die Leistungen sind von qualifizierten Fachgutachtern durchzuführen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Umsetzung der Maßnahme durch die Umweltbaubegleitung zu überwachen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 19 V kvM 8
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für Laubfrosch, Springfrosch <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Innerhalb des Baufeldes befinden sich vereinzelt auch pot. Winterhabitate der Arten (u. a. Waldgebiet „Himmelreich“, Feldgehölze südlich der Baumschule, Feldgehölz südlich des RRB 1). - Daher sind Gehölzrodungen im Zuge der Baufeldfreimachung (welche zum Schutz der Avifauna und der Fledermäuse im Winter stattfinden) in diesen ausgewählten Bereichen mit Winterquartiereignung für die Arten nur überirdisch durch Wurzelhalsrodung vorzunehmen. - Im Frühjahr nach Beendigung der Winterruhe sind vereinzelt Laub- und Springfrösche, die sich innerhalb des Baufeldes befinden, abzusammeln und außerhalb des Baufeldes zu verbringen. - Erst dann darf die vollständige Beseitigung der Krautschicht bzw. Entnahme der Wurzelstöcke erfolgen. 		
Gesamtumfang der Maßnahme		nicht quantifizierbar
Zielbiotop: - -	Ausgangsbiotop: - -	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Ausführung in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde Umsetzung durch qualifiziertes Fachpersonal bzw. Umweltbaubegleitung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 20 V kvM 17
Bezeichnung der Maßnahme 20 V kvM 17 Umweltbaubegleitung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 1 - 4		
Lage der Maßnahme gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> entfällt <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> konfliktübergreifend <u>notwendige Maßnahmen:</u> Umweltbaubegleitung <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> entfällt		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Sicherstellung der fachgerechten Durchführung aller Vermeidungs- und Artenschutzmaßnahmen – Sicherstellung der Vermeidung / Minimierung von Auswirkungen auf Biotope bzw. Biotopstrukturen und Artengruppen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 20 V kvM 17
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt	Bo 1 (ba), Bo / Gw 2 (ba), Ow 6 (ba), B 1 (ba), B 2 (ba, a), B 3 (a), B 4 (a), B 5 (a), B 6 (a), B 7 (a), B 8 (a), B 9 (ba), B 10 (ba, a), B 11 (ba, a), B 12 (ba, a, be), B 13 (ba, a), B 14 (ba), B 15 (ba, a, be), B 16 (ba, a), B 17 (ba, be), B 18 (ba, a), L 2 (ba, a)	
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
<input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für	alle Arten mit kvM- und CEF-Maßnahmen: Fledermäuse, Avifauna, Laub- und Springfrosch, Zauneidechse, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Die Umweltbaubegleitung (UBB) hat die Aufgabe die Beachtung von Auflagen des Umwelt- und Naturschutzes zu überwachen und insbesondere auch der Umsetzung des mit der Eingriffsregelung verbundenen Vermeidungs- und Minderungsgebotes entsprechenden Nachdruck zu verleihen (AHO 2007). - Somit kontrolliert und dokumentiert die UBB den Bauablauf, die Bauarbeiten sowie die Fachfirmen. - Die Umweltbaubegleitung übernimmt Abstimmungen und Beratungen mit der Oberbauleitung bzgl. Umweltfragen. - Damit obliegt der Umweltbaubegleitung die Überwachung der fachgerechten baulichen Durchführung i.S.d. Umwelt- und Naturschutzes. - Sie kann damit gezielt Einfluss auf einzelne Lebensräume bzw. Lebensraumstrukturen und Artengruppen nehmen. - Dadurch werden die Auswirkungen der Baumaßnahmen auf einzelne Lebensräume bzw. Lebensraumstrukturen und Artengruppen vermieden bzw. minimiert. - Die Umweltbauleitung ist durch die Oberbauleitung über alle das Tätigkeitsfeld betreffende Maßnahmen frühzeitig zu unterrichten und in die Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen. 		
Gesamtumfang der Maßnahme	nicht quantifizierbar	
Zielbiotop:	-	Ausgangsbiotop: -
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 20 V kvM 17
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Umweltbaubegleitung durch qualifiziertes Fachpersonal		

Gestaltungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 1 G
Bezeichnung der Maßnahme 1 G Ansaat von Landschaftsrasen auf den Seiten- und Böschungsfächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 1 - 4		
Lage der Maßnahme gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> entfällt <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> entfällt <u>notwendige Maßnahmen:</u> Ansaat von Landschaftsrasen <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> im gesamten Bereich der Bankette, Böschungen, Mulden und Straßennebenflächen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Seiten-, Böschung-, Muldenflächen sowie Bankette der geplanten Strecke mit einer Inanspruchnahme verschiedenster Biotoptypen		
Zielkonzeption der Maßnahme – landschaftsgerechte Begrünung des Trassenkörpers – landschaftliche Einbindung des Baukörpers Straße		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 1 G
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt	-	
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt	-	
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt	-	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Auf Banketten, Böschungen, Entwässerungsmulden und Seitenflächen erfolgt eine Begrünung mit Landschaftsrasen. - Um eine Nährstoffanreicherung von vornherein zu minimieren, sollte auf standortverbessernde Maßnahmen wie Leguminosenansaat, Düngung o. ä. verzichtet werden. 		
Gesamtumfang der Maßnahme		77.490 m ²
Zielbiotop:	Ausgangsbiotop:	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung gemäß Merkblatt für den Betriebsdienst an Straßen, Teil Grünpflege (FGSV).		
Unterhaltungszeitraum: dauerhaft		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb / zur dinglichen Sicherung		
Künftiger Eigentümer: Bundesstraßenbauverwaltung		
Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesstraßenbauverwaltung		

Ausgleichsmaßnahmen

Ausgleichsmaßnahmen im Zuge der A 72, Abschnitt 3.2, Anschlussstelle Frohburg

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 1 A
Bezeichnung der Maßnahme 1 A Wiederherstellung der baubedingt beanspruchten Grundfläche		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 4		
Lage der Maßnahme Baufelder und Baustraßen beidseits der Trasse		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> entfällt <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> Bo 1 (ba) – Baubedingte Verdichtung des Bodens im Bereich des Baufeldes <u>notwendige Maßnahmen:</u> Wiederherstellung der baubedingt beanspruchten Bodenflächen <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> im gesamten Bereich der Baustreifen / Baufelder / Baustellenzufahrten		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Vorhabensbedingt werden unterschiedliche Bodentypen im gesamten Trassenverlauf zur Einrichtung der Baufelder und Baustraßen beansprucht.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 1 A
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Alle im Zuge der Bautätigkeiten vorübergehend beanspruchten Flächen sind nach Abschluss der Baumaßnahme wiederherzustellen bzw. zu rekultivieren. – Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen. 		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Bo 1 (ba) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – In den Baufeldern, in denen Bodenverdichtungen unvermeidbar sind, sind die verdichteten Bereiche nach Beendigung der Baumaßnahme tiefgründig aufzulockern. Fremdstoffe sind zu beseitigen. – Anschließend ist kulturfähiger Oberboden gemäß ZTV LA-StB 05 aufzubringen und ggf. zu begrünen. Generell sind bei Bodenarbeiten die DIN 18.300 und die DIN 18.915 sowie die ELA zu beachten. – Die Zuwegung ist über den Baustellenbereich zum Vorhaben zu gewährleisten. 		
Gesamtumfang der Maßnahme		98.170 m ²
Zielbiotop:	- -	Ausgangsbiotop:
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
gemäß Folgemaßnahmen (2.1 A, 2.2 A, 2.3 A, 2.4 A, 4 A, 5 A, 7.1 A, 7.2 A, 8.1 A _{kVM 5.1} , 8.2 A _{kVM 5.2} , 8.3 A _{kVM 6} , 12.3 A _{CEF 4} , 1 G, A 5.6)		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 1 A
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb / zur dinglichen Sicherung Künftiger Eigentümer: wie bisher Künftiger Unterhaltungspflichtiger: wie bisher		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 A
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes 2 A Wiederherstellung der baubedingt beanspruchten Biotopstrukturen		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 4		
Lage der Maßnahme Baufelder und Baustraßen beidseits der Trasse		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> entfällt		
<u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 1 (ba) – Baubedingter Verlust ausgleichspflichtiger Biotope im Bereich der bautechnologischen Flächen		
<u>notwendige Maßnahmen:</u> Wiederherstellung der baubedingt beanspruchten Biotopstrukturen		
<u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> im gesamten Bereich der Baustreifen / Baufelder / Baustellenzufahrten		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Vorhabensbedingt werden unterschiedliche Biotoptypen im gesamten Trassenverlauf zur Einrichtung der Baufelder und Baustraßen beansprucht.		
Zielkonzeption der Maßnahme Die baubedingt durch Baustraßen und Baustelleneinrichtungsflächen beanspruchten Biotoptypen werden nach Beendigung der Bautätigkeiten wieder hergestellt.		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 A
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 2.1 A Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Gewässern einschließlich Ufervegetation 2.2 A Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten mesophilen Grünländern, Ruderal- und Staudenfluren 2.3 A Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Gehölzbeständen 2.4 A Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Streuobstwiesen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Fläche des Maßnahmenkomplexes		8.010 m ²

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. 2.1 A
Bezeichnung der Maßnahme 2.1 A Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Gewässern einschließlich Ufervegetation		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Südufer des Tagebaurestloches „Flama“ im Bereich der geplanten Entwässerungsmulde auf Höhe Bau-km 0+020 (S 11)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> entfällt <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 1 (ba) – Baubedingter Verlust ausgleichspflichtiger Biotope im Bereich der bautechnologischen Flächen <u>notwendige Maßnahmen:</u> Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Gewässer einschließlich Ufervegetation <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> entfällt		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Baufeld		
Zielkonzeption der Maßnahme - Wiederherstellung baubedingt beanspruchter Vegetationsstrukturen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. 2.1 A
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 1 (ba) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – An die ausgewiesenen Bautabuzonen angrenzende Baufelder sind naturnah wiederherzustellen. – Sofern im Uferbereich Bäume gerodet wurden, sind im Zuge der Wiederherstellung der Ufervegetation neue Bäume zu pflanzen. – Die verwendeten Baumarten müssen den Bestimmungen des FoVG entsprechen, die entsprechenden Herkunftsnachweise sind zu erbringen, verwendet werden zwei- bis dreimal verpflanzte Junggehölze. – Für Baum- und Straucharten, die nicht den Bestimmungen des FoVG unterliegen, ist der Nachweis auf gebietsheimische Herkunft zu erbringen. – Zum Schutz vor Wildverbiss wird ein niederwildsicherer Zaun aus Drahtgeflecht errichtet. Nach Beendigung der Entwicklungspflege, je nach Entwicklung der Pflanzung in Abstimmung mit der UBB, ist der Zaun fachgerecht zurückzubauen und zu entsorgen. – Sofern im Zuge der Baufeldfreimachung krautige Bestände entfernt wurden, sind diese naturnah wiederherzustellen. Dabei sind geeignete Begrünungsverfahren (Ansaat mit zertifiziertem Regiosaatgut / Ökotypensaatgut) zu verwenden. – Bauzeitliche Befestigungen sind so aufzubrechen und aufzunehmen, dass keine Verfrachtung innerhalb des Gewässers möglich ist. Alle anfallenden Fremdstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen. – Die Zuwegung ist über den Baustellenbereich bzw. über die direkt angrenzenden und dauernd zu sichernden Maßnahmenflächen des LBP zu gewährleisten (Zuwegung zum Maßnahmenkomplex südlich des Tagebaurestloches „Flama“ erfolgt über den vorgesehenen Wirtschaftsweg mit Feldzufahrt östlich der geplanten S 51 Nord). 		
Gesamtumfang der Maßnahme		60 m ²
Zielbiotop:	238000000 60 m ²	Ausgangsbiotop: Baufeld 60 m ²
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
entfällt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. 2.1 A
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die bauzeitlich beanspruchten Flächen werden nach Beendigung der Bauzeit wieder in ihren ursprünglichen Biotopzustand rückgeführt. Es erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren. Unterhaltung: wie bisher		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb / zur dinglichen Sicherung Künftiger Eigentümer: wie bisher Künftiger Unterhaltungspflichtiger: wie bisher		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 2.2 A
Bezeichnung der Maßnahme 2.2 A Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten mesophilen Grünländern, Ruderal- und Staudenfluren		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 4		
Lage der Maßnahme Baufeldflächen im Bereich der S 51 Nord und Süd, Flächen beidseits der Bahnstrecke im Bereich von BW 46, Flächen im Bereich des zu befestigenden Auslaufbereichs in Höhe Bau-km 0+500 (S 11), Flächen beidseits der S 11 im Bereich der Wiese am Wasserbehälter Frohburg (westlich der S 11 alt), geplante Wendeanlage an der S 11 alt, Böschungen beidseits der A 72 östlich von BW 45a		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> entfällt <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 1 (ba) – Baubedingter Verlust ausgleichspflichtiger Biotope im Bereich der bautechnologischen Flächen <u>notwendige Maßnahmen:</u> Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter mesophiler Grünländer, Ruderal- und Staudenfluren <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> entfällt		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Baufeld		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung baubedingt beanspruchter Vegetationsstrukturen		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 2.2 A	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 1 (ba) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
– Die bauzeitlich beanspruchten mesophilen Grünländer, Ruderal- und Staudenfluren werden durch geeignete Begrünungsverfahren (Ansaat mit zertifiziertem Regiosaatgut / Ökotypensaatgut) als Grünland wiederhergestellt. – Die Zuwegung ist über den Baustellenbereich zum Vorhaben bzw. über die direkt angrenzenden Böschungflächen / zu erwerbende Straßennebenflächen des geplanten Bauvorhabens sowie über dauernd zu sicherndes Wegerecht zu gewährleisten.			
Gesamtumfang der Maßnahme		4.870 m ²	
Zielbiotop:	412000000 1.655 m ² 421000000 3.215 m ²	Ausgangsbiotop:	Baufeld 4.870 m ²
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Die bauzeitlich beanspruchten Flächen werden nach Beendigung der Bauzeit wieder in ihren ursprünglichen Biotopzustand rückgeführt. Es erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren. Unterhaltung: wie bisher			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb / zur dinglichen Sicherung			
Künftiger Eigentümer: wie bisher Künftiger Unterhaltungspflichtiger: wie bisher			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 2.3 A
Bezeichnung der Maßnahme 2.3 A Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Gehölzbeständen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 3		
Lage der Maßnahme Baumreihe westlich der S 51 Nord, Feldgehölz am Südufer des Tagebaurestloches „Flama“, Gehölzbestände beidseits der Bahnstrecke und im Bereich östlich davon liegender Gartenbrachen, Feldgehölz westlich der Nenkersdorfer Straße		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> entfällt <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 1 (ba) – Baubedingter Verlust ausgleichspflichtiger Biotope im Bereich der bautechnologischen Flächen <u>notwendige Maßnahmen:</u> Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Baumreihen, Feldgehölze, Hecken, Sumpfbüschel und Laubholzaufforstungen <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> entfällt		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Baufeld		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung baubedingt beanspruchter Vegetationsstrukturen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 2.3 A
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 1 (ba) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Wiederherstellung der bauzeitlich beanspruchten Gehölzbiotope – Die verwendeten Baumarten müssen den Bestimmungen des FoVG entsprechen, die entsprechenden Herkunftsnachweise sind zu erbringen, verwendet werden zwei- bis dreimal verpflanzte Junggehölze. – Für Baum- und Straucharten, die nicht den Bestimmungen des FoVG unterliegen, ist der Nachweis auf gebietsheimische Herkunft zu erbringen. – Zum Schutz vor Wildverbiss wird ein niederwildsicherer Zaun aus Drahtgeflecht errichtet. Nach Beendigung der Entwicklungspflege, je nach Entwicklung der Pflanzung in Abstimmung mit der UBB und mit dem Flächeneigentümer, ist der Zaun fachgerecht zurückzubauen und zu entsorgen. – Die Zuwegung ist über den Baustellenbereich zum Vorhaben bzw. über die direkt angrenzenden Böschungflächen / zu erwerbende Straßennebenflächen des geplanten Bauvorhabens zu gewährleisten. – Auf folgenden Einzelflächen ist eine Wiederherstellung der bauzeitlich beanspruchten Gehölzbestände vorgesehen: 		
Teilfläche	Beschreibung	Flächengröße
2.3.1 A	Rohdungsbereich im Bereich westlich S 51 Nord	20 m ²
2.3.2 A	Rohdungsbereich westlich des geplanten Auslaufbereichs am Tagebaurestloch „Flama“	90 m ²
2.3.3 A	Rohdungsbereich östlich des geplanten Auslaufbereichs am Tagebaurestloch „Flama“	60 m ²
2.3.4 A	Rohdungsbereich westlich der Bahnstrecke und nördlich der geplanten S 11	365 m ²
2.3.5 A	Rohdungsbereich östlich der Bahnstrecke	390 m ²
2.3.6 A	Rohdungsbereich westlich der Bahnstrecke und südlich der geplanten S 11	595 m ²
2.3.7 A	Rohdungsbereich nördlich der Gartenbrache nördlich der geplanten S 11	75 m ²
2.3.8 A	Rohdungsbereich südwestlich des geplanten BW 46.1	895 m ²
2.3.9 A	Rohdungsbereich südöstlich des geplanten BW 46.2	75 m ²
2.3.10 A	Rohdungsbereich nördlich der geplanten S 11 im Bereich der Feldgehölze	160 m ²
2.3.11 A	Rohdungsbereich südlich der geplanten S 11 im Bereich der Feldgehölze	105 m ²
2.3.12 A	Rohdungsbereich westlich der zu einem Verbindungsweg rückzubauenden S 11 alt	30 m ²
		Σ 2.860 m²

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg		Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH		Maßnahmen-Nr. 2.3 A
Gesamtumfang der Maßnahme			2.860 m ²	
Zielbiotop:	624000000	20 m ²	Ausgangsbiotop:	Baufeld
	614000000	2.840 m ²		2.860 m ²
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung				
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die bauzeitlich beanspruchten Flächen werden nach Beendigung der Bauzeit wieder in ihren ursprünglichen Biotopzustand rückgeführt. Es erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren. Unterhaltung: wie bisher				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb / zur dinglichen Sicherung Künftiger Eigentümer: wie bisher Künftiger Unterhaltungspflichtiger: wie bisher				

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 2.4 A
Bezeichnung der Maßnahme 2.4 A Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Streuobstwiesen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 1 und 3		
Lage der Maßnahme S 51 Nord im Bereich der Gartengrundstücke, Streuobstwiesen im Bereich des Bauendes im Zuge der S 11		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> entfällt <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 1 (ba) – Baubedingter Verlust ausgleichspflichtiger Biotope im Bereich der bautechnologischen Flächen <u>notwendige Maßnahmen:</u> Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Streuobstwiesen <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> entfällt		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Baufeld		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung baubedingt beanspruchter Vegetationsstrukturen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 2.4 A
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 1 (ba) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Die im Bereich der Baufelder bauzeitlich beanspruchten Streuobstwiesen sind wiederherzustellen. – Unter Einhaltung des erforderlichen Mindestabstands zum Fahrbahnrand von 7,50 m sowie eines ausreichenden Abstands zum Altbaumbestand können auf der betreffenden Fläche am Bauanfang 1 – 2 Obstbäume nachgepflanzt werden. – Die beanspruchte Fläche am Bauende ist sehr klein, sodass unter Berücksichtigung des erforderlichen Mindestabstandes vom Fahrbahnrand von 5,00 m eine Neuanpflanzung von Obstbäumen nicht möglich ist. In diesem Bereich ist ausschließlich das Grünland wieder her zu stellen. – Verwendet werden hochstämmige Obstbäume alter, regionaltypischer Sorten sowie Wildobstarten. – Die Auswahl der Sorten erfolgt in enger Abstimmung mit den Flächeneigentümern und in Anlehnung der im Zuge der Baufeldfreimachung entfernten Bestände. – Folgende Pflanzqualität ist zu verwenden: Hochstamm, Stammumfang 14-16 cm, 3 x verpflanzt, mit Drahtballierung. – Die Pflanzung der Obstbäume hat einschließlich Baumverankerung und Schutz gegen Wildverbiss zu erfolgen. – Zum Schutz der Terminaltriebe der neu gepflanzten Obstbäume sind Greifvogelstangen aufzustellen. – Die Fläche zwischen den Bäumen ist durch geeignete Begrünungsverfahren (Ansaat mit zertifiziertem Regiosaatgut / Ökotypensaatgut) anzusäen. – Die Zuwegung ist über den Baustellenbereich zum Vorhaben bzw. über die direkt angrenzenden Böschungflächen / zu sicherndes Wegerecht zu gewährleisten. 		
Gesamtumfang der Maßnahme		220 m ²
Zielbiotop: 670000000	220 m ²	Ausgangsbiotop: Baufeld 220 m ²
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 2.4 A
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die bauzeitlich beanspruchten Flächen werden nach Beendigung der Bauzeit wieder in ihren ursprünglichen Biotopzustand rückgeführt. Es erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren. Unterhaltung: wie bisher		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb / zur dinglichen Sicherung Künftiger Eigentümer: wie bisher Künftiger Unterhaltungspflichtiger: wie bisher		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 3 A
Bezeichnung der Maßnahme 3 A Entsiegelung / Teilentsiegelung nicht mehr benötigter Straßen- und Wegeflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 1 - 4		
Lage der Maßnahme Straßenabschnitte der S 51, der S 11, der Wirtschaftswege WW 1 (Bereich nordöstlich des BW 46) und WW 3 („Am Harthsee“)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> entfällt <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> KV – Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahnen, Radwege, Wirtschaftswege, Verkehrsinseln und Zufahrten Bo / Gw 3 (a) – Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Teilversiegelung im Bereich der Bankette, ungebundener Wirtschaftswege und befestigter Mulden Bo / Gw 4 (a) – Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Umlagerung und Verdichtung im Bereich der Straßennebenflächen (Böschungen, Mulden, Geländemodellierung) <u>notwendige Maßnahmen:</u> Entsiegelung der Flächen und Vorbereiten der Flächen gemäß Folgemaßnahmen (4 A, 5 A, 6 A, 7.1 A) <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> im Bereich nicht mehr benötigter Straßen- und Wegeabschnitte		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Versiegelte und teilversiegelte Straßen- und Wegeflächen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 3 A
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen. – Ausgleich für die dauerhafte Inanspruchnahme von Bodenflächen. – Ausgleich für die Beeinträchtigung der natürlichen Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen 		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt KV, Bo / Gw 3 (a), Bo / Gw 4 (a) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Die Flächen werden entsiegelt. – Asphaltdecken und sonstige Befestigungen sind aufzubrechen und aufzunehmen, einschließlich Tragschicht und anstehendem Boden. – Es erfolgen eine mechanische Lockerung des Untergrundes sowie der Auftrag einer Vegetations-tragschicht entsprechend der Höhe /Tiefe der rückgebauten Tragdeckschicht bzw. Befestigungen. – Alle anfallenden Abbruchmaterialien und Fremdstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen. – Die entsiegelten Flächen sind entsprechend der ausgewiesenen landschaftspflegerischen Nachfol-gemaßnahmen (4 A, 5 A, 6 A, 7.1 A) vorzubereiten. 		
Gesamtumfang der Maßnahme		5.165 m ²
Zielbiotop:	entsiegelte Fläche 5.165 m ²	Ausgangs-biotop: 951200000 5.165 m ² 951300000 951400000
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 3 A
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen gemäß Folgemaßnahme (4 A, 5 A, 6 A, 7.1 A)		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb / zur dinglichen Sicherung Künftiger Eigentümer: wie bisher Künftiger Unterhaltungspflichtiger: gemäß Folgemaßnahme (4 A, 5 A, 6 A, 7.1 A)		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 4 A
Bezeichnung der Maßnahme 4 A Anlage von artenreichen Kraut- / Staudensäumen auf Entsiegelungsflächen sowie auf Rest- und Zwickelflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 1 - 4		
Lage der Maßnahme Entsiegelungsflächen im Bereich der S 51, Entsiegelungsflächen im Bereich des RRB 2, Entsiegelungsflächen der zum einstreifigen Verbindungsweg zurückzubauenden S 11 alt, Zwickelfläche zwischen WW 2 und S 11 (südlich der A 72 im Bereich des BW 45a), Bereiche zwischen S 11 und Retentionsbecken nördlich der A 72		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> entfällt <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> KV – Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahnen, Radwege, Wirtschaftswege, Verkehrsinseln und Zufahrten Bo / Gw 3 (a) – Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Teilversiegelung im Bereich der Bankette, ungebundener Wirtschaftswege und befestigter Mulden Bo / Gw 4 (a) – Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Umlagerung und Verdichtung im Bereich der Straßennebenflächen (Böschungen, Mulden, Geländemodellierung) B 4 (a) – Anlagebedingter Verlust von Ruderalfluren <u>notwendige Maßnahmen:</u> Entwicklung eines Krautsaumes auf entsiegelten Flächen sowie auf Rest- und Zwickelflächen <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> Entsiegelte und rekultivierte nicht mehr benötigte Straßen- und Wegeflächen, Rest- und Zwickelflächen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Baufeld im Bereich von Entsiegelungsflächen, Ruderal- und Staudenfluren, Säumen, Acker und Baumschulflächen		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 4 A	
Zielkonzeption der Maßnahme			
<ul style="list-style-type: none"> – Ausgleich für anlagebedingt beanspruchte Ruderalfluren – Ersatz für die Beeinträchtigung der natürlichen Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen 			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 4 (a) <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt KV, Bo / Gw 3 (a), Bo / Gw 4 (a)			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<ul style="list-style-type: none"> – Die Entwicklung von artenreichen Staudenfluren erfolgt auf den Innen- oder Restflächen im Bereich der Straßen- und Nebenanlagen. – Ansaat mit zertifiziertem Regiosaatgut (Mischung aus gebietsheimischen Wildkräutern/-gräsern); der Herkunftsnachweis mit Angaben zu Anbaubetrieb und Anbaufläche ist zu erbringen. – Alle Wildblumen- und Gräserarten sollen aus dem Produktionsraum 3 Mitteldeutsches Flach- und Hügelland (MD) stammen, Herkunftsregion 5 Mitteldeutsches Tief- und Hügelland bzw. 20 Sächsisches Löß- und Hügelland. 			
Gesamtumfang der Maßnahme		8.010 m ²	
Zielbiotop:	421000000 8.010 m ²	Ausgangsbiotop:	Entsiegelungsfläche 2.815 m ²
			421000000 1.395 m ²
			810000000 3.390 m ²
			821300000 410 m ²
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
entfällt			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 4 A
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> – Auf eine intensive Pflege ist zu verzichten. – Die Flächen sind 2 x jährlich zu mähen, das Mähgut wird abtransportiert. Die erste Mahd ist nicht vor dem 15. Juli durchzuführen. Positiv auf die floristische Artenvielfalt wirkt stellenweises Verschieben der Mahd auf den Oktober, wenn auch die im Herbst blühenden Obergräser gefruchtet haben. Dadurch stellen sich verschiedenartige Hochstauden-Gesellschaften ein. – Die Mahd erfolgt alternierend und abschnittsweise, ein Drittel der Flächen ist jeweils von der Mahd auszuschließen. – Für die Kraut- und Staudensäume erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren. – Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wege-recht bzw. über die direkt angrenzenden Böschungflächen / zu erwerbende Straßennebenflächen des geplanten Bauvorhabens. – Dauerhafte Unterhaltungspflege 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb / zur dinglichen Sicherung		
Künftiger Eigentümer: Bundesstraßenbauverwaltung		
Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesstraßenbauverwaltung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 5 A
Bezeichnung der Maßnahme 5 A Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland östlich der S 51 Nord		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Östlich der S 51 Nord zwischen Bau-km 0+015 und 0+080		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> entfällt <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> KV – Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahnen, Radwege, Wirtschaftswege, Verkehrsinseln und Zufahrten Bo / Gw 3 (a) – Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Teilversiegelung im Bereich der Bankette, ungebundener Wirtschaftswege und befestigter Mulden Bo / Gw 4 (a) – Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Umlagerung und Verdichtung im Bereich der Straßenebenenflächen (Böschungen, Mulden, Geländemodellierung) B 3 (a) – Anlagebedingter Verlust von Grünländern <u>notwendige Maßnahmen:</u> Anlage extensiver Grünlandflächen <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> entfällt		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker, Streuobstwiesen, Ruderale Grasfluren, entsiegelte Straßenflächen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 5 A
Zielkonzeption der Maßnahme – Ausgleich für die dauerhafte Inanspruchnahme von Grünlandflächen – Ersatz für die Beeinträchtigung der natürlichen Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 3 (a) <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt KV, Bo / Gw 3 (a), Bo / Gw 4 (a)		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Ansaat der vorgesehenen Flächen mit zertifiziertem Regiosaatgut (Mischung aus gebietsheimischen Wildkräutern/-gräsern); der Herkunftsnachweis mit Angaben zu Anbaubetrieb und Anbaufläche ist zu erbringen		
Gesamtumfang der Maßnahme		2.855 m ²
Zielbiotop:	412000000 2.855 m ²	Ausgangsbiotop: 412300000 2.855 m ² 421000000 670000000 810000000 951200000
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
– Die Wiesenflächen sind in den ersten drei Jahren zweimal jährlich zu mähen. Nachfolgend sind die Wiesenflächen extensiv zu bewirtschaften (Mahd oder Beweidung). – Der erste Mähtermin ist nicht vor dem 15. Juli zu legen. – Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 5 A
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb / zur dinglichen Sicherung Künftiger Eigentümer: bisheriger Eigentümer bzw. Bundesstraßenbauverwaltung (betrifft nur Restflächen des Flurstücks 269 der Gemarkung Benndorf (vgl. Grunderwerbsplan 1 – Unterlage 10.1 / 1)) Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesstraßenbauverwaltung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 6 A
Bezeichnung der Maßnahme 6 A Anlage von Baumreihen und Baumgruppen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 1 - 3		
Lage der Maßnahme Abschnittsweise entlang der S 11 und der S 51, jeweils im Bereich der Böschungskrone bzw. des Böschungsfußes sowie im Bereich der Innenfläche der NW-Rampe		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> entfällt <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> KV – Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahnen, Radwege, Wirtschaftswege, Verkehrsinseln und Zufahrten Bo / Gw 3 (a) – Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Teilversiegelung im Bereich der Bankette, ungebundener Wirtschaftswege und befestigter Mulden Bo / Gw 4 (a) – Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Umlagerung und Verdichtung im Bereich der Straßennebenflächen (Böschungen, Mulden, Geländemodellierung) B 2 (ba, a) – Bau- und anlagebedingter Verlust von Einzelgehölzen und Baumreihen <u>notwendige Maßnahmen:</u> Pflanzung von Baumreihen und Baumgruppen <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> im Bereich der Böschungsoberkante bzw. des Böschungsfußes der S 11 und der S 51, in der Innenfläche der NW-Rampe abseits der geplanten Entwässerungsleitung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker, Ruderal- und Staudenfluren, Baumschule, nicht mehr benötigte, entsiegelte Straßenabschnitte		

Maßnahmenblatt																					
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 6 A																			
Zielkonzeption der Maßnahme																					
<ul style="list-style-type: none"> – Ausgleich für die temporäre und dauerhafte Inanspruchnahme von Einzelgehölzen und Baumreihen – Ersatz für die Beeinträchtigung der natürlichen Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen 																					
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 2 (ba, a) <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt KV, Bo / Gw 3 (a), Bo / Gw 4 (a)																					
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für																					
Ausführung der Maßnahme																					
Beschreibung der Maßnahme																					
<ul style="list-style-type: none"> – Am Böschungsfuß bzw. der Böschungsoberkannte der S 11 und S 51 sowie der Innenfläche der NW-Rampe erfolgt die Anpflanzung von 48 Laubbäumen. – Es sind Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) und Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>) zu pflanzen. – Die Laubbäume werden in einem Abstand von 15 m gepflanzt. – Es ist folgende Pflanzqualität zu verwenden: Hochstamm, Stammumfang 14-16 cm, 3 x verpflanzt. – Die Bäume sind regional zu beziehen (Herkunftsnachweis). – Die Hochstämme werden mit einer Baumverankerung (Pfahlbock aus drei Pfählen mit Bindung) und einer Drahtose gegen Wildverbiss versehen. Baumverankerung und Drahtose sind nach Ende der Entwicklungspflege zurückzubauen und von der Maßnahmenfläche zu entfernen. 																					
Gesamtumfang der Maßnahme		48 Stk.																			
Zielbiotop:	620000000	48 Stk.	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;">Ausgangs-</td> <td style="width: 15%;">421000000</td> <td style="width: 15%;">-</td> </tr> <tr> <td>biotop:</td> <td>412300000</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>810000000</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>821300000</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>951200000</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>951300000</td> <td></td> </tr> </table>	Ausgangs-	421000000	-	biotop:	412300000			810000000			821300000			951200000			951300000	
Ausgangs-	421000000	-																			
biotop:	412300000																				
	810000000																				
	821300000																				
	951200000																				
	951300000																				
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung																					
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten																				
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt																					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 6 A
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> – Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 05, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA). – Die Unterhaltungspflege (nach ZTV Baumpflege 01) enthält den Schnitt zur Sicherstellung der Kronenentwicklung sowie, wenn notwendig, das Nachpflanzen. Die Pflegearbeiten sind zwischen dem 01.10. und dem 28.02. durchzuführen. – Dauerhafte Unterhaltungspflege 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb / zur dinglichen Sicherung		
Künftiger Eigentümer: Bundesstraßenbauverwaltung Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesstraßenbauverwaltung		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. 7 A
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes 7 A Anlage und Entwicklung von Gehölzbeständen		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes östlich der S 51 Nord zwischen Bau-km 0+030 und 0+160 östlich der S 51 Süd zwischen Bau-km 0+130 und 0+200		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> entfällt		
<u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> KV – Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahnen, Radwege, Wirtschaftswege, Verkehrsinseln und Zufahrten Bo / Gw 3 (a) – Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Teilversiegelung im Bereich der Bankette, ungebundener Wirtschaftswege und befestigter Mulden Bo / Gw 4 (a) – Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Umlagerung und Verdichtung im Bereich der Straßenebenenflächen (Böschungen, Mulden, Geländemodellierung) B 5 (a) – Anlagebedingter Verlust von Feldgehölzen B 6 (a) – Anlagebedingter Verlust von Baumreihen und Hecken B 7 (a) – Anlagebedingter Verlust eines gesetzlich geschützten Sumpfgebüschs B 8 (a) – Anlagebedingter Verlust von gesetzlich geschützten Streuobstwiesen B 16 (ba, a) – Bau- und anlagebedingte Verluste von nachgewiesenen Lebensstätten von Reptilienarten / Gefahr bau- und betriebsbedingter Individuenverluste durch die Bautätigkeiten und durch Kollisionen mit dem Straßenverkehr		
<u>notwendige Maßnahmen:</u> Anlage von Gehölzpflanzungen		
<u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> Lage außerhalb des Baufeldes (betrifft nur 7.2 A CEF 5.2)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ackerflächen, nicht mehr benötigte und rückgebaute Abschnitte der S 51		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. 7 A
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Bewahrung der ökologischen Funktionalität der Zauneidechsenhabitatflächen. Die Funktionsfähigkeit der zerschnittenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte muss durchgehend erhalten bleiben, in dem vor dem Eingriff (hier Baufeldfreimachung) die zusätzliche Bereitstellung von Habitatstrukturen im unmittelbaren Trassenumfeld vorgesehen wird. – Ausgleich für dauerhafte Inanspruchnahme von Gehölzbeständen – Ersatz für die Beeinträchtigung der natürlichen Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen 		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		Maßnahmentyp
7.1 A – Anlage und Entwicklung von Feldgehölzen südwestlich des Tagebaurestloches "Flama"		V Vermeidungsmaßnahme
7.2 CEF 5.2 – Anlage und Entwicklung eines Waldmantels als Habitatfläche für die Zauneidechse		A Ausgleichsmaßnahme
7.3 A – Anlage von Gehölzbeständen auf Seitenflächen der S 51		E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
		Zusatzindex
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung
		CEF funktionserhaltende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Fläche des Maßnahmenkomplexes		3.580 m ²

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. 7.1 A
Bezeichnung der Maßnahme 7.1 A Anlage und Entwicklung von Feldgehölzen südwestlich des Tagebaurestloches "Flama"		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme östlich der S 51 Nord zwischen Bau-km 0+030 und 0+160		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> entfällt		
<u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> KV – Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahnen, Radwege, Wirtschaftswege, Verkehrsinseln und Zufahrten Bo / Gw 3 (a) – Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Teilversiegelung im Bereich der Bankette, ungebundener Wirtschaftswege und befestigter Mulden Bo / Gw 4 (a) – Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Umlagerung und Verdichtung im Bereich der Straßenebenenflächen (Böschungen, Mulden, Geländemodellierung) B 5 (a) – Anlagebedingter Verlust von Feldgehölzen B 6 (a) – Anlagebedingter Verlust von Baumreihen und Hecken B 7 (a) – Anlagebedingter Verlust eines gesetzlich geschützten Sumpfbüschs B 8 (a) – Anlagebedingter Verlust von gesetzlich geschützten Streuobstwiesen		
<u>notwendige Maßnahmen:</u> Anlage und Entwicklung von Feldgehölzen und Hecken		
<u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> entfällt		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ackerflächen, nicht mehr benötigte und rückgebaute Abschnitte der S 51		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg		Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH		Maßnahmenkomplex-Nr. 7.1 A	
Zielkonzeption der Maßnahme					
<ul style="list-style-type: none"> – Ausgleich für dauerhafte Inanspruchnahme von Gehölzbeständen – Ersatz für die Beeinträchtigung der natürlichen Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen 					
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 5 (a), B 6 (a), B 7 (a), B 8 (a) <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt KV, Bo / Gw 3 (a), Bo / Gw 4 (a)					
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für					
Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<ul style="list-style-type: none"> – Südwestlich des Tagebaurestloches „Flama“ wird ein Feldgehölz angelegt. Es sind Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) und Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>) zu pflanzen. – Die Gehölze müssen den Bestimmungen des FoVG entsprechen; die entsprechenden Herkunftsnachweise sind zu erbringen. – Verwendet werden Gehölzjungpflanzen (ein- bis dreijährige Sämlinge). Für Baum- und Straucharten, die nicht den Bestimmungen des FoVG unterliegen, ist der Nachweis auf gebietsheimische Herkunft zu erbringen. – Der Schutz vor Wildverbiss ist durch einen niederwildernden Zaun nach dem Stand der Technik zu gewährleisten. Nach Beendigung der Entwicklungspflege ist der Zaun fachgerecht zurückzubauen und zu entsorgen. 					
Gesamtumfang der Maßnahme				2.490 m ²	
Zielbiotop:	614003000	2.490 m ²	Ausgangsbiotop:	412300000	2.490 m ²
				421000000	
				810000000	
				951200000	
				951400000	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. 7.1 A
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> – Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV LA-StB 05, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA). – Der Gehölzschnitt ist in der Zeit vom 01.10. bis 28.02. durchzuführen. Totholz ist generell im Feldgehölz zu belassen. – Die Gehölzsäume sind im Abstand von ca. 3 - 5 Jahren im Herbst, frühestens ab 15.9., zu mähen, um eine Verbuschung zu verhindern: Das Mähgut ist nach dessen Abtrocknung zu entfernen. – Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb / zur dinglichen Sicherung		
Künftiger Eigentümer: Bundesstraßenbauverwaltung Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesstraßenbauverwaltung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. 7.2 A CEF 5.2
Bezeichnung der Maßnahme 7.2 A CEF 5.2 Anlage und Entwicklung eines Waldmantels als Habitatfläche für die Zauneidechse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme östlich der S 51 Nord zwischen Bau-km 0+060 und 0+100		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> entfällt <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> KV – Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahnen, Radwege, Wirtschaftswege, Verkehrsinseln und Zufahrten Bo / Gw 3 (a) – Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Teilversiegelung im Bereich der Bankette, ungebundener Wirtschaftswege und befestigter Mulden Bo / Gw 4 (a) – Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Umlagerung und Verdichtung im Bereich der Straßenebenenflächen (Böschungen, Mulden, Geländemodellierung) B 5 (a) – Anlagebedingter Verlust von Feldgehölzen B 6 (a) – Anlagebedingter Verlust von Baumreihen und Hecken B 16 (ba, a) – Bau- und anlagebedingte Verluste von nachgewiesenen Lebensstätten von Reptilienarten / Gefahr bau- und betriebsbedingter Individuenverluste durch die Bautätigkeiten und durch Kollisionen mit dem Straßenverkehr <u>notwendige Maßnahmen:</u> Anlage und Entwicklung von Feldgehölzen und Hecken <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> entfällt		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ackerflächen, nicht mehr benötigte und rückgebaute Abschnitte der S 51		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. 7.2 A CEF 5.2	
Zielkonzeption der Maßnahme			
<ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Bewahrung der ökologischen Funktionalität der Zauneidechsenhabitatflächen. Die Funktionsfähigkeit der zerschnittenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte muss durchgehend erhalten bleiben, in dem vor dem Eingriff (hier Baufeldfreimachung) die zusätzliche Bereitstellung von Habitatstrukturen im unmittelbaren Trassenumfeld vorgesehen wird. – Ausgleich für dauerhafte Inanspruchnahme von Gehölzbeständen – Ersatz für die Beeinträchtigung der natürlichen Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen 			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 5 (a), B 6 (a), B 16 (ba, a) <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt KV, Bo / Gw 3 (a), Bo / Gw 4 (a)			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Zauneidechse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<ul style="list-style-type: none"> – Entlang der Ostflanke des südwestlich des Tagebaurestloches „Flama“ anzulegenden Feldgehölzes (vgl. 7.1 A) ist außerhalb des Baufeldes ein 8 m breiter gestufter Waldsaum zu entwickeln. Dieser wird als Teil von CEF 5 als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für die Zauneidechse in das Maßnahmenkonzept eingestellt. – In diesem Bereich sind Weißdorn (z. B. <i>Crataegus x macrocarpa</i>, <i>C. rhipidophylla</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Brombeeren (<i>Rubus fruticosus agg.</i>), Arten der Baumschicht (s. oben). – Die Gehölze in diesem Bereich sind regelmäßig (mind. alle 5 Jahre) auf den Stock zu setzen, um einen ausreichenden Belichtungsgrad des Bodens für die Zauneidechse zu gewährleisten. – Die Gehölze müssen den Bestimmungen des FoVG entsprechen; die entsprechenden Herkunftsnachweise sind zu erbringen. – Verwendet werden Gehölzjungpflanzen (ein- bis dreijährige Sämlinge). Für Baum- und Straucharten, die nicht den Bestimmungen des FoVG unterliegen, ist der Nachweis auf gebietsheimische Herkunft zu erbringen. – Der Schutz vor Wildverbiss ist durch einen niederwildsicheren Zaun nach dem Stand der Technik zu gewährleisten. Nach Beendigung der Entwicklungspflege ist der Zaun fachgerecht zurückzubauen und zu entsorgen. – Die Umsetzung dieser Maßnahme hat zeitlich vorgezogen (mindestens 1 Jahr vor Baufeldfreimachung) zu erfolgen. 			
Gesamtumfang der Maßnahme		520 m ²	
Zielbiotop:	614003000	520 m ²	Ausgangsbiotop:
			810000000
			520 m ²

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. 7.2 A CEF 5.2
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> – Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV LA-StB 05, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA). – Der Gehölzschnitt ist in der Zeit vom 01.10. bis 28.02. durchzuführen. Totholz ist generell im Feldgehölz zu belassen. – Die Gehölzsäume sind im Abstand von ca. 3 - 5 Jahren im Herbst, frühestens ab 15.9., zu mähen, um eine Verbuschung zu verhindern: Das Mähgut ist nach dessen Abtrocknung zu entfernen. – Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb / zur dinglichen Sicherung		
Künftiger Eigentümer: Bundesstraßenbauverwaltung		
Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesstraßenbauverwaltung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. 7.3 A
Bezeichnung der Maßnahme 7.3 A Anlage von Gehölzbeständen auf Seitenflächen der S 51		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme östlich der S 51 Süd zwischen Bau-km 0+130 und 0+200		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> entfällt <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> KV – Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahnen, Radwege, Wirtschaftswege, Verkehrsinseln und Zufahrten Bo / Gw 3 (a) – Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Teilversiegelung im Bereich der Bankette, ungebundener Wirtschaftswege und befestigter Mulden Bo / Gw 4 (a) – Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Umlagerung und Verdichtung im Bereich der Straßenebenenflächen (Böschungen, Mulden, Geländemodellierung) B 5 (a) – Anlagebedingter Verlust von Feldgehölzen B 6 (a) – Anlagebedingter Verlust von Baumreihen und Hecken B 7 (a) – Anlagebedingter Verlust eines gesetzlich geschützten Sumpfgewächses B 8 (a) – Anlagebedingter Verlust von gesetzlich geschützten Streuobstwiesen <u>notwendige Maßnahmen:</u> Anlage von Baum- und Strauchpflanzungen <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> Seitenflächen der S 51 zur Anlage von sichtstrahlunterbrechenden Gehölzpflanzungen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker, Ruderalfluren, nicht mehr benötigte und zurückgebaute Abschnitte der S 51 alt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. 7.3 A
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Ausgleich für dauerhafte Inanspruchnahme von Gehölzbeständen – Ersatz für die Beeinträchtigung der natürlichen Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen 		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 5 (a), B 6 (a), B 7 (a), B 8 (a) <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt KV, Bo / Gw 3 (a), Bo / Gw 4 (a)		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Im Bereich der S 51 sind abschnittsweise straßenbegleitende Strauchpflanzungen / Feldhecken zu entwickeln. – Es sind Weißdorn (z. B. <i>Caraegus x macrocarpa</i>, <i>C. rhpidophyllum</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Brombeeren (<i>Rubus fruticosus agg.</i>) zu verwenden. – Die verwendeten Baumarten müssen den Bestimmungen des FoVG entsprechen, die entsprechenden Herkunftsnachweise sind zu erbringen, verwendet werden zwei- bis dreimal verpflanzte Junggehölze. Für Baum- und Straucharten, die nicht den Bestimmungen des FoVG unterliegen, ist der Nachweis auf gebietsheimische Herkunft zu erbringen. – Da die Maßnahme auch zur Unterbrechung der Sichtstrahlen der Autofahrer auf den früheren Verlauf der S 51 alt dient, sind die Pflanzhöhen bzw. Abstände so zu wählen, dass kurzfristig (2 - 3 Vegetationsperioden) ein gestaffelter Bestand mit visueller Abschirmwirkung entsteht. Daher sind Gehölzjungpflanzen (mind. dreijährig verpflanzte Sämlinge, Sträucher bzw. Heister) zu verwenden. – Der Schutz vor Wildverbiss ist durch einen niederwildsicheren Zaun nach dem Stand der Technik zu gewährleisten. Nach Beendigung der Entwicklungspflege ist der Zaun fachgerecht zurückzubauen und zu entsorgen. – Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV LA-StB 05, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA). 		
Gesamtumfang der Maßnahme		570 m ²
Zielbiotop:	651000040 570 m ²	Ausgangsbiotop:
		412000000 570 m ²
		412300000
		421000000
		810000000
		951200000

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. 7.3 A
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> – Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 05, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA). – Die Unterhaltungspflege (nach ZTV Baumpflege 01) enthält den Schnitt zur Sicherstellung der Kronenentwicklung sowie, wenn notwendig, das Nachpflanzen. Die Pflegearbeiten sind zwischen dem 01.10. und dem 28.02. durchzuführen. – Dauerhafte Unterhaltungspflege 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb / zur dinglichen Sicherung		
Künftiger Eigentümer: Bundesstraßenbauverwaltung		
Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesstraßenbauverwaltung		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. 8 A kvM 5 / kvM 6
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes 8 A kvM 5 / kvM 6 Anlage von Leitpflanzungen zur Gewährleistung der Wirksamkeit der Querungshilfen für Fledermäuse		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 2 - 4		
Lage des Maßnahmenkomplexes Anbindung der ökologischen Bauwerke BW 46, BW 46.1 und BW 46.2 im Zuge der S 11 sowie Hopover im Zuge der SW-Rampe		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> entfällt		
<u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> KV – Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahnen, Radwege, Wirtschaftswege, Verkehrsinseln und Zufahrten Bo / Gw 3 (a) – Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Teilversiegelung im Bereich der Bankette, ungebundener Wirtschaftswege und befestigter Mulden Bo / Gw 4 (a) – Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Umlagerung und Verdichtung im Bereich der Straßennebenflächen (Böschungen, Mulden, Geländemodellierung) B 5 (a) – Anlagebedingter Verlust von Feldgehölzen B 6 (a) – Anlagebedingter Verlust von Baumreihen und Hecken B 12 (ba, a, be) – Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung potenzieller Leitstrukturen und Nahrungshabitate der Fledermäuse / Gefahr der Tötung, Verletzung oder Störung von Individuen		
<u>notwendige Maßnahmen:</u> Anlage durchgängiger Anbindungen (Gehölzpflanzungen) an das Hinterland bzw. an vorhandene Leitstrukturen		
<u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> Anbindung an bestehende Leitstrukturen beidseitig der S 11 (Fledermaus-Leitstrukturen A – C, vgl. HOCHFREQUENT 2015)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Baufeld, Acker, Grünland		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. 8 A kvM 5 / kvM 6
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Aufrechterhaltung von bedeutenden Flug- und Leitstrukturen von Fledermausarten – Neuausrichtung der Flug- und Leitstrukturen von Fledermausarten (zwischen Himmelreich und den Fledermausdurchlässen BW 46 und BW 46.1) bzw. Stärkung und Ergänzung bestehender Leitstrukturen (Fledermaus-Leitstruktur A im Bereich des DL 2 und des Hop-over im Bereich der SW-Rampe) und Anbindung der Querungshilfen an bestehende Habitatstrukturen der Fledermäuse – Funktionssicherung der Durchlassbauwerke und des Hop-overs – Ausgleich für dauerhafte Inanspruchnahme von Gehölzbeständen – Ersatz für die Beeinträchtigung der natürlichen Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen 		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		Maßnahmentyp
8.1 A kvM 5.1 – Anlage von Hecken und Strauchpflanzungen zur Neuausrichtung der Flugbewegungen zwischen Himmelreich und den Fledermausdurchlässen BW 46 und BW 46.1		V Vermeidungsmaßnahme
8.2 A kvM 5.2 – Ergänzung von Gehölzpflanzungen zur Aufrechterhaltung der Verbundfunktion der Fledermaus-Leitstruktur A		A Ausgleichsmaßnahme
8.3 A kvM 6 – Entwicklung eines „Hop-over“ für Fledermäuse im Querungsbereich der Leitstruktur A mit der Rampe SW		E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
		Zusatzindex
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung
		CEF funktionserhaltende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Fläche des Maßnahmenkomplexes		5.250 m ²

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. 8.1 A kvM 5.1
Bezeichnung der Maßnahme 8.1 A kvM 5.1 Anlage von Hecken und Strauchpflanzungen zur Neuausrichtung der Flugbewegungen zwischen Himmelreich und den Fledermausdurchlässen BW 46 und BW 46.1		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 2 - 4		
Lage der Maßnahme Nutzungsgrenze zwischen Himmelreich und den Fledermausdurchlässen BW 46 und BW 46.1		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> entfällt <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> KV – Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahnen, Radwege, Wirtschaftswege, Verkehrsinseln und Zufahrten Bo / Gw 3 (a) – Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Teilversiegelung im Bereich der Bankette, ungebundener Wirtschaftswege und befestigter Mulden Bo / Gw 4 (a) – Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Umlagerung und Verdichtung im Bereich der Straßenebenenflächen (Böschungen, Mulden, Geländemodellierung) B 5 (a) – Anlagebedingter Verlust von Feldgehölzen B 6 (a) – Anlagebedingter Verlust von Baumreihen und Hecken B 12 (ba, a, be) – Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung potenzieller Leitstrukturen und Nahrungshabitate der Fledermäuse / Gefahr der Tötung, Verletzung oder Störung von Individuen <u>notwendige Maßnahmen:</u> Anlage und Entwicklung von Feldgehölzen und Hecken <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> Anbindung an bestehende Leitstrukturen beidseitig der S 11 (Fledermaus-Leitstrukturen B – C, vgl. HOCHFREQUENT 2015)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Baufeld, Acker, Grünland		

Maßnahmenblatt																	
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. 8.1 A kvM 5.1															
Zielkonzeption der Maßnahme																	
<ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Aufrechterhaltung von bedeutenden Flug- und Leitstrukturen von Fledermausarten – Neuausrichtung der Flug- und Leitstrukturen von Fledermausarten (zwischen Himmelreich und den Fledermausdurchlässen BW 46 und BW 46.1) und Anbindung der Querungshilfen an bestehende Habitatstrukturen der Fledermäuse – Funktionssicherung der Durchlassbauwerke – Ausgleich für dauerhafte Inanspruchnahme von Gehölzbeständen – Ersatz für die Beeinträchtigung der natürlichen Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen 																	
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30px;"><input type="checkbox"/></td> <td style="width: 60%;">Vermeidung für Konflikt</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Ausgleich für Konflikt</td> <td>B 5 (a), B 6 (a), B 12 (ba, a, be)</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Ersatz für Konflikt</td> <td>KV, Bo / Gw 3 (a), Bo / Gw 4 (a)</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt		<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	B 5 (a), B 6 (a), B 12 (ba, a, be)	<input checked="" type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	KV, Bo / Gw 3 (a), Bo / Gw 4 (a)						
<input type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt																
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	B 5 (a), B 6 (a), B 12 (ba, a, be)															
<input checked="" type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	KV, Bo / Gw 3 (a), Bo / Gw 4 (a)															
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30px;"><input type="checkbox"/></td> <td style="width: 60%;">Maßnahme zur Schadensbegrenzung für</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme zur Kohärenzsicherung für</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>kvM-Maßnahme für</td> <td>Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Graues Langohr, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Mops-fledermaus, Nymphenfledermaus, Rauhauffledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>CEF-Maßnahme für</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</td> <td></td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für		<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		<input checked="" type="checkbox"/>	kvM-Maßnahme für	Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Graues Langohr, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Mops-fledermaus, Nymphenfledermaus, Rauhauffledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus	<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für		<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für																
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für																
<input checked="" type="checkbox"/>	kvM-Maßnahme für	Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Graues Langohr, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Mops-fledermaus, Nymphenfledermaus, Rauhauffledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus															
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für																
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für																
Ausführung der Maßnahme																	
Beschreibung der Maßnahme																	
<ul style="list-style-type: none"> – Leitpflanzungen sind im Bereich zwischen dem Waldgebiet „Himmelreich“ und den Leitstrukturen B und C am Gelände der Nordstraße zu stärken bzw. zu ergänzen. Dafür wird entlang einer Nutzungsgrenze zwischen dem Waldgebiet und der Querungshilfe über die Trasse der S 11 eine Feldhecke neu angelegt. – Die Feldhecke hat eine Breite von 10 m und eine Länge von 350 m, der Abstand der Pflanzen innerhalb der Reihe beträgt 1,00 m. – Als Gehölzarten für die Hecke sind standortgerechte Arten unter Beachtung der Anforderungen des § 40 BNatSchG zu pflanzen: Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>) und Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>), Weißdorn (z. B. <i>Crataegus x macrocarpa</i>, <i>C. rhipidophylla</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>). – Da die Feldhecke im Bereich der Unterquerung der 220-kV-Leitung Eula – Weida – Röhrsdorf 207/208 (südlich von Mast 32) eine Wuchshöhe von maximal 3 m nicht überschreiten darf, sind in diesem Bereich ausschließlich Sträucher zu pflanzen und regelmäßig zu schneiden (kein „Auf-den-Stock-setzen“!). In diesem Bereich sind ausschließlich Weißdorn (z. B. <i>Crataegus x macrocarpa</i>, <i>C. rhipidophylla</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>) zu pflanzen. 																	

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg		Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH		Maßnahmenkomplex-Nr. 8.1 A kvM 5.1	
<ul style="list-style-type: none"> – Verwendung gebietsheimischer Gehölze mit Herkunftsnachweis – Die Wirksamkeit der Leitpflanzung ist ab einer Höhe von ca. 2 - 3 m gegeben. – Die Leitpflanzung ist lückenlos an das Waldgebiet Himmelreich und die bestehenden Feldgehölze anzubinden, dies dient der Aufrechterhaltung von bedeutenden Flug- und Leitstrukturen von Fledermausarten. – Zum Schutz vor Wildverbiss wird ein niederwildsicherer Zaun aus Drahtgeflecht errichtet. Nach Beendigung der Entwicklungspflege, je nach Entwicklung der Pflanzung in Abstimmung mit der UBB, ist der Zaun fachgerecht zurückzubauen und zu entsorgen. 					
Gesamtumfang der Maßnahme				4.335 m ²	
Zielbiotop:	651000000	4.180 m ²	Ausgangsbiotop:	412000000	4.180 m ²
				810000000	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten: unmittelbar nach Fertigstellung der Baumaßnahme		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
<ul style="list-style-type: none"> – Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 05, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA). – Auf eine intensive Pflege der Hecken wird verzichtet. Es sind in regelmäßigen Abständen Kontrollen auf Lückenfreiheit sowie Verkehrssicherheit durchzuführen. Bei Abgängigkeit einzelner Gehölze innerhalb der geschlossenen Leitpflanzung sind diese umgehend nachzupflanzen, um so größere Lücken innerhalb der Leitpflanzung zu vermeiden. Es ist sicherzustellen, dass die Leitfunktion der Heckenpflanzung gewährleistet bleibt. Bei Einwachsen in den Verkehrsraum sind die Gehölze seitlich zu beschneiden. – Im Bereich der Unterquerung der 220-kV-Leitung Eula – Weida – Röhrsdorf 207/208 (südlich von Mast 32) ist die Feldhecke regelmäßig zu schneiden (kein „Auf-den-Stock-setzen“!), durch Sukkzession aufkommende Bäume sind zu entnehmen. – Der Gehölzschnitt erfolgt etwa alle 10 Jahre zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar. Das Schnittgut ist nicht im Bereich der Hecke zu belassen, weil dies den Neuaustrieb der Sträucher behindert, sondern aufzunehmen. – Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wege-recht. – Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft 					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					
Künftiger Eigentümer: Bundesstraßenbauverwaltung					
Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesstraßenbauverwaltung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. 8.2 A kvM 5.2
Bezeichnung der Maßnahme 8.2 A kvM 5.2 Ergänzung von Gehölzpflanzungen zur Aufrechterhaltung der Verbundfunktion der Fledermaus-Leitstruktur A		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 3		
Lage der Maßnahme Anbindung des ökologischen Bauwerks BW 46.2		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> entfällt <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> KV – Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahnen, Radwege, Wirtschaftswege, Verkehrsinseln und Zufahrten Bo / Gw 3 (a) – Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Teilversiegelung im Bereich der Bankette, ungebundener Wirtschaftswege und befestigter Mulden Bo / Gw 4 (a) – Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Umlagerung und Verdichtung im Bereich der Straßenebenenflächen (Böschungen, Mulden, Geländemodellierung) B 5 (a) – Anlagebedingter Verlust von Feldgehölzen B 6 (a) – Anlagebedingter Verlust von Baumreihen und Hecken B 12 (ba, a, be) – Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung potenzieller Leitstrukturen und Nahrungshabitats der Fledermäuse / Gefahr der Tötung, Verletzung oder Störung von Individuen <u>notwendige Maßnahmen:</u> Anlage und Entwicklung von Feldgehölzen und Hecken <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> Anbindung an bestehende Leitstrukturen beidseitig der S 11 (Fledermaus-Leitstruktur A, vgl. HOCHFREQUENT 2015)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Grünland, baubedingt beanspruchte Feldgehölze		

Maßnahmenblatt																	
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. 8.2 A kvM 5.2															
Zielkonzeption der Maßnahme																	
<ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Aufrechterhaltung von bedeutenden Flug- und Leitstrukturen von Fledermausarten – Stärkung und Ergänzung bestehender Leitstrukturen (Fledermaus-Leitstruktur A im Bereich des BW 46.2 – Funktionssicherung der Durchlassbauwerke – Ausgleich für dauerhafte Inanspruchnahme von Gehölzbeständen – Ersatz für die Beeinträchtigung der natürlichen Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen 																	
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;"><input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt</td> <td style="width: 33%;"></td> <td style="width: 33%;"></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt</td> <td></td> <td>B 5 (a), B 6 (a), B 12 (ba, a, be)</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt</td> <td></td> <td>KV, Bo / Gw 3 (a), Bo / Gw 4 (a)</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt			<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt		B 5 (a), B 6 (a), B 12 (ba, a, be)	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		KV, Bo / Gw 3 (a), Bo / Gw 4 (a)						
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt																	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt		B 5 (a), B 6 (a), B 12 (ba, a, be)															
<input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		KV, Bo / Gw 3 (a), Bo / Gw 4 (a)															
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für</td> <td style="width: 33%;"></td> <td style="width: 33%;"></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für</td> <td></td> <td>Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Graues Langohr, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Mops-fledermaus, Nymphenfledermaus, Rauhauffledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für			<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für			<input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für		Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Graues Langohr, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Mops-fledermaus, Nymphenfledermaus, Rauhauffledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus	<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für			<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für																	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für																	
<input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für		Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Graues Langohr, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Mops-fledermaus, Nymphenfledermaus, Rauhauffledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus															
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für																	
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für																	
Ausführung der Maßnahme																	
Beschreibung der Maßnahme																	
<ul style="list-style-type: none"> – Die Fledermaus-Leitstruktur A wird durch die S 11 gequert. Im Bereich des Durchlassbauwerks BW 46.2 erfolgt die Nachpflanzung von Sträuchern, damit die Verbundfunktion der Querungshilfe optimiert wird. – Die anzulegende Feldhecke befindet sich im Randbereich der 220-kV-Leitung Eula – Weida – Röhrsdorf 207/208 (südlich von Mast 31 A) eine Wuchshöhe von maximal 3 m nicht überschreiten dürfen, sind in diesem Bereich ausschließlich Sträucher zu pflanzen und regelmäßig zu schneiden (kein „Auf-den-Stock-setzen“ da ansonsten die Funktionsfähigkeit als Fledermausleitstruktur nicht mehr gegeben ist). – Als Gehölzarten für die Hecke sind standortgerechte Arten unter Beachtung der Anforderungen des § 40 BNatSchG zu pflanzen: Es sind Weißdorn (z. B. <i>Crataegus x macrocarpa</i>, <i>C. rhipidophylla</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>) zu pflanzen. Der Abstand der Pflanzen innerhalb der Reihe beträgt 0,8 m - 1,0 m. – Verwendung gebietsheimischer Gehölze mit Herkunftsnachweis. Die Wirksamkeit der Leitpflanzung ist ab einer Höhe von ca. 2 - 3 m gegeben. – Die Leitpflanzung ist lückenlos an die bestehenden Feldgehölze und das Durchlassbauwerk anzubinden, dies dient der Aufrechterhaltung von bedeutenden Flug- und Leitstrukturen von Fledermausarten. – Zum Schutz vor Wildverbiss wird ein niederwildsicherer Zaun aus Drahtgeflecht errichtet. Nach Beendigung der Entwicklungspflege, je nach Entwicklung der Pflanzung in Abstimmung mit der UBB, ist der Zaun fachgerecht zurückzubauen und zu entsorgen. 																	
Gesamtumfang der Maßnahme		285 m ²															

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg		Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH		Maßnahmenkomplex-Nr. 8.2 A kvM 5.2	
Zielbiotop:	651000000	285 m ²	Ausgangsbiotop:	412000000	285 m ²
				614000000	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten: unmittelbar nach Fertigstellung der Baumaßnahme		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
<ul style="list-style-type: none"> – Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 05, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA). – Auf eine intensive Pflege der Hecken wird verzichtet. Es sind in regelmäßigen Abständen Kontrollen auf Lückenfreiheit sowie Verkehrssicherheit durchzuführen. Bei Abgängigkeit einzelner Gehölze innerhalb der geschlossenen Leitpflanzung sind diese umgehend nachzupflanzen, um so größere Lücken innerhalb der Leitpflanzung zu vermeiden. Es ist sicherzustellen, dass die Leitfunktion der Heckenpflanzung gewährleistet bleibt. – Bei Einwachsen in den Verkehrsraum sind die Gehölze seitlich zu beschneiden. Bei Überschreiten einer Höhe von 3,0 m sind die Gehölze oben zu beschneiden. – Der Gehölzschnitt erfolgt etwa alle 10 Jahre zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar. Das Schnittgut ist nicht im Bereich der Hecke zu belassen, weil dies den Neuaustrieb der Sträucher behindert, sondern aufzunehmen. – Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wege-recht. – Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft 					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					
Künftiger Eigentümer: Bundesstraßenbauverwaltung					
Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesstraßenbauverwaltung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. 8.3 A kvM 6
Bezeichnung der Maßnahme 8.3 A kvM 6 Entwicklung eines „Hop-over“ für Fledermäuse im Querungsbereich der Leitstruktur A mit der Rampe SW		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme SW-Rampe im Bereich des ökologischen Gewässerdurchlasses, linksseitig zwischen Bau-km 0+035 - 0+065 und rechtsseitig zwischen Bau-km 0+040 - 0+062		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> entfällt <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> KV – Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahnen, Radwege, Wirtschaftswege, Verkehrsinseln und Zufahrten Bo / Gw 3 (a) – Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Teilversiegelung im Bereich der Bankette, ungebundener Wirtschaftswege und befestigter Mulden Bo / Gw 4 (a) – Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Umlagerung und Verdichtung im Bereich der Straßennebenflächen (Böschungen, Mulden, Geländemodellierung) B 5 (a) – Anlagebedingter Verlust von Feldgehölzen B 6 (a) – Anlagebedingter Verlust von Baumreihen und Hecken B 12 (ba, a, be) – Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung potenzieller Leitstrukturen und Nahrungshabitate der Fledermäuse / Gefahr der Tötung, Verletzung oder Störung von Individuen <u>notwendige Maßnahmen:</u> Anlage und Entwicklung von Feldgehölzen und Hecken <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> Anbindung an bestehende Leitstrukturen beidseitig der S 11 (Fledermaus-Leitstruktur A, vgl. HOCHFREQUENT 2015)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Baufeld, Grünland, Ruderal- und Staudenfluren		

Maßnahmenblatt																	
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. 8.3 A kvM 6															
Zielkonzeption der Maßnahme																	
<ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Aufrechterhaltung von bedeutenden Flug- und Leitstrukturen von Fledermausarten – Stärkung und Ergänzung bestehender Leitstrukturen (Fledermaus-Leitstruktur A im Bereich der SW-Rampe) – Anbindung der Querungshilfen an bestehende Habitatstrukturen der Fledermäuse – Ausgleich für dauerhafte Inanspruchnahme von Gehölzbeständen – Ersatz für die Beeinträchtigung der natürlichen Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen 																	
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;"><input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt</td> <td></td> <td>B 5 (a), B 6 (a), B 12 (ba, a, be)</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt</td> <td></td> <td>KV, Bo / Gw 3 (a), Bo / Gw 4 (a)</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt			<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt		B 5 (a), B 6 (a), B 12 (ba, a, be)	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		KV, Bo / Gw 3 (a), Bo / Gw 4 (a)						
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt																	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt		B 5 (a), B 6 (a), B 12 (ba, a, be)															
<input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		KV, Bo / Gw 3 (a), Bo / Gw 4 (a)															
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;"><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für</td> <td></td> <td>Mopsfledermaus, Zwergfledermaus</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für			<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für			<input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für		Mopsfledermaus, Zwergfledermaus	<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für			<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für																	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für																	
<input checked="" type="checkbox"/> kvM-Maßnahme für		Mopsfledermaus, Zwergfledermaus															
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für																	
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für																	
Ausführung der Maßnahme																	
Beschreibung der Maßnahme																	
<ul style="list-style-type: none"> – Die Fledermaus-Leitstruktur A wird durch die S 11 gequert. Im Querungsbereich der Leitstruktur A mit der Rampe SW erfolgt die Anlage einer Vegetationsbrücke, an der sich die Tiere bei der Transquerung künftig orientieren können (sog. „Hop-over“). Im Bereich der Querungsstelle der vorhandenen Leitstruktur ist eine ergänzende Pflanzung vorzusehen. – Die Leitpflanzung ist lückenlos an die bestehenden Feldgehölze und an die Straße anzubinden, dies dient der Aufrechterhaltung von bedeutenden Flug- und Leitstrukturen der Fledermausarten. – Beidseitig der Straße sind unmittelbar am Böschungsfuß großkronige Laubbäume zu pflanzen. Dafür sind hochwüchsige und breitkronige Bäume zu verwenden: Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>). – Um eine frühzeitige Wirksamkeit der Gehölzpflanzung zu erreichen, sind Alleebäume (beidseitig der Straße je 4 St.) zu verwenden. Es ist folgende Pflanzqualität zu verwenden: 3 x v. Alleebaum (AL), Stammumfang 18 - 20 cm. – Die Hochstämme werden mit einer Baumverankerung (Pfahlbock aus drei Pfählen mit Bindung) versehen. Die Baumverankerung ist nach Ende der Entwicklungspflege zurückzubauen und von der Maßnahmenfläche zu entfernen. – Über einen gestuften Übergang werden die Großbäume mit den vorhandenen Gehölzbeständen der Fledermaus-Leitstruktur A verbunden. Es sind Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Weißdorn (z. B. <i>Crataegus x macrocarpa</i>, <i>C. rhipidophylla</i>), Roter Hartriegel (<i>Comus sanguinea</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) und Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>) zu pflanzen. Verwendet werden zweimal verpflanzte Jungpflanzen. – Pflanzlücken sind zu vermeiden. – Zum Schutz vor Wildverbiss wird ein niederwildsicherer Zaun aus Drahtgeflecht errichtet. Nach Beendigung der Entwicklungspflege, je nach Entwicklung der Pflanzung in Abstimmung mit der UBB, ist der Zaun fachgerecht zurückzubauen und zu entsorgen. – Die Wirksamkeit des Hop-overs stellt sich erst nach entsprechender Entwicklungszeit der Pflanzung ein (Dauer ca. 2-3 Vegetationsperioden, jedoch in Abhängigkeit bis zum Erreichen der Mindesthöhe von 4 m über Fahrbahnhöhe). – Daher ist diese künftig als „Hop-over“ fungierende Baumpflanzung durch eine temporäre 4 m hohe Fledermausschutzvorrichtung (Sperr- und Schutzzaun nach dem Stand der Technik) zu ergänzen, um die Tiere bereits bei Verkehrsfreigabe in eine ausreichende Flughöhe abzuleiten. Der Sperr- und 																	

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. 8.3 A kvM 6	
<p>Schutzzaun ist unmittelbar am Fahrbahnrand zu errichten.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mit Verkehrsfreigabe übernimmt im Bereich der südwestlichen Rampe daher die technische Leit- und Sperreinrichtung für den Übergangszeitraum bis zur Wirksamkeit der Leitpflanzung die Funktion, Tiere zum Überfliegen zu animieren. Die Leit- und Sperreinrichtung ist linksseitig zwischen Bau-km 0+035 - 0+065 und rechtsseitig zwischen Bau-km 0+040 - 0+062 vorzusehen. – Sobald die volle Wirksamkeit der Leitpflanzungen sichergestellt ist (geschlossene Pflanzung mit einer Mindesthöhe der Pflanzung von 4 m ab Fahrbahnoberkante), können die temporären Sperr- und Leitzäune in diesem Bereich unter fachlicher Abnahme durch die Umweltbaubegleitung und die Naturschutzfachbehörde rückgebaut werden. 			
Gesamtumfang der Maßnahme		630 m ² / 8 Einzelgehölze	
Zielbiotop:	651000000 630 m ² 620000000 8 Stk.	Ausgangsbiotop:	412000000 630 m ² 421000000
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten: unmittelbar nach Fertigstellung der Straße	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<ul style="list-style-type: none"> – Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 05, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA). – Auf eine intensive Pflege der Hecken wird verzichtet. Es sind in regelmäßigen Abständen Kontrollen auf Lückenfreiheit sowie Verkehrssicherheit durchzuführen. Bei Abgängigkeit einzelner Gehölze innerhalb der geschlossenen Leitpflanzung sind diese umgehend nachzupflanzen, um so größere Lücken innerhalb der Leitpflanzung zu vermeiden. Es ist sicherzustellen, dass die Leitfunktion der Gehölzpflanzung gewährleistet bleibt. – Bei Einwachsen in den Verkehrsraum sind die Gehölze seitlich zu beschneiden. – Der Gehölzschnitt erfolgt etwa alle 10 Jahre zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar. Das Schnittgut ist nicht im Bereich des Hop-overs zu belassen, weil dies den Neuaustrieb der Gehölze behindert, sondern aufzunehmen. – Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wege-recht. – Dauer der Unterhaltungspflege: dauerhaft 			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
Künftiger Eigentümer: Bundesstraßenbauverwaltung			
Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesstraßenbauverwaltung			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 9 A CEF 1
Bezeichnung der Maßnahme 9 A CEF 1 Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Sommerquartieren in Bäumen (optional bei positivem Quartierfund)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 1 u. 4		
Lage der Maßnahme Westflanke des Waldgebietes „Himmelreich“, Gehölzbestand nördlich des Tagebaurestloches „Flama“		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> entfällt		
<u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 11 (ba, a) – Gefahr bauzeitlicher Störwirkungen und des Verlustes von Fledermausquartieren (Baumhöhlen, abgeplatzte Rinde oder Stammanrisse) im Zuge der bau- und anlagebedingten Inanspruchnahme von Gehölzbeständen / Gefahr der Tötung oder Verletzung von Individuen		
<u>notwendige Maßnahmen:</u> Optionalmaßnahme bei positivem Quartierfund		
<u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> Geschlossene Gehölzbestände abseits der Trasse		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Bei den Suchräumen für Ausweichquartiere für Fledermäuse handelt es sich im Bereich des Waldgebietes „Himmelreich“ um ungleichaltrigen, gestuften Laub-Nadel-Mischwald aus Eiche, Kiefer und sonstigem Laubholz sowie ungleichaltrigen, gestuften Eichenbeständen mit sonstigem Hartholz. Kleinflächig ist ein Birken-Reinbestand mit sonstigem Hartholz (mittleres Baumholz bis Altholz) mit einbezogen. Bei dem Feldgehölz nördlich des Tagebaurestloches „Flama“ handelt es sich um einen Laub-Mischbestand mit Hänge-Birke (dominant), Sal-Weide und Stiel-Eiche.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 9 A CEF 1
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Um das Quartierstättenangebot im räumlichen Zusammenhang nicht zu verschlechtern, werden bei Verlust nachgewiesener oder potentieller Quartiere künstliche Fledermausquartiere bereitgestellt. – Die Ausweichquartiere müssen unmittelbar nach den Rodungsarbeiten bereits während der Winterruhe zur Verfügung gestellt werden. – Die Bereitstellung von Quartierhilfen verhindert eine quantitative Verschlechterung des Quartierstättenangebotes und wahrt die ökologische Funktionsfähigkeit zeitlich und räumlich. 		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 11 (ba, a) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme Abendsegler, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Große und Kleine Bartfledermaus, Kleinabendsegler, Nymphenfledermaus, Rauhauffledermaus, Wasserfledermaus <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Neue Quartierstandorte für Baumhöhlen und -spalten nutzende Fledermäuse können auf diesen Flächen im Falle der Rodung von günstigen Quartierbäumen (Höhlen, abstehende Borke) bereitgestellt werden. – Der Gesamtbedarf an Ersatzquartieren wird während der Fällarbeiten durch den Fachgutachter festgelegt. Der Ausgleichsbedarf für sommerliche Quartierbaumverluste orientiert sich nach den gerodeten potenziellen Quartierbäumen. Ein Ersatz von Tagesverstecken oder Balzquartieren ist in der Regel nicht erforderlich. Bei Verlust wochenstubengeeigneter Gehölzstrukturen an den gefällten Bäumen (Durchmesser i.d.R. deutlich über 40 cm), sind je nachgewiesener, geeigneter Struktur Ersatz-Quartierhilfen innerhalb festgelegter Suchräume in angrenzenden Waldbereichen anzubringen. Die Quartierhilfen müssen den betroffenen Populationen im nachfolgenden Frühjahr zur Verfügung stehen. Gehen wochenstubenquartiergeeignete Baumstrukturen verloren, beträgt das Ausgleichsverhältnis 1:5 (Verlust von einem Quartierbaum erfolgt die Anbringung von fünf Fledermauskästen). Es ist bekannt, dass nicht alle Quartierkästen durch Fledermäuse angenommen werden. Damit begründet sich das Ausgleichsverhältnis zugunsten der Quartierhilfen. – Um die Funktionsfähigkeit der Fortpflanzungs- und Ruhestätten langfristig zu sichern, werden die Fledermauskästen an geeigneten, möglichst alten Bäumen angebracht. Die Bäume sind als solche rechtlich zu sichern und sorgen im Zuge des natürlichen Alterungsprozesses für die Entstehung natürlicher Quartiere. – Kästen, die speziell für höhlenbewohnende Fledermäuse konzipiert sind, werden häufig durch Höhlenbrüter besiedelt (LBV-SH 2011). Auch Fledermausflachkästen, welche sich nicht für eine positive Brutansiedlung durch Höhlenbrüter eignen, weisen infolge von Störungen durch Brutansiedlungsversuche eine Minderung der Quartierstätteeneignung für die Fledermäuse auf (HOCHREIN 2011). Daher ist je Kastengruppe ebenfalls ein Vogelkasten im unmittelbaren räumlichen Bezug anzubringen. 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	9 A CEF 1
<ul style="list-style-type: none"> – Der spezielle für die Fledermäuse aufzuhängende Kastentyp orientiert sich nach den verlorengehenden Quartierstrukturen. So können speziell für Kleinfledermäuse (u.a. Braunes Langohr, Rauhaufledermaus, Wasserfledermaus) sog. Fledermaushöhlen mit dreifacher Vorderwand (1 FD) angebracht werden. Fledermaus-Großraumhöhlen (1 FS bzw. 2 FS) eignen sich dagegen für große Koloniebildungen. Je Ausprägung werden sie häufig durch Großen Abendsegler, Fransenfledermaus, Rauhaufledermaus, Braunes Langohr, Bartfledermäuse und Wasserfledermäusen angenommen. Kommt es zum Verlust typischer Spaltenquartiere, bietet sich die Anbringung von Fledermausflachkasten (1 FF) bzw. im Wald auch von Fledermaus-Universalhöhlen an (1 FFH) (vgl. hierzu auch EHLERT & PARTNER 2014). – Notwendige Ausweichquartiere müssen nach den Rodungsarbeiten jedoch vor Beendigung der Winterruhe zur Verfügung gestellt werden. Damit wird durchgehend eine ausreichende Zahl möglicher Sommerquartiere angeboten. – Bei der Wahl der künstlichen Fledermausquartiere ist darauf zu achten, dass es sich um selbstreinigende und wartungsfreie Objekte handelt (d. h. Einschluflloch an der Unterseite der Höhle). 		
Gesamtumfang der Maßnahme		1,54 ha und 0,43 ha große Suchräume zur Anbringung von Quartieren, Anzahl der Quartiere in Abhängigkeit verloren gehender (potenzieller) Quartierstrukturen Anzahl der Ersatzquartiere daher nicht quantifizierbar.
Zielbiotop:	wie Ausgangsbiotop 1,97 zzgl. künstliche Fledermausquartierhilfen ha	Ausgangsbiotop: Feldgehölz nördlich des Tagebaurestloches „Flamma“ Waldgebiet Himmelreich
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 9 A CEF 1
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Eine jährliche Sichtung der Fledermauskästen ist trotz der Wahl von wartungsfreien Kästen sicherzustellen, um eine mögliche Beschädigung (u. a. durch Spechtarten) oder auch eine Fremdnutzung durch Spinnen, Wespen oder Hornissen zu unterbinden. – Es ist zu beachten, dass fast alle Wespenarten den Vorschriften über den allgemeinen Schutz von wildlebenden Tier- und Pflanzenarten (§ 39 BNatSchG) unterliegen. Die Hornisse, als Art der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung unterliegt den weitergehenden gesetzlichen Schutz des § 44 BNatSchG (besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten). Wie alle Wespenstaaten sind jedoch auch Hornissenstaaten einjährig und besetzen keine alten Nester im darauffolgenden Jahr. Aufgrund der artspezifischen Lebensweise der Hornisse ist eine Kontrolle und Reinigung der Quartiere möglich, auch wenn Nester der Wespenart nachgewiesen werden. Eine Reinigung kann dann erfolgen, wenn die Hornissen das Nest verlassen haben. – Aufgrund der Vergänglichkeit natürlicher Höhlen, sind auch die Ersatz-Quartierhilfen nur für die Dauer von 10 Jahren ab Herstellung zu unterhalten (maßgeblich ist das Datum der Abnahme) und bei Bedarf gleichwertig zu ersetzen. Die Maßnahme ist in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde durchzuführen. – Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wege-recht 		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt</p>		
<p>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb / zur dinglichen Sicherung Umsetzung durch qualifiziertes Fachpersonal bzw. Umweltbaubegleitung Künftiger Eigentümer: wie bisher Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesstraßenbauverwaltung</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 10 A CEF 2
Bezeichnung der Maßnahme 10 A CEF 2 Bereitstellung von Ausweichquartieren für Fledermäuse bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Winterquartieren in Bäumen (optional bei positivem Quartierfund)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 1 u. 4		
Lage der Maßnahme Westflanke des Waldgebietes „Himmelreich“, Gehölzbestand nördlich des Tagebaurestloches „Flama“		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> entfällt <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 11 (ba, a) – Gefahr bauzeitlicher Störwirkungen und des Verlustes von Fledermausquartieren (Baumhöhlen, abgeplatzte Rinde oder Stammanrisse) im Zuge der bau- und anlagebedingten Inanspruchnahme von Gehölzbeständen / Gefahr der Tötung oder Verletzung von Individuen <u>notwendige Maßnahmen:</u> Optionalmaßnahme bei positivem Quartierfund <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> Geschlossene Gehölzbestände abseits der Trasse		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Bei den Suchräumen für Ausweichquartiere für Fledermäuse handelt es sich im Bereich des Waldgebietes „Himmelreich“ um ungleichaltrigen, gestuften Laub-Nadel-Mischwald aus Eiche, Kiefer und sonstigem Laubholz sowie ungleichaltrigen, gestuften Eichenbeständen mit sonstigem Hartholz. Kleinflächig ist ein Birken-Reinbestand mit sonstigem Hartholz (mittleres Baumholz bis Altholz) mit einbezogen. Bei dem Feldgehölz nördlich des Tagebaurestloches „Flama“ handelt es sich um einen Laub-Mischbestand mit Hänge-Birke (dominant), Sal-Weide und Stiel-Eiche.		
Zielkonzeption der Maßnahme – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Um das Quartierstättenangebot im räumlichen Zusammenhang nicht zu verschlechtern, werden bei Verlust nachgewiesener oder potentieller Quartiere künstliche Fledermausquartiere bereitgestellt. – Die Ausweichquartiere müssen unmittelbar nach den Rodungsarbeiten bereits während der Winterruhe zur Verfügung gestellt werden. – Die Bereitstellung von Quartierhilfen verhindert eine quantitative Verschlechterung des Quartierstättenangebotes und wahrt die ökologische Funktionsfähigkeit zeitlich und räumlich.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 10 A CEF 2
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 11 (ba, a) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Abendsegler, Braunes Langohr, Kleinabendsegler, Mopsfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> – Für in Baumhöhlen oder -spalten überwinternde Fledermausarten sind bei Rodung von günstigen Quartierbäumen Fledermausgroßraum- und Überwinterungshöhlen bereitzustellen. Dabei handelt es sich um Höhlen mit einer speziellen Innengestaltung (gute Isoliereigenschaften durch Doppelwandsystem verbunden mit Dämmmaterialien). Die Großraumhöhlen können gleichzeitig im Sommer als Wochenstube oder zur Koloniebildung dienen. – Bei Verlust winterquartiergeeigneter Gehölzstrukturen an den gefällten Bäumen (Durchmesser i.d.R. über 50 cm) sind winterquartiergeeignete Quartierhilfen bereitzustellen. Je nachgewiesener geeigneter Struktur sind Ersatz-Quartierhilfen im Umfeld an alten Bäumen anzubringen. Gehen winterquartiergeeignete Baumstrukturen verloren, beträgt das Ausgleichsverhältnis 1:5 (bei Verlust von einem Quartierbaum erfolgt die Anbringung von fünf Fledermausgroßkästen, vgl. hierzu Orientierungswerte für den Ausgleichsbedarf bei Winterquartieren nach LBV-SH 2011). Diese müssen den betroffenen Populationen spätestens vor Beginn der Winterruhe zur Verfügung stehen. – Die Fledermausgroßraum- und Überwinterungshöhlen weisen ein deutlich größeres Gewicht als die normalen Fledermausflachkästen auf (ca. 30 kg). Bei der Anbringung der Winterquartiere ist daher auf ausreichend mächtige, jedoch nicht morsche Bäume zu achten. 		
		
Foto 1: Fledermaus Großraum- und Überwinterungshöhle (Quelle: EHLERT & PARTNER 2016)		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	10 A CEF 2	
Gesamtumfang der Maßnahme		1,54 ha und 0,43 ha große Suchräume zur Anbringung von Quartieren, Anzahl der Quartiere in Abhängigkeit verloren gehender (potenzieller) Quartierstrukturen Anzahl der Ersatzquartiere daher nicht quantifizierbar.	
Zielbiotop:	wie Ausgangsbiotop 1,97 ha zzgl. künstliche Fledermausquartierhilfen	Ausgangsbiotop:	Feldgehölz nördlich des Tagebaurestloches „Fla-ma“ Waldgebiet Himmelreich 1,97 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
entfällt			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<ul style="list-style-type: none"> – Eine jährliche Sichtung der Fledermauskästen ist trotz der Wahl von wartungsfreien Kästen sicherzustellen, um eine mögliche Beschädigung (u.a. durch Spechtarten) oder auch eine Fremdnutzung durch Spinnen, Wespen oder Hornissen zu unterbinden. – Es ist zu beachten, dass fast alle Wespenarten den Vorschriften über den allgemeinen Schutz von wildlebenden Tier- und Pflanzenarten (§ 39 BNatSchG) unterliegen. Die Hornisse, als Art der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung unterliegt den weitergehenden gesetzlichen Schutz des § 44 BNatSchG (besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten). Wie alle Wespenstaaten sind jedoch auch Hornissenstaaten einjährig und besetzen keine alten Nester im darauffolgenden Jahr. Aufgrund der artspezifischen Lebensweise der Hornisse ist eine Kontrolle und Reinigung der Quartiere möglich, auch wenn Nester der Wespenart nachgewiesen werden. Eine Reinigung kann dann erfolgen, wenn die Hornissen das Nest verlassen haben. – Aufgrund der Vergänglichkeit natürlicher Höhlen, sind auch die Ersatz-Quartierhilfen nur für die Dauer von 10 Jahren ab Herstellung zu unterhalten (maßgeblich ist das Datum der Abnahme) und bei Bedarf gleichwertig zu ersetzen. Die Maßnahme ist in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde durchzuführen. – Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wege-recht 			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
entfällt			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb / zur dinglichen Sicherung			
Umsetzung durch qualifiziertes Fachpersonal bzw. Umweltbaubegleitung			
Künftiger Eigentümer: wie bisher			
Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesstraßenbauverwaltung			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. 11 A CEF 3
Bezeichnung der Maßnahme 11 A CEF 3 Bereitstellung von Ausweichquartieren für spaltenbewohnende Fledermausarten bei Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Spaltenquartieren in Bäumen (optional bei positivem Quartierfund)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 1 u. 4		
Lage der Maßnahme Westflanke des Waldgebietes „Himmelreich“, Gehölzbestand nördlich des Tagebaurestloches „Flama“		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> entfällt <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 11 (ba, a) – Gefahr bauzeitlicher Störwirkungen und des Verlustes von Fledermausquartieren (Baumhöhlen, abgeplatzte Rinde oder Stammanrisse) im Zuge der bau- und anlagebedingten Inanspruchnahme von Gehölzbeständen / Gefahr der Tötung oder Verletzung von Individuen <u>notwendige Maßnahmen:</u> Optionalmaßnahme bei positivem Quartierfund <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> Geschlossene Gehölzbestände abseits der Trasse		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Bei den Suchräumen für Ausweichquartiere für Fledermäuse handelt es sich im Bereich des Waldgebietes „Himmelreich“ um ungleichaltrigen, gestuften Laub-Nadel-Mischwald aus Eiche, Kiefer und sonstigem Laubholz sowie ungleichaltrigen, gestuften Eichenbeständen mit sonstigem Hartholz. Kleinflächig ist ein Birken-Reinbestand mit sonstigem Hartholz (mittleres Baumholz bis Altholz) mit einbezogen. Bei dem Feldgehölz nördlich des Tagebaurestloches „Flama“ handelt es sich um einen Laub-Mischbestand mit Hänge-Birke (dominant), Sal-Weide und Stiel-Eiche.		
Zielkonzeption der Maßnahme – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Um das Quartierstättenangebot im räumlichen Zusammenhang nicht zu verschlechtern, werden bei Verlust nachgewiesener oder potentieller Quartiere künstliche Fledermausquartiere bereitgestellt. – Die Ausweichquartiere müssen unmittelbar nach den Rodungsarbeiten bereits während der Winterruhe zur Verfügung gestellt werden. – Die Bereitstellung von Quartierhilfen verhindert eine quantitative Verschlechterung des Quartierstättenangebotes und wahrt die ökologische Funktionsfähigkeit zeitlich und räumlich.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.	
Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	11 A CEF 3	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt		B 11 (ba, a)	
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für			
<input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für		Mopsfledermaus, Mückenfledermaus	
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<ul style="list-style-type: none"> – Bei vorhabensbedingtem Verlust von günstigen Spaltenquartieren sind neue Quartierstandorte für Mopsfledermaus und Mückenfledermäuse bereitzustellen. Beide Fledermausarten suchen bevorzugt ihre Baumquartiere hinter abgeplatzter Rinde oder in Stammanrissen. Klassische Fledermaushöhlen werden von der Art nicht mit ausreichender Sicherheit angenommen, vielmehr ist bei der Wahl der künstlichen Ersatzquartiere eine spezielle „spaltenfledermausfreundliche“ Konstruktion zu wählen. – Es sind Großraum-Flachkästen mit Eignung als Wochenstubenquartiere bereitzustellen. Großraum-Flachkästen kombinieren das von spaltenbewohnenden Arten (speziell Mopsfledermaus, Mückenfledermaus) häufig aufgesuchte Spaltenquartier mit einem zusätzlichen, größeren Hangraum. Dies ermöglicht einen internen Wechsel zwischen den Hangzonen, um z. B. witterungsbedingte Änderungen auszugleichen. Kommt es zum Verlust bzw. zur Entwertung typischer Spaltenquartiere, bietet sich die Anbringung von Fledermausflachkästen (1 FF/ 3FF) an (vgl. hierzu auch EHLERT & PARTNER 2016b). – Der Gesamtbedarf an Ersatzquartieren wird während der Fällarbeiten durch den Fachgutachter festgelegt. Der Ausgleichsbedarf orientiert sich an den gerodeten potenziellen Spaltenquartieren. Gehen wochenstubenquartiergeeignete Spaltenquartiere verloren, beträgt das Ausgleichsverhältnis 1:5 (bei Verlust von einem Quartierbaum erfolgt die Anbringung von fünf speziellen Spaltenquartieren). – Notwendige Ausweichquartiere müssen nach den Rodungsarbeiten, jedoch vor Beendigung der Winterruhe zur Verfügung gestellt werden. Damit wird durchgehend eine ausreichende Zahl möglicher sommerlicher Spaltenquartiere angeboten. Dabei ist zu beachten, dass die im Zuge der Rodungsarbeiten zu kompensierenden Quartierstrukturen bereits nach der Baufeldfreimachung bereitzustellen sind. – Notwendige Unterhaltungsarbeiten und -zeiträume sind analog den Angaben bezüglich der CEF 1 zu gewährleisten. Die Kästen sind in etwa 4 m Höhe anzubringen, damit eine jährliche Kontrolle noch gewährleistet werden kann. – Die Maßnahme ist in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde durchzuführen. 			
Gesamtumfang der Maßnahme		1,54 ha und 0,43 ha große Suchräume zur Anbringung von Quartieren, Anzahl der Quartiere in Abhängigkeit verloren gehender (potenzieller) Quartierstrukturen Anzahl der Ersatzquartiere daher nicht quantifizierbar.	
Zielbiotop:	wie Ausgangsbiotop zzgl. künstliche Fledermausquartierhilfen	1,97 ha	Ausgangsbiotop: Feldgehölz nördlich des Tagebaurestloches „Flama“ Waldgebiet Himmelreich
			1,97 ha

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. 11 A CEF 3
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> – Eine jährliche Sichtung der Fledermauskästen ist trotz der Wahl von wartungsfreien Kästen sicherzustellen, um eine mögliche Beschädigung (u.a. durch Spechtarten) oder auch eine Fremdnutzung durch Spinnen, Wespen oder Hornissen zu unterbinden. – Es ist zu beachten, dass fast alle Wespenarten den Vorschriften über den allgemeinen Schutz von wildlebenden Tier- und Pflanzenarten (§ 39 BNatSchG) unterliegen. Die Hornisse, als Art der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung unterliegt den weitergehenden gesetzlichen Schutz des § 44 BNatSchG (besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten). Wie alle Wespenstaaten sind jedoch auch Hornissenstaaten einjährig und besetzen keine alten Nester im darauffolgenden Jahr. Aufgrund der artspezifischen Lebensweise der Hornisse ist eine Kontrolle und Reinigung der Quartiere möglich, auch wenn Nester der Wespenart nachgewiesen werden. Eine Reinigung kann dann erfolgen, wenn die Hornissen das Nest verlassen haben. – Aufgrund der Vergänglichkeit natürlicher Höhlen, sind die Ersatz-Quartierhilfen nur für die Dauer von 10 Jahren ab Herstellung zu unterhalten (maßgeblich ist das Datum der Abnahme) und bei Bedarf gleichwertig zu ersetzen. – Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb / zur dinglichen Sicherung		
Umsetzung durch qualifiziertes Fachpersonal bzw. Umweltbaubegleitung		
Künftiger Eigentümer: wie bisher		
Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesstraßenbauverwaltung		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. 12 A CEF 4
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes 12 A CEF 4 Anlage von zusätzlichen Laichgewässern und Aufwertung von Landhabitaten für Amphibien im Bereich zwischen A 72, Rampe SW und der S 11		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 2 - 3		
Lage der Maßnahme Innenfläche zwischen S 11, Rampe SW und A 72 im Bereich der Feldgehölze nördlich der S 11 zwischen Bau-km 0+630 und 0+820		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> entfällt		
<u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> KV – Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahnen, Radwege, Wirtschaftswege, Verkehrsinseln und Zufahrten Bo / Gw 3 (a) – Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Teilversiegelung im Bereich der Bankette, ungebundener Wirtschaftswege und befestigter Mulden Bo / Gw 4 (a) – Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Umlagerung und Verdichtung im Bereich der Straßennebenflächen (Böschungen, Mulden, Geländemodellierung) B 13 (ba, a) – Bau- und anlagebedingter Verlust nachgewiesener Amphibienhabitate / Gefahr der baubedingten Störung, Verletzung oder Tötung von Individuen		
<u>notwendige Maßnahmen:</u> Neuanlage eines als Amphibienhabitat geeigneten Feuchtbiotops		
<u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> Grünlandbereiche außerhalb des Baufeldes		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Baufeld, Grünland, Ruderalfluren, Feldgehölz (Laub-Mischbestand), Laubholzaufforstung		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. 12 A CEF 4
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Bewahrung der ökologischen Funktionalität der Amphibienhabitattflächen. Die Funktionsfähigkeit und das Angebot an Fortpflanzungs- und Ruhestätten müssen durchgehend erhalten bleiben, indem vor dem Eingriff (hier Baufeldfreimachung) Laichgewässer im unmittelbaren Trassenumfeld neu angelegt und vorhandene Gehölzbestände als Landhabitate gesichert und punktuell aufgewertet werden. – Um das Angebot an Laichhabitaten für Amphibien im räumlichen Zusammenhang nicht zu verschlechtern, werden Ersatzlaichhabitate bereitgestellt. – Die Ersatzlaichhabitate müssen zeitlich vorgezogen (vor Baufeldfreimachung) funktionsfähig zur Verfügung gestellt werden. – Aufwertung von Landhabitaten für Amphibien – Die Bereitstellung von Ersatzlaichhabitaten und aufgewerteten Landhabitaten verhindert eine quantitative Verschlechterung des Habitatangebotes und wahrt die ökologische Funktionsfähigkeit zeitlich und räumlich. – Ausgleich für die dauerhafte Inanspruchnahme von Grünlandflächen – Ersatz für die Beeinträchtigung der natürlichen Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen 		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		Maßnahmentyp
12.1 A CEF 4	Anlage eines dauerhaften Laichgewässers für Amphibien	V Vermeidungsmaßnahme
12.2 A CEF 4	Sicherung vorhandener Gehölzbestände als Landhabitate für Amphibien	A Ausgleichsmaßnahme
12.3 A CEF 4	Entwicklung von Extensivgrünland und Profilierung feuchter Senken als Amphibien-Laichhabitat	E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
		Zusatzindex
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung
		CEF funktionserhaltende Maßnahme
		kvM konfliktvermeidende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Fläche des Maßnahmenkomplexes		5.930 m ²

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 12.1 A CEF 4
Bezeichnung der Maßnahme 12.1 A CEF 4 Anlage eines dauerhaften Laichgewässers für Amphibien		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 3		
Lage der Maßnahme Innenfläche zwischen S 11, Rampe SW und A 72 im Bereich der Feldgehölze nördlich der S 11 zwischen Bau-km 0+770 und 0+820		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> entfällt <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> KV – Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahnen, Radwege, Wirtschaftswege, Verkehrsinseln und Zufahrten Bo / Gw 3 (a) – Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Teilversiegelung im Bereich der Bankette, ungebundener Wirtschaftswege und befestigter Mulden Bo / Gw 4 (a) – Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Umlagerung und Verdichtung im Bereich der Straßenebenenflächen (Böschungen, Mulden, Geländemodellierung) B 13 (ba, a) – Bau- und anlagebedingter Verlust nachgewiesener Amphibienhabitate / Gefahr der baubedingten Störung, Verletzung oder Tötung von Individuen <u>notwendige Maßnahmen:</u> Neuanlage eines als Amphibienhabitat geeigneten Feuchtbiotops <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> Grünlandbereiche außerhalb des Baufeldes		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ruderalflur / Staudenflur		
Zielkonzeption der Maßnahme – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Bewahrung der ökologischen Funktionalität der Amphibienhabitatflächen. Die Funktionsfähigkeit und das Angebot an Fortpflanzungs- und Ruhestätten müssen durchgehend erhalten bleiben, indem vor dem Eingriff (hier Baufeldfreimachung) Laichgewässer im unmittelbaren Trassenumfeld neu angelegt werden. – Hinsichtlich der zeitlichen Realisierung muss sichergestellt werden, dass die Maßnahme mindestens zwei Jahre vor der Baufeldfreimachung, durchgeführt worden ist.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 12.1 A CEF 4	
<input type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	B 13 (ba, a)	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	KV, Bo / Gw 3 (a), Bo / Gw 4 (a)	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für		
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung		
<input checked="" type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	Amphibien, insbesondere Laub- und Springfrosch	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<ul style="list-style-type: none"> – Neuanlage eines unbefestigten Kleingewässers – Um eine ausreichende Anzahl an Reproduktionshabitaten im räumlichen Zusammenhang bereitzustellen, ist im Bereich der Feldgehölze südlich der Baumschule ein dauerhaftes Laichgewässer neu anzulegen. – Innerhalb des dauerhaften Stillgewässers sind Tief- und Flachwasserbereiche zu schaffen. Typische Springfroschgewässer trocknen alle paar Jahre aus, sodass sie fischfrei bleiben. Das neu geschaffene Kleingewässer ist von Anfang März bis Mitte Juli Wasser führend zu gestalten. Außerhalb dieses Zeitraumes ist ein periodisches Austrocknen gewünscht, um die Fischfreiheit zu gewährleisten. Dies ist bei Gewässertiefen zwischen 0,8 und < 1,0 m möglich. – Die Uferlinie ist möglichst langgezogen und vielgestaltig auszubilden. Dies lässt sich durch die Anlage von kleinen Buchten und Halbinseln erreichen. – Anzulegen sind flache Ufer (Böschungsneigung 1:10 und flacher), an die sich eine Flachwasserzone (10 - 50 cm Tiefe) anschließt, wo sich Kleinröhrichte frei entwickeln können, ein Feinplanum der Böschungen ist zu vermeiden. – Um zeitnah günstige Fortpflanzungsvoraussetzungen zu schaffen, ist das Gewässer punktuell mit heimischen Pflanzen als Initialpflanzung zu besetzen, eine standortgemäße Vegetation wird sich im Laufe der Zeit von selbst einstellen (Sukzession). – Hinsichtlich der zeitlichen Realisierung muss sichergestellt werden, dass die Neuanlage des Ersatzlaichgewässers mindestens ein Jahr vor der Baufeldfreimachung durchgeführt worden ist. Es ist zu gewährleisten, dass die benötigten Habitatstrukturen zu Beginn der Baufeldfreimachung ausgeprägt sind. 			
Gesamtumfang der Maßnahme		650 m ²	
Zielbiotop:	232002000	650 m ²	Ausgangsbiotop: 421000000 650 m ²

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 12.1 A CEF 4
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> – Bei fortgeschrittener Verlandung (ca. alle 5 – 10 Jahre) sind eine Entschlammung und die Entnahme der übermäßig wuchernden Pflanzenbestände erforderlich. – Um die ökologische Funktionsfähigkeit des Gewässers sicherzustellen und zu erhalten, sind regelmäßige Kontrollen im ein- bis zweijährigen Rhythmus durchzuführen. Je nach Kontrollergebnis können folgende Pflegemaßnahmen erforderlich werden: Auslichten von Ufergehölzen, Entfernen von Gewässervegetation und Entschlammung, Abfischen standortfremder oder eingebrachter Fischarten – Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wege-recht – Unterhaltungszeitraum: dauerhaft. 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb / zur dinglichen Sicherung		
Künftiger Eigentümer: Bundesstraßenbauverwaltung		
Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesstraßenbauverwaltung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 12.2 A CEF 4
Bezeichnung der Maßnahme 12.2 A CEF 4 Sicherung vorhandener Gehölzbestände als Landhabitate für Amphibien		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 3		
Lage der Maßnahme Innenfläche zwischen S 11, Rampe SW und A 72 im Bereich der Feldgehölze nördlich der S 11 zwischen Bau-km 0+630 und 0+820		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> entfällt <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 13 (ba, a) – Bau- und anlagebedingter Verlust nachgewiesener Amphibienhabitate / Gefahr der baubedingten Störung, Verletzung oder Tötung von Individuen <u>notwendige Maßnahmen:</u> Neuanlage eines als Amphibienhabitat geeigneten Feuchtbiotops <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> Grünlandbereiche außerhalb des Baufeldes		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Feldgehölz (Laub-Mischbestand), Laubholzaufforstung		
Zielkonzeption der Maßnahme – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Bewahrung der ökologischen Funktionalität der Amphibienhabitatflächen. Die Funktionsfähigkeit und das Angebot an Fortpflanzungs- und Ruhestätten müssen durchgehend erhalten bleiben, indem vor dem Eingriff (hier Baufeldfreimachung) Laichgewässer im unmittelbaren Trassenumfeld neu angelegt und vorhandene Gehölzbestände als Landhabitate gesichert und punktuell aufgewertet werden. – Sicherung und Aufwertung von Landhabitaten für Amphibien		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 13 (ba, a) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 12.2 A CEF 4	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzisierung <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Amphibien, insbesondere Laub- und Springfrosch <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<ul style="list-style-type: none"> – Südlich des geplanten dauerhaften Laichgewässers (vgl. Maßnahme 12.1 A CEF 4) sind bestehende Gehölzbestände als Landhabitate für Amphibien zu sichern bzw. aufzuwerten. – Insbesondere für den Springfrosch sind Totholzhaufen und Baumstubben in das Feldgehölz einzubringen, sodass im Umfeld des geplanten Laichgewässers (s. 12.1 A CEF 4) eine ausreichende Anzahl an Tages- und Winterverstecken bereitgestellt wird (1 - 2 Totholzhaufen pro Hektar). Die Totholzhaufen sollen aus verschiedenen Aststärken bestehen und größere Baumstubben beinhalten. Einzelbäume, welche im Zuge der Baufeldfreimachung gerodet werden, liefern die Grundlage für die zusätzlichen Totholzhaufen und Baumstubben. Die Totholzhaufen sind zum Schutz vor Prädatoren in unmittelbarer Nähe von vorhandenem Buschwerk oder zumindest einer dichten Krautschicht anzulegen. Weiterhin fördert das Belassen von Altholz und liegendem Totholz im Bestand den Strukturreichtum und verringert den Bedarf einer aktiven Ausbringung von Totholz. – Durch die Sicherung und punktweise Aufwertung des Feldgehölzes wird sichergestellt, dass im Umfeld des geplanten Laichgewässers (s. 12.1 A CEF 4) ausreichend Landhabitate für Laub- und Springfrosch, aber auch für die Erdkröte sowie Gras- und Teichfrosch verfügbar sind. – Die Maßnahme ist kurzfristig durchführbar und auch kurzfristig (innerhalb von 1 - 3 Jahren) wirksam. Die Maßnahme ist zeitlich zusammenhängend mit den Maßnahmen 12.1 A CEF 4 und 12.3 A CEF 4 umzusetzen. 			
Gesamtumfang der Maßnahme		1.060 m ²	
Zielbiotop:	614000000	1.060 m ²	Ausgangs- biotop:
			614000000 791000000
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<ul style="list-style-type: none"> – Kontrolle der Funktionstüchtigkeit der eingebrachten Totholzhaufen und Baumstubben, ggf. Wiederholung der Maßnahme – Bei Bedarf Rückschnitt der Gehölze in direkter Gewässernähe um eine zu starke Beschattung der Laichgewässer (s. 12.1 A CEF 4) zu vermeiden. – Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wegerecht – Unterhaltungszeitraum: dauerhaft. 			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 12.2 A CEF 4
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb / zur dinglichen Sicherung Künftiger Eigentümer: Bundesstraßenbauverwaltung Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesstraßenbauverwaltung		

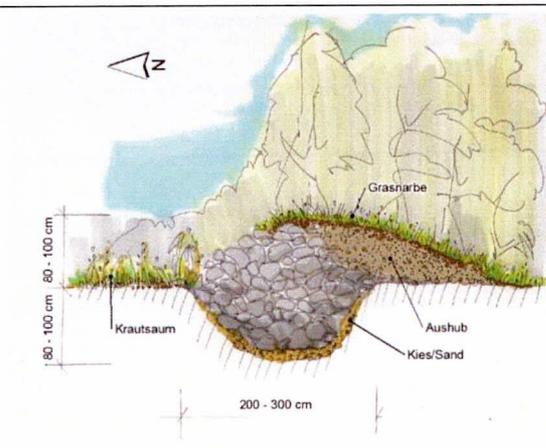
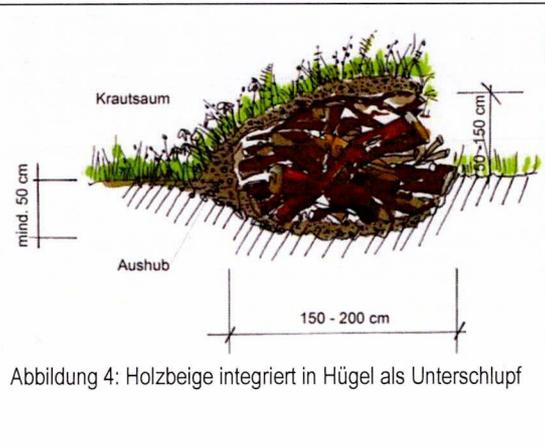
Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 12.3 A CEF 4
Bezeichnung der Maßnahme 12.3 A CEF 4 Entwicklung von Extensivgrünland und Profilierung feuchter Senken als Amphibien-Laichhabitat		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 2 - 3		
Lage der Maßnahme Innenfläche zwischen S 11, Rampe SW und A 72 im Bereich der Grünländer nördlich der S 11 zwischen Bau-km 0+630 und 0+780		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> entfällt <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> KV – Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahnen, Radwege, Wirtschaftswege, Verkehrsinseln und Zufahrten Bo / Gw 3 (a) – Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Teilversiegelung im Bereich der Bankette, ungebundener Wirtschaftswege und befestigter Mulden Bo / Gw 4 (a) – Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Umlagerung und Verdichtung im Bereich der Straßenebenenflächen (Böschungen, Mulden, Geländemodellierung) B 3 (a) – Anlagebedingter Verlust von Grünländern B 13 (ba, a) – Bau- und anlagebedingter Verlust nachgewiesener Amphibienhabitate / Gefahr der baubedingten Störung, Verletzung oder Tötung von Individuen <u>notwendige Maßnahmen:</u> Neuanlage von als Amphibienhabitat geeigneten feuchten Senken in Extensivgrünland <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> Grünlandbereiche außerhalb des Baufeldes		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Baufeld, Grünland		
Zielkonzeption der Maßnahme – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Bewahrung der ökologischen Funktionalität der Amphibienhabitatflächen. Die Funktionsfähigkeit und das Angebot an Fortpflanzungs- und Ruhestätte müssen durchgehend erhalten bleiben, indem vor dem Eingriff (hier Baufeldfreimachung) Laichgewässer im unmittelbaren Trassenumfeld neu angelegt werden. – Hinsichtlich der zeitlichen Realisierung muss sichergestellt werden, dass die Maßnahme mindestens zwei Jahre vor der Baufeldfreimachung, durchgeführt worden ist. – Ausgleich für die dauerhafte Inanspruchnahme von Grünlandflächen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 12.3 A CEF 4
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> – Um die ökologische Funktionsfähigkeit des Gewässers sicherzustellen und zu erhalten, sind regelmäßige Kontrollen im ein- bis zweijährigen Rhythmus durchzuführen. – Die Wiesenflächen sind in den ersten drei Jahren zweimal jährlich zu mähen. Das Mähgut ist zu entfernen. Nachfolgend sind die Wiesenflächen extensiv zu bewirtschaften (Mahd oder Beweidung). – Der erste Mähtermin ist nicht vor dem 15. Juli zu legen. – Unterhaltungszeitraum: dauerhaft. – Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und über zu sicherndes Wegerecht 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb / zur dinglichen Sicherung		
Künftiger Eigentümer: Bundesstraßenbauverwaltung		
Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesstraßenbauverwaltung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 13 A CEF 5
Bezeichnung der Maßnahme 13 A CEF 5 Vorgezogene Schaffung neuer Habitatflächen für die Zauneidechse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 1 u. 3		
Lage der Maßnahme Agrarflur südlich des Tagebaurestloches „Flama“ und östlich der Baumschule (südlich der A 72)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> entfällt		
<u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> KV – Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahnen, Radwege, Wirtschaftswege, Verkehrsinseln und Zufahrten Bo / Gw 3 (a) – Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Teilversiegelung im Bereich der Bankette, ungebundener Wirtschaftswege und befestigter Mulden Bo / Gw 4 (a) – Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Umlagerung und Verdichtung im Bereich der Straßennebenflächen (Böschungen, Mulden, Geländemodellierung) B 3 (a) – Anlagebedingter Verlust von Grünländern B 16 (ba, a) – Bau- und anlagebedingte Verluste von nachgewiesenen Lebensstätten von Reptilienarten / Gefahr bau- und betriebsbedingter Individuenverluste durch die Bautätigkeiten und durch Kollisionen mit dem Straßenverkehr		
<u>notwendige Maßnahmen:</u> Neuanlage von Extensivgrünland auf Acker und Einbringen von Habitatrequisiten für die Zauneidechse		
<u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> Ackerflächen außerhalb des Baufeldes		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ackerflächen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 13 A CEF 5
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Bewahrung der ökologischen Funktionalität der Zauneidechsenhabitatflächen. Die Funktionsfähigkeit der zerschnittenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte muss durchgehend erhalten bleiben, in dem vor dem Eingriff (hier Baufeldfreimachung) die zusätzliche Bereitstellung von Habitatstrukturen im unmittelbaren Trassenumfeld vorgesehen wird. – Die Maßnahmenfläche muss unmittelbar neben dem Eingriff positioniert werden. Zwar wandern Zauneidechsen mitunter auch größere Distanzen (u. a. entlang von Bahnlängen), die Wahrscheinlichkeit, dass neu geschaffene Lebensraumstrukturen zeitnah besiedelt werden, sinkt aber mit zunehmender Entfernung zum Vorkommen. – Hinsichtlich der zeitlichen Realisierung muss sichergestellt werden, dass die Habitatbereitstellung mindestens ein Jahr vor der Baufeldfreimachung, durchgeführt worden ist. Es ist zu gewährleisten, dass die benötigten Habitatstrukturen zu Beginn der Baufeldfreimachung ausgeprägt sind. 		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 3 (a), B 16 (ba, a) <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt KV, Bo / Gw 3 (a), Bo / Gw 4 (a)		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Zauneidechse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Zauneidechse		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Um Ersatzlebensstätten für die im Rahmen des Vorhabens betroffenen Zauneidechsen bereitzustellen, findet eine vorgezogene Schaffung neuer Lebensraumstrukturen statt. Im vorliegenden Planungsfall können östlich der Trasse im Bereich zwischen der S 51 und der Bahntrasse sowie östlich der südlich der A 72 gelegenen Baumschule neue Lebensraumstrukturen bereitgestellt werden. – Die Zauneidechsenpopulation ist vor Baubeginn erfolgreich aus dem Baufeld zu vergrämen (vgl. 15 V_{KVM 10}) oder aber abzusammeln und umzusiedeln (vgl. 16 V_{KVM 11}). – Die Ausgleichsflächen werden gegenwärtig als Ackerland genutzt, welches keine Habitateignung für die Zauneidechse aufweist. Damit in Folge der Vergrämnungsmaßnahme keine Überschreitung der Lebensraumkapazitäten droht, müssen zusätzlich Lebensraumrequisiten in ausreichender Anzahl bereitgestellt werden. Die Durchführung der Strukturanreicherung ist der folgenden Beschreibung zu entnehmen. In folgenden Bereichen sind bestehende Habitatflächen aufzuwerten: <ul style="list-style-type: none"> • CEF 5.1: 1.250 m² Ackerland westlich der Baumschule • CEF 5.2: 7.000 m² Ackerland zwischen S 51 und Gleisanlage – Es werden somit 8.250 m² zusätzliche Habitatfläche für die Zauneidechse geschaffen. Beide CEF-Flächen stehen im räumlichen Kontakt mit bestehenden Lebensraumstrukturen der Zauneidechse, so dass es zu keiner Unterschreitung der Mindestgröße von 1 ha an Lebensraumfläche kommen wird. – Ein großer Teil der beanspruchten Flächen wird ausschließlich während der Bauphase in Anspruch genommen und kann nach Beendigung der Bauphase wieder besiedelt werden. Der dauerhafte Flächenverlust umfasst 9.420 m² Ganzjahreslebensraum der Zauneidechse. Dem gegenüber stehen 8.250 m² Ersatzlebensraum. Das Kompensationsdefizit ist im vorliegenden Fall fachlich begründbar, da im Bereich der randlich angeschnittenen Kleinstflächen (Rampe NW, verbuschte Baumschule) nur mit Einzeltieren zu rechnen ist und diese in die angrenzenden Lebensraumstrukturen problemlos ausweichen können. Durch die umfassende strukturelle Aufwertung der zusätzlich geschaffenen Habitatflächen wird sichergestellt, dass die Tiere, welche aktiv umgesiedelt werden, ausreichend Habitatelemente vorfinden. – Die Habitatfläche muss Eiablageplätze, Sonnenplätze, Tagesverstecke und Winterquartiere umfas- 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	13 A CEF 5
<p>sen. Typische Habitate der Zauneidechse weisen eine unterschiedlich hohe Vegetation mit einer weitgehend geschlossenen Krautschicht und eingestreuten Freiflächen auf. Eingestreute Gehölze, deren Verbuschungsgrad nicht mehr als 25% beträgt, sind als positive Habitatrequisiten zu werten.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Es handelt sich um Ackerflächen, die aufgrund der intensiven Nutzung einen hohen Nährstoffeintrag aufweisen. – Es ist daher ein Abtrag des Oberbodens von mind. 0,5 m und ein anschließender Auftrag eines nährstoffarmen Substrates (z. B. Sand) von mind. 0,5 m vorzusehen. Im Anschluss sind die Bereiche mit zertifiziertem Regiosaatgut (Mischung aus gebietsheimischen Wildkräutern/-gräsern) anzusäen; der Herkunftsnachweis mit Angaben zu Anbaubetrieb und Anbaufläche ist zu erbringen. – Weiterhin werden auch die als Waldmantel / Waldsaum vorgesehenen südlichen Randbereiche der geplanten Gehölzbestände südlich des Tagebaurestloches „Flama“ (Teilbereiche der Maßnahmen 7.1 A sowie A 5.6 (Fläche im Rahmen des Neubaus der A 72 bereits planfestgestellt) – vgl. Unterlage 9.2 Blatt 1) als Ersatzlebensstätte für die Zauneidechse ausgebildet und mit als CEF 5 herangezogen. Dieser Waldsaum fungiert zunächst als Hecke und ist direkt nach der Umsetzung als Ersatzlebensstätte für die Zauneidechse voll funktionsfähig. – Als Eiablageplätze dienen i. d. R. gut besonnte, offene oder spärlich bewachsene Sandstellen mit lockerem Boden und angrenzender Deckung. Eine hohe Anzahl an Verstecken ist von großer Bedeutung für die Habitateignung (MUGV 2014). Die Beschreibung der Vorgaben zur Neuerstellung von Habitatflächen der Zauneidechse ist aus KARCH (2011a/b, 2012) entnommen: – Eiablage : <ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich der Maßnahmenfläche ist auf 20 % der Gesamtfläche der Oberboden (20 cm tief) aufzunehmen und abzutransportieren. Auf dieser Fläche sind Sandlinsen einzubauen. Die Sandlinsen sind reliefartig (s. Foto 2) einzubauen bzw. in das vorhandene Relief einzupassen. • Die Sandlinsen sollten eine Länge von 20 bis 30 m und eine Breite von 8 bis 12 m aufweisen, kleinere Sandlinsen sind möglich, benötigen jedoch später eine deutliche höhere Pflege, da sie schneller verbuschen / verkrauten als größere. • Die Sandlinsen können mit Reisighaufen oder Steinhäufen kombiniert werden. Diese Strukturen sind wiederum mit Hundsrosen und kleinblättrigen Brombeeren so zu kombinieren, dass Deckungsstrukturen entstehen. Die einzubringenden Gebüschstrukturen sollten zum Schutz vor Prädatoren dornig sein. • Kombinierte Sand-Stein-Reisighaufen vereinen viele Habitatrequisiten und benötigen dafür wenig Platz. Sie benötigen jedoch relativ häufig Pflege, da ansonsten die Habitateignung durch Verbuschung/Verfilzung verlorengeht. – Sonnenplätze/Tagesverstecke: <ul style="list-style-type: none"> • Anlage von Reisig, Stein- und Totholzhaufen im Bereich der Maßnahmenfläche. Einzelbäume, welche im Zuge der Baufeldfreimachung gerodet werden, liefern die Grundlage für die zusätzlichen Reisig- und Totholzhaufen. • Das Füllmaterial der Steinhäufen ist ausschlaggebend für eine Habitateignung. Rund 80 % des Volumens sollte einen Durchmesser von 20 – 40 cm haben, der Rest kann feiner oder gröber sein. • Totholzhaufen sollten eine Größe von 3 m³ nicht unterschreiten. Als Material sind Totholzbestände aller Art zu verwenden, vor allem dickere und dünnere Äste, aber auch größere Holzscheite, Teile von Stämmen oder Wurzelteller. • Diese Strukturen sind wiederum mit Hundsrosen und kleinblättrigen Brombeeren so zu kombinieren, dass Deckungsstrukturen entstehen. Die einzubringenden Gebüschstrukturen sollten zum Schutz vor Prädatoren dornig sein. • Es sind keine gebietsfremden Materialien bzw. Pflanzware (Nachweis über gebietsheimische Herkunft) in die Fläche einzubringen. – Kleinstrukturen dienen nur dann als Winterquartier, wenn sie genügend tief ins Erdreich eingelassen werden und somit frostsicher sind. Winterquartiere können durch eine ausreichende Mächtigkeit der Steinhäufen und Holzbeigen bereitgestellt werden. Um als Winterquartier geeignet zu sein, muss die minimale Tiefe der Steinhäufenmulden 80 bis 100 cm betragen (vgl. Abbildung 10). Auch die Mulden der Holzhaufen sind entsprechend tief einzubringen. Zusätzlich ist auf eine Abdeckung durch eine 		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 13 A CEF 5	
Grasnarbe zu achten (vgl. Abbildung 11).			
			
Foto 2: Reliefartig aufgebaute Sandlinsen in Form von Dünen		Foto 3: Reisighaufen als ergänzende Habitatstrukturen	
			
Abbildung 3: Winterquartiergeeigneter Steinhauften		Abbildung 4: Holzbeige integriert in Hügel als Unterschlupf	
Gesamtumfang der Maßnahme		3.560 m ²	
Zielbiotop:	412004000 3.560 m ²	Ausgangsbiotop:	810000000 3.560 m ²
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
4ten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
– Für die Maßnahmenfläche muss durch Mahd (2 x jährlich) o. a. sichergestellt werden, dass ausreichend sonnenexponierte Flächen als Sonnenplätze zur Verfügung stehen. Eine zweimalige Bewei-			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 13 A CEF 5
dung durch Schafe ist jedoch einer Mahd vorzuziehen. – Es sicherzustellen, dass der Gebüschanteil 25% der Maßnahmenfläche nicht übersteigt. Bei Bedarf sind Einzelgehölze per Hand aus den Flächen zu entfernen – Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wege-recht – Unterhaltungszeitraum: dauerhaft		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb / zur dinglichen Si-cherung Künftiger Eigentümer: Bundesstraßenbauverwaltung Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesstraßenbauverwaltung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 14 A CEF 6
Bezeichnung der Maßnahme 14 A CEF 6 Bereitstellung von Nistgelegenheiten für Höhlenbrüter		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung CEF funktionserhaltende Maßnahme kvM konfliktvermeidende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blätter 1 u. 4		
Lage der Maßnahme Westflanke des Waldgebietes „Himmelreich“, Gehölzbestand nördlich des Tagebaurestloches „Flama“		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <u>Betroffene/r Bezugsraum/-räume:</u> entfällt <u>Konfliktnummer und Beschreibung des Konflikts:</u> B 10 (ba, a) – Gefahr baubedingter Individuenverluste sowie der bau- und anlagebedingten Verluste von Brutstätten der Avifauna <u>notwendige Maßnahmen:</u> Optionalmaßnahme bei positivem Quartierfund <u>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</u> Geschlossene Gehölzbestände abseits der Trasse		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Bei den Suchräumen für Ausweichquartiere für Fledermäuse handelt es sich im Bereich des Waldgebietes „Himmelreich“ um ungleichaltrigen, gestuften Laub-Nadel-Mischwald aus Eiche, Kiefer und sonstigem Laubholz sowie ungleichaltrigen, gestuften Eichenbeständen mit sonstigem Hartholz. Kleinflächig ist ein Birken-Reinbestand mit sonstigem Hartholz (mittleres Baumholz bis Altholz) mit einbezogen. Bei dem Feldgehölz nördlich des Tagebaurestloches „Flama“ handelt es sich um einen Laub-Mischbestand mit Hänge-Birke (dominant), Sal-Weide und Stiel-Eiche.		
Zielkonzeption der Maßnahme – Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG – Um das Brutstättenangebot im räumlichen Zusammenhang nicht zu verschlechtern, werden bei Verlust nachgewiesener oder potentieller Brutstätten von Vogelarten künstliche Ersatzniststätten bereitgestellt. – Die Ersatzniststätten müssen unmittelbar nach den Rodungsarbeiten bereits während der Winterruhe zur Verfügung gestellt werden. – Die Bereitstellung von Nisthilfen verhindert eine quantitative Verschlechterung des Niststättenangebotes und wahrt die ökologische Funktionsfähigkeit zeitlich und räumlich.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 14 A CEF 6
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B 10 (ba, a) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Star, Trauerschnäpper, Baumhöhlenbrüter ohne aktiven Nestbau <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> – Für Höhlenbrüter ohne eigenen Höhlenbau sind nach Absprache mit der Fachbehörde vor Baubeginn Nisthilfen aufzuhängen. Die Anzahl dieser künstlichen Bruthöhlen orientiert sich an der Anzahl der durch Rodung betroffenen (potenziellen) Höhlenbäume. – Für jeden im Trassenkorridor festgestellten Höhlenbaum sind außerhalb bewertungsrelevanter Wirkzonen des Vorhabens, jedoch im räumlichen und funktionalen Zusammenhang, 3 künstliche Nisthilfen anzubringen. – Diese sind für die Dauer von 10 Jahren zu unterhalten und bei Bedarf gleichwertig zu ersetzen. Soweit Höhlenbäume nicht bekannt sind bzw. nicht festgestellt werden, können pauschal pro betroffenen Baum mit einem Stammdurchmesser von über 50 cm 2 Nisthilfen ausgebracht werden. – Bei Bedarf sind für die wertgebenden Vogelarten Trauerschnäpper und Star spezielle Nisthilfen vorzusehen. – Stare nehmen im Allgemeinen Nistkästen spontan an. Es ist bekannt, dass Totalverluste der Art in Nistkästen mit kleiner Bodenfläche deutlich häufiger auftreten. Beim Star sollte der Brutinnenraum einen Durchmesser von etwa 14 cm aufzuweisen. Zudem bevorzugen Stare scheinbar Nistkästen, deren Fluglöcher eine E oder SE Exposition aufweisen. Die Fluglochweite sollte 45 mm betragen. Wichtig ist, auf einen integrierten Marderschutz zu achten (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 2001f, EHLERT & PARTNER 2016a). – Für den Trauerschnäpper ist bekannt, dass er Nistkästen gegenüber den Naturhöhlen bevorzugt. Der Trauerschnäpper wählt lieber kleine Nistkästen als große. Zudem bevorzugt er eher trockene als feuchte Niststätten (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 2001c). Es sind daher künstliche Bruthöhlen zu wählen, deren Fluglochweite ca. 32 mm aufweist. Als Brutraum-Innendurchmesser bieten sich 12 cm an. Wichtig ist, ebenfalls auf einen integrierten Marderschutz zu achten (EHLERT & PARTNER 2016a). – Die Maßnahme ist vor Beginn der Brutsaison durchzuführen. 		
Gesamtumfang der Maßnahme		1,54 ha und 0,43 ha große Suchräume zur Anbringung von Ersatzniststätten, Anzahl der Ersatzniststätten in Abhängigkeit verloren gehender (potenzieller) Niststätten Anzahl der Ersatzniststätten daher nicht quantifizierbar.
Zielbiotop:	wie Ausgangsbiotop 1,97 ha zzgl. künstliche Ersatzniststätten	Ausgangsbiotop: Feldgehölz nördlich des Tagebaurestloches „Fla-ma“ Waldgebiet Himmelreich 1,97 ha

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. 14 A CEF 6
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> – 1 x jährlich Funktionskontrolle und ggf. Reinigung der Ersatzniststätten – Bei der Reinigung der Ersatzniststätten ist zu beachten, dass fast alle Wespenarten den Vorschriften über den allgemeinen Schutz von wildlebenden Tier- und Pflanzenarten (§ 39 BNatSchG) unterliegen. Die Hornisse, als Art der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung, unterliegt dem weitergehenden gesetzlichen Schutz des § 44 BNatSchG (besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten). Wie alle Wespenstaaten sind jedoch auch Hornissenstaaten einjährig und besetzen keine alten Nester im darauffolgenden Jahr. Aufgrund der artspezifischen Lebensweise der Hornisse ist eine Kontrolle und Reinigung der Quartiere möglich, auch wenn Nester der Wespenart nachgewiesen werden. Eine Reinigung kann dann erfolgen, wenn die Hornissen das Nest verlassen haben. – Aufgrund der Vergänglichkeit natürlicher Höhlen, sind auch die Ersatz-Niststätten nur für die Dauer von 10 Jahren ab Herstellung zu unterhalten (maßgeblich ist das Datum der Abnahme) und bei Bedarf gleichwertig zu ersetzen. – Zuwegung für Pflege: über das angeschlossene Straßen- und Wegenetz und zu sicherndes Wege-recht 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb / zur dinglichen Sicherung		
Umsetzung durch qualifiziertes Fachpersonal bzw. Umweltbaubegleitung		
Künftiger Eigentümer: wie bisher		
Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Bundesstraßenbauverwaltung		

Planfestgestellte Ausgleichsmaßnahmen im Zuge des Neubaus der BAB A 72, Abschnitt 3.2 (rot Änderungen gegenüber der planfestgestellten Maßnahme)

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der BAB A72, Abschnitt 3.2	MASSNAHMEBLATT	Maßnahmenummer A 5.x / CEF 21 <small>(A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz/ Minderung)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: Gem. Neukirchen, Gem. Zdtlitz, Gem. Bubendorf		
Konflikt Nr. KV, KÜ, K1, K3, 2.1, K3.4, K5, K6, K13, K14 im Bestands- und Konfliktp. (Ziff. 12.1 RE 85), Blatt 1, 2 KV, Bo / Gw 3 (a), Bo / Gw 4 (a), B 3 (a), B 4 (a), B 5 (a), B 6 (a), B 16 (ba, a) im Bestands- und Konfliktplan (UL 19.1 Blatt 1)		
Beschreibung: Dauerhafte Inanspruchnahme von Boden durch Versiegelung und Bankette (vollständiger Verlust der Lebensraumfunktion sowie der Bodenfunktionen) Beeinträchtigung von Boden durch Überformung durch Anlage von Böschungen etc. Eingriffsumfang: 19,09 ha Versiegelung (davon AS Frohburg 26.050 m² und 11.950 m² Teilversiegelung) 26,12 ha Überformung (davon AS 47.895 m²) <input checked="" type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Blatt Nr.: 17		
MASSNAHME im Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen 18-20, 32		Blatt Nr.: 2, 4-7, 10, 11, UL 9.2, Blatt Nr.: 1
MASSNAHME CEF 21 zum Artenschutzfachbeitrag (Ziff. 12.6) A 5.6 = CEF 5.2 zum Artenschutzfachbeitrag (UL 19.2.1)		Blatt Nr.: 3 UL 9.2, Blatt Nr.: 1
Beschreibung: Extensivierung von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen 1. Planergänzung zur Teilmaßnahme A 5.6: Anlage bzw. Ergänzung von Feldgehölzen / Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland südlich des Tagebaurestloches „Flama“ / Vorgezogene Schaffung einer Habitatfläche für die Zauneidechse im Bereich zwischen S 51 und Gleisanlage Anlage und Entwicklung von extensiven Grünland, mosaikartige Bepflanzung mit Gehölzen (linear und flächig) und z. T. mit eingestreuten Baumgruppen, Anlage von Feldgehölzen, Schaffung einer Habitatfläche für die Zauneidechse Ziel: Verbesserung der naturräumlichen Ausstattung und Gliederung, Verringerung der Bewirtschaftungsintensität, Verringerung des Schadstoff-, Pestizid- und Nährstoffeintrags, Verbesserung des Biotopverbundes, Schaffung faunistischer Lebensräume vorgezogene Schaffung von Habitatflächen für die Zauneidechse Vorwert der Fläche: Acker <input checked="" type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Blatt Nr.: 17 Durchführung: entsprechend den Regelungen in der ZTV LaStB 05 in Verbindung mit der DIN 18915 und 18916 <input type="checkbox"/> Detail auf Anlagenblatt Nr.: Pflegehinweise: entsprechend des Regelung in der ZTV LaStB 05 in Verbindung mit der DIN 18919 und der ELA		

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der BAB A72, Abschnitt 3.2	MASSNAHMEBLATT	Maßnahmennummer A 5.x / CEF 21 (A = Ausgleich, E = Ersatz, G = Gestaltung, S = Schutz/ Minderung)
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: vor Beginn der Baumaßnahme (CEF 5.2) bzw. nach Abschluss der Bauarbeiten (Teilbereiche der Maßnahme innerhalb des Baufeldes)		
Flächengröße: 18,24 ha A 5.6 = 14.225 m ² (zugeordnet dem Vorhaben „Neubau der BAB A 72 Chemnitz - Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg - Borna, Anschlussstelle Frohburg“)		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit der Maßnahme Nr.: A1-4, A8-12, E1, E3-6		
VORGESEHENE REGELUNG		
<input type="checkbox"/> öffentliche Flächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter <div style="text-align: right;">18,24 ha davon 14.225 m² (A 5.6)</div>	Künftiger Eigentümer: siehe folgende Seiten	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung <div style="text-align: right;">18,24 ha davon 14.225 m² (A 5.6)</div>	Künftige Unterhaltung: siehe folgende Seiten	

Fortsetzung der Konfliktbeschreibung

		beeinträchtigte Flächen
K1	Funktionsverlust von Biotopen durch Flächeninanspruchnahme - -Verlust von Biotopen durch Versiegelung.: 17,8 ha - - durch Bankett ca. 3,8 ha - - durch Überformung (Böschungen, Mulden etc. 20,2 ha	
K3.2.1	Verlust und Beeinträchtigung von Amphibienlebensräumen	~ 0,13 ha
K3.4	betriebs- u. anlagebedingte Beeinträchtigung avifaunistischer Lebensräume mit lokaler oder überregionaler Bedeutung	~ 5 ha
K5	Funktionsbeeinträchtigung von Biotopen bis zu 50 m beidseits der Trasse in Abhängigkeit von der Gradienten sowie der Bedeutung und Empfindlichkeit der betroffenen Biotoptypen durch betriebsbedingten Schadstoffeintrag	5,65 ha
K6	Dauerhafter oder temporärer Verlust von Biotopen mit hohem oder sehr hohem funktionalem Wert durch temporäre Inanspruchnahme (0,84 ha)	0,84 ha
K13	Verlust von landschaftsbildprägenden Elementen durch Flächenverbrauch und Durchschneidung - Restgewässer mit Gehölzsaum (0,31 ha) - Hecken und Feldgehölze (1,35 ha) - Laubwald, Laubmischwald (4,66 ha) - Streuobst (0,69 ha) - Einzelbäume (52 Stück)	7,01 ha
K14	Beeinträchtigung des charakteristischen Landschaftsbildes durch Überprägung mit anthropogenen Elementen	nicht quantifizierbar
B 16 (ba, a)	Bau- und anlagebedingte Verluste von nachgewiesenen Lebensstätten von Reptilienarten / Gefahr bau- und betriebsbedingter Individuenverluste durch die Bautätigkeiten und durch Kollisionen mit dem Straßenverkehr	9.420 m²

Hinweise zur Durchführung:

- Pflanzung der Hecken in mehreren Reihen
- Pflanzung von Heistern und Sträuchern im Abstand von 1 bis 2 Metern
- Für die extensiven Grünlandbereiche ist die Regelsaatgutmischung 8.1, Variante 1 (artenreiches Extensivgrünland) zu verwenden

Hinweise zur Durchführung der Maßnahme „A 5.6 (CEF 5.2):

- Auf der Ackerfläche ist artenreiches Extensivgrünland anzulegen. Für die extensiven Grünlandbereiche ist zertifiziertes Regiosaatgut (Mischung aus gebietsheimischen Wildkräutern/-gräsern) zu verwenden; der Herkunftsnachweis mit Angaben zu Anbaubetrieb und Anbaufläche ist zu erbringen.
- Südlich des Tagebaurestloches „Flama“ werden Feldgehölze angelegt (zu verwendende Arten s. Pflanzenliste).
- Entlang der südlichen Randbereiche des anzulegenden Feldgehölzes ist außerhalb des Baufeldes ein 8 m breiter gestufter Waldsaum zu entwickeln. Dieser wird als Teil von CEF 5.2 als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für die Zauneidechse in das Maßnahmenkonzept eingestellt. In diesem Bereich sind Weißdorn (z. B. *Crataegus x macrocarpa*, *C. rhidophylla*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Brombeeren (*Rubus fruticosus* agg.), Arten der Baumschicht (s. Pflanzenliste). Die Gehölze in diesem Bereich sind regelmäßig (mind. alle 5 Jahre) auf den Stock zu setzen, um einen ausreichenden Belichtungsgrad des Bodens für die Zauneidechse zu gewährleisten.
- Verwendung gebietsheimischer Gehölze mit Herkunftsnachweis
- Der Schutz vor Wildverbiss ist durch einen niederwildsicheren Zaun nach dem Stand der Technik zu gewährleisten. Nach Beendigung der Entwicklungspflege ist der Zaun fachgerecht zurückzubauen und zu entsorgen.

Pflanzenliste (Auswahl):

- Bepflanzung mit standortgerechten Gehölzarten, z.B.:

Feldahorn	<i>Acer campestre</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>
Haselnuss	<i>Corylus avellana</i>
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>
Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>
Heckenrose	<i>Rosa canina</i>
Brombeere	<i>Rubus fruticosus</i>
Rhamnus spp.	Kreuzdorn

- weitere Arten zur vereinzelt Beimischung, z.B.:

Kahle Felsenbirne	<i>Amelanchier laevis</i>
Gemeine Berberitze	<i>Berberis vulgaris</i>
Besenginster	<i>Cytisus scoparius</i>
Stechpalme	<i>Ilex aquifolium</i>
Holzapfel	<i>Malus sylvestris</i>
Holzbirne	<i>Pyrus communis</i>

- **Auf eine intensive Pflege ist zu verzichten.** Die Unterhaltungspflege besteht aus u. a. Nachpflanzung bei Abgang, Entfernen von unerwünschtem Aufwuchs, Mäharbeiten.
- **Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren (nach ZTV La-StB 05, DIN 18916, DIN 18919 und der ELA).**
- **Die Unterhaltungspflege (nach ZTV Baumpflege 01) enthält den Schnitt zur Sicherstellung der Kronenentwicklung sowie, wenn notwendig, das Nachpflanzen.**
- Gehölzschnitt zwischen 30. September und 01. März
- Auf den Einsatz von Wuchshemmern, Herbiziden, u. ä. ist aus ökologischen Gründen vollständig zu verzichten (Schutz des Grundwassers, Schutz der Fauna).
- **Die Wiesenflächen sind in den ersten drei Jahren zweimal jährlich zu mähen. Das Mähgut ist zu entfernen. Nachfolgend sind die Wiesenflächen extensiv zu bewirtschaften (Mahd oder Beweidung).**
- **Die Mahd erfolgt alternierend und abschnittsweise (ein Drittel der Flächen ist jeweils von der Mahd auszuschließen) und zum Schutz der Wiesenbrüter nicht vor dem 15. Juli.**
- **Positiv auf die floristische Artenvielfalt wirkt stellenweises Verschieben der Mahd auf den Oktober, wenn auch die im Herbst blühenden Obergräser gefruchtet haben. Dadurch stellen sich verschiedenartige Hochstauden-Gesellschaften ein.**
- Die Schnitthöhe liegt nicht unter 8 cm.
- Zur Förderung des Artenreichtums können Teilbereiche 3-5 Jahre der Sukzession überlassen werden.
- **Dauerhafte Unterhaltungspflege**

Zur Verbesserung der Ausstattung des Naturraumes mit Habitatstrukturen werden auf den nachfolgend genannten Flächen sogenannte Himmelsteiche angelegt:

A5.1	Lageplan 2	Flächengröße 12.425 m ²
A5.3	Lageplan 4	Flächengröße 22.595 m ²
A5.5	Lageplan 7	Flächengröße 29.210 m ²
A5.6	Lageplan 10 (UL 9.2 Blatt 1)	Flächengröße 14.770 m ² 14.225 m²
A5.7	Lageplan 11	Flächengröße 83.610 m ²

Vorgesehene Regelung:

Lageplan (Maßnahme – Nr.)

Blatt 2 (Maßnahme A5.1 und 5.2)
Flurstücke 70/1, 71/2, 77/2, 293, 294a, 522,
688, 689, 1337 und 1363 der Gemarkung
Benndorf
Flächengröße: 19.730 m²

Blatt 3-4 (Maßnahme A5.3)
Flurstück 300/1 und 2 und 309/4 der Gemarkung
Zedtlitz
Flächengröße: 22.595 m²

Blatt 5, 19 und 20 (Maßnahme A5.4)
Flurstücke 239/9, 239/4, 240/2, 241/1, 242/2-
5, 243, 244 und 267 der Gemarkung Neukirchen
Flächengröße: 6.355 m²

Blatt 7 (Maßnahme A5.5)
Flurstück 686/1 der Gemarkung Zedtlitz
Flächengröße: 29.210 m²

Blatt 10, **UL 9.2, Blatt 1** (Maßnahme A5.6)
Flurstücke 258, 270a und 271a der Gemarkung
Benndorf
Flächengröße: 44.770 m² **14.225 m²**

Blatt 11 (A5.7)
Flurstücke 89/1, 90/1, 00, 100, 100a und b,
110, 115, 116, 122 und 123 der Gemarkung
Bubendorf
Flächengröße: 83.610 m²

Lageplan (Maßnahme – Nr.)

Blatt 2, 4-7, 10, 11, 19, 20
UL 9.2; Blatt 1 (A 5.6)

Künftiger Eigentümer:

Nutzungsbeschränkung

Nutzungsbeschränkung

Nutzungsbeschränkung

Nutzungsbeschränkung

Nutzungsbeschränkung

Nutzungsbeschränkung

Künftige Unterhaltung:

Bundenstraßenbauverwaltung